...avat.
...535^{a}

/2 Staudenraus

Chronik der Stadt Landshut in Bayern.

Von

Alois Staudenraus,
frei resignirtem Pfarrer von Kirchheim.

Zweiter Theil.

Landshut, 1832.
Druck und Verlag der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von Joseph Thomann.
(Joh. Nep. Attenkofer.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorwort.

Bei Abfassung dieser Chronik ging es uns, wie dem berühmten Verfasser der Chronik von Salzburg, Judäus Thaddäus Zauner (mit dem wir uns jedoch, in Hinsicht des geschichtlichen Werthes der Chronik, keineswegs auf eine Linie stellen wollen), das Werk wuchs unvermuthet unter den Händen, und wir fanden so viel der Aufbewahrung Würdiges, daß wir der Chronik, außer diesem zweiten, noch einen dritten Theil beizufügen veranlaßt wurden.

Dieser zweite Theil umfaßt acht Perioden, nämlich das sechszehnte, siebenzehnte und achtzehnte Jahrhundert, beginnt mit dem bayerisch-landshutischen Erbfolgekrieg, nach Georg des Reichen Tod, und schließt mit dem Jahre 1799. Im weitesten Sinne enthält dieser zweite Theil die Chronik der mittlern Zeit, und endet kurz vor Auflösung des deutschen Reiches, welche nach und nach auch den Umsturz oder die Umgestaltung aller geistlichen und weltlichen Anstalten in unserer Stadt zur Folge hatte. Wir mußten somit bei dieser Zeit länger verweilen, da mit dem neunzehnten Jahrhunderte eine ganz neue Zeit sich zu entwickeln anfing, und in Sprache, Gesittung, Verfassung rc. eine fast

gänzliche Umwandlung eintrat, die man unmöglich richtig beurtheilen kann, wenn man die unmittelbar vorangehenden Ereignisse nicht kennet.

Daß die Schicksale unserer Stadt im dreißigjährigen Kriege so umständlich als möglich erzählt werden müssen, liegt in der Natur der Sache. Diese Schicksale sind zu furchtbarer Art, als daß sie nicht auch ein sonst gleichgültiges Gemüth rühren und mit hochachtendem Mitleiden gegen unsere namenlos leidenden Väter erfüllen sollten. —

Uebrigens gehen wir ungern zur neuern Zeit, der Zeit der Gährung, über, und zur Periode, die noch mehr nahm, als beinahe die Schweden; — zur Periode des Sturmes gegen alles Alterthum, gegen die Kirche, selbst gegen das Heilige **in den Herzen** der Menschen! —

Doch das Unwesen währte nicht lange, obgleich lange genug — zum Nachtheile der Mit- und Nachwelt. Ein besserer Geist — der unvertreibbare bayerische Nationalgeist — erwachte, trieb den ausländischen, windigen Frevler aus seinem angemaßten Gebiete, uud mit dem zweiten Decennium unsers Jahrhunderts gewahren wir das Annahen einer bessern Zeit, — uns glücklich schätzend, im dritten Theile auf die Morgenröthe schönerer Tage hindeuten zu können.

Der Verfasser.

Fünfte Periode.

Vom Tode Herzog Georgs bis zum ersten schwedischen Ueberfalle.

Vom Jahre 1503 bis 1632.

§. 1.

Erbfolgekrieg. Vormundschaft. Vereinigung des Ober- und Unterlandes Bayern unter einem Fürsten.

Bund! Heb stark und brich nit.
Römischer König! Du hast es nit,
Albrecht hat's in den Taschen nit,
Landgraf von Hessen schad't mir nit,
Würtemberg fleucht von mir nit,
Brandenburg vermag es nit;
Ich will bleiben Pfalzgraf am Rhein,
Und widersteh'n allen Feinden mein.
Landgraf von Hessen, du kannst nit,
Alexander, der gesicht es nit,
Böhmien nimm zu Gehilfen ich,
Henneberg verlaßt nit mich,
Leuchtenberg, das lobe ich,
Eine neue Münze vermag ich,
Der ganze Bund steht wider mich,
Dawider streit ich ritterlich.

Pfalzgraf Ruprecht.

Jahr 1503.

(Bürgermeister: Vinzenz Scharsacher.)

Ehe wir die Geschichte der traurigen Ereignisse nach dem Tode Georgs erzählen, wollen wir noch von dem Denkmale sprechen, welches dieser Fürst seinem Andenken in Landshut gestiftet hat. Am Montage nach Erhardi (i. J. 1495 schon) gab er der Stadt in Bezug auf das von ihm errichtete Kollegium Georgianum in Ingolstadt das Recht der Präsentation zur ersten Pfründe (Collegiatur, und vorzugsweise, die Landshuterinn genannt) auf fünf Jahre, und so fort und fort. Die Stadt durfte »einen ar»men gotförchtigen Schuler oder Studenten, der ei»nes fromblichen Wesens, erbergen Siten, zu der »Lernung geschickt, aufs wengst sechzehn Jahr alt ist, »und das Khorgesang etlichermaß singen kann, erwelen »und präsentiren, unangesehen, ob derselb Schuler in »der Stadt geboren sey oder nit.« In einem besondern Schreiben des Herzogs heißt es noch: »Dazu »sollt ihr denselben euern Schuler mit einem Pettge»wandt versehen, und dermassen verornen (einrichten), »daß solches auch bei seinen nachkommenden Collegia»ten, so ihr zu künftigen Zeiten erwelen werdet, in »dem Collegium bleibe.« *)

An demselben Tage übergab Georg der Stadt gewisse Almosengüter und stiftete von den jährlichen Zin-

---

*) Die Alumnen hießen Collegiati minores. Erster Regens war Magister Jörg Sweibelmaier (vielleicht aus dem Landshuter Bürgergeschlechte dieses Namens), und der erste Kandidat, den die Stadt präsentirte, hieß Sigmund Lausser, »einer armen Wittibin, unserer Mitburgerin Son.« Er wurde präsentirt am Erchtage

sen zu 50 fl. 1) einen Jahrtag mit 8 fl. nach St. Martin. Am dritten Sonntage in der Fasten »des Abends 4 Uhr nach der Vesper sollen alle Prie»ster der Pfarrkirchen bei ganzer Vigil seyn, und ihrer

---

nach Ambrosi 1496 und erhielt die Würde eines Magisters. »Genannter Sigmund Lausser ist in den freien »Künsten Meister worden am Pfinztag nach Valentini »und ist der erste Maister im benannten Collegium.« (Vetter.) Diese georgianische Pfründe betrug aber nur 25 fl., und in der Folge mußte natürlich darauf bezahlt werden. Churfürst Ferdinand Maria verlangte, die Städte sollten entweder kumulativ bei ihren Präsentationen verfahren, oder das Mangelnde aus ihrer eigenen Stadtkammer ersetzen. Seit dem Jahre 1781 alternirte Landshut mit Wasserburg in Hinsicht der Präsentation. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde von Seite hiesiger Stadt dieß Recht gar nicht mehr ausgeübt, weil sich, wie man sagt, kein Candidat meldete. Es war aber auch nicht nöthig, indem der Konkurs der alleinige Weg blieb, die Aufnahme in diese Anstalt zu erhalten. Seit mehreren Jahren jedoch übt die Stadt ihr Recht wieder abwechselnd mit Wasserburg aus. (Das Stipendium beträgt 120 Gulden. Wenn der Kandidat auch Musik verstand, nahm ihn ehemals in Ingolstadt das Institut um 75 Gulden auf.) — Mit diesem georgianischen Stipendium war in frühern Zeiten, laut vorliegenden Zeugnissen, das sogenannte Altheimer- oder Schweibelmaier'sche Stipendium, zu 30 fl., verbunden. War in der Pfarre Altheim kein Kandidat vorhanden, so empfing ein Landshuter diese Unterstützung, welche unter der Leitung des Pfarrherrn der Wirth, der Schweibelmaier und der Zehentner in Altheim zu vergeben haben. So heißt es z. B. in der Präsentation vom 2. Oct. 1759: »Wir Mathias Maier,

»Jeder soll eine Vigil andächtig beten, und nach Voll»endung der gesungenen Vigil Jeder 14 Pfg. erhal»ten. Am Montag soll Jeder eine Seel-Messe lesen, »und bis zu End des Seelamtes, das der Pfarrer »singen soll, bleiben, Jeder wieder 14 Pfg., der Pfarrer »3 Schill., der Schulmeister 50 Pfg., die zwei Jung»meister 32 Pfg., und der Meßner 17 Pfg. bekom»men.« Das Uebrige blieb der Kirche. Darunter sollte des Stifters und seiner Vorfahren von der Kanzel gedacht werden. Den Zechpröbsten ward die Besorgung des Ganzen übergeben. »Wein und Brod gibt »man vom Hof; das gibt man den Frauen vom Adel, »und den Bürgerinnen zu opfern und tragen ihnen »das die Knechte zu.« Es sollten 24 Kändln Wein geopfert werden. — 2) Eine Brod-Spende mit 15 fl. bei dem Jahrtage für die Armen. »Nach dem »Amte soll ein Priester auf dem Predigtstuhl Unser »und Unser Vorfahren gedenken, auch Ursprung und »Meinung dieser Spend verkünden. Jeder Arme soll »dafür 2 Pater und Ave und 1 Credo beten, und »statt der Kinder sollen es die Aeltern thun. Dann »sollen bei der Austheilung alle Thüren geschlossen »und nur eine offen seyn.« *) — 3) Eine Gabe

---

»Wirth, Martin Bucher, Schweibelmaier und Seba»stian Zöttl, Zehentner, so dieses Stipendium zu er»lassen haben, u. s. w.« Auch die Stadtkammer von Ingolstadt hatte hiezu etwas zu verabreichen. (Vielleicht stammt diese Stiftung von dem ersten Regens Georg Schweibelmaier her.)

*) Was von der Spend übrig bleibe, davon gehöre 1/3 in das Spital, 1/3 in die Siechenhäuser und 1/3 den Hausarmen.« — Damit auch Arme vom Lande kämen, mußte die Spende acht Tage zuvor verkündet werden.

zu 16 fl. zur Aussteuer einer armen Jungfrau, »die gotförchtigs, erbergs Wesens und tugendhafter Sitten sey.« Diese Gabe kann an einem beliebigen Tage ausgetheilt, doch soll der Empfängerinn des Geschenkes zuvor die Stiftungsmeinung vorgelesen werden. — 4) Eine Gabe von 6 fl. für Almosenröcke »von wohlgewürktem starken Ladentuche.« Solcher Röcke sollen 16 verfertiget und jenen Armen gegeben werden, »welche darum diemuthig bitten, die »sich Krankheit, Alters, Lähmung, oder anderer Ur»sachen halber keinen Rock verdienen können.« Sie sollen frommen Wandels seyn, und für den Stifter 1 Pater und Ave beten, besonders am Jahrtage, und an diesem Tage sollen sie neben der Bahre knieen. Die Ausgabherrn hatten durch den Stadtrentmeister das Ganze zu besorgen, die Armen zuvor auszuwählen und ihnen auf dem Rathhause die Röcke auszutheilen. Jeder Arme sollte dann in das Jahrregister namentlich eingetragen werden. — Wir fahren in der Geschichte fort. —

Am 11. Dez. 1503 war auf dem hiesigen Rathhause die Landschaft versammelt, und sowohl Albrecht von München, der rechtmäßige, — als auch Ruprecht, der durch den letzten Willen Georgs eingesetzte Erbe, bewarben sich um die Huldigung. Die Stände beschlossen aber am 17. Dez. eine Landesregierung aus ihrer Mitte einzusetzen, und sowohl an Herzog Albrecht, als auch an den König Botschaft zu senden. In der Zwischenzeit, bis zur rechtlichen Entscheidung, wollten sie das Land selbst inne haben, keinem der beiden Werber einen Antheil lassen, und jeden mit den Waffen gegen den andern unterstützen, wenn einer es wagen würde, sie darum zu bekriegen. Daher erließen sie

auch an alle Städte und Märkte ein offenes Schreiben, des Inhaltes, daß in gegenwärtiger Lage des Landes die gemeine Landschaft fürsorgen müsse, daher alle Beamte von ihr in Pflicht genommen seyen, jedoch ohne die Rechte eines der beiden Fürsten zu beeinträchtigen, und man somit der Landschaft einzig und allein zur Zeit gehorchen müsse. Die Stände wählten dann unter sich einen Ausschuß, dessen Mitglieder den Namen »Regenten« führten.

Indeß hatte König Maximilian in der Belehnungs-Urkunde, die er den Herzogen Albrecht und Wolfgang ertheilte, in einer besondern Klausel zu verstehen gegeben, daß auch er Anspruch habe, weil Georg durch sein Testament die Reichsgesetze verletzt und somit Strafe verdient hätte. Nur unter der Bedingung belehnte er die Fürsten, daß sein Anspruch, kaiserliches Interesse genannt, gesichert bliebe. Aber auch dem Pfalzgrafen versprach er wenigstens ein Drittel vom Land und zwei Drittel vom beweglichen Gute, und gab ihm die Versicherung, ihn im Falle der Noth zu schützen. Mehrere Tagsatzungen wurden in dieser Sache gehalten, viele Unterhandlungen gepflogen zwischen dem Kaiser, den beiden Fürsten und der Landschaft, und man kam an kein erwünschtes Ende. Da gebot Maximilian bei seiner Ungnade, nichts im Unguten vorzunehmen, und setzte zur endlichen Ausgleichung auf den 3. Juni des folgenden Jahres einen Reichstag fest.

Jahr 1504.

(Bürgermeister: Vinz. Scharsacher, mit dem innern und äußern Rath von den Landständen aufgestellt.)

In Fürstenfeld-Bruck hatten der Kaiser und Herzog Albrecht am 17. April eben eine Unterredung, als

der Krieg wirklich zum Ausbruche kam, und zwar hier in der Stadt. Früh um 8 Uhr waren die von den Ständen verordneten Regenten eben versammelt, um die Bürger neuerdings in Pflicht zu nehmen, und 2 vom Rathe legten gerade den Eid ab. »Da kam unsere gnädige Frau, Herzog Ruprechts Gemahel, bot »in einem bayerischen Wappenrocke den Regenten einen »Brief, begehrend, daß sie aus der Stadt ritten, und »einem Rath auch einen Brief, auch der Gemein einen sonderlichen Warnungsbrief. Da ging ein Rath »in die Kanzlei, nur in das Stübl hinein, wollten »den Brief lesen: ehe sie halb gelesen, kam das Geschrei, die Hauptleut aus dem Schloß zögen daher.« Wirklich besetzte Ritter Georg von Rosenberg, die Altstadt, und Hauptmann Wiesbeck die Neustadt, unter dem Donner des Geschützes aus der Trausnitz. Da ergriffen die Regenten die Flucht, und eilten theils in das Prediger-Kloster, theils bis nach Teisbach hinab. Die Bürger standen in der Alt- und Neustadt unter den Waffen. Die in der Neustadt waren aber mit denen vom Schloß einverstanden, banden sogleich weiße Binden um den Arm (das verabredete Zeichen) und schloßen sich an die Pfalzgräflichen an. Bürgermeister Scharsacher, Pannerherr der Stadt, blieb mit den Seinigen auf dem Platze der Altstadt, mußte aber der Uebermacht weichen, die Fußknechte wurden aus der Stadt gedrängt, und die Bürger mußten von Stund an der Pfalzgräfinn huldigen.

Nun ging es an die Unterwerfung des übrigen Landes. Städte und Märkte, die von Albrecht noch nicht besetzt waren, wurden aufgefordert und eingenommen. Hauptmann Wiesbeck zog umher und führte vom Stadtrathe zu Landshut vier Mitglieder mit sich, welche

vor den Thoren der Städte und Schlösser verkünden mußten, daß die Hauptstädte Landshut und Burghausen bereits Huldigung gethan hätten und ihrem Beispiele aller Orten gefolgt werden müsse. Georgs Schwiegersohn, Ruprecht, trotzte allen seinen Gegnern, machte oben angeführtes Liedchen auf dieselben, das er auf einem Bande bei sich trug, und verließ sich auf den hinterlassenen Reichthum seines Schwiegervaters. Auf 70 sechsspännigen Wägen hatte er nämlich die Schätze des Burghauser Thurmes nach Neuburg a. d. Donau führen lassen, ehe noch Georgs Tod bekannt wurde, Darunter befanden sich die Bildnisse der zwölf Apostel aus Silber in Lebensgröße, eine Menge Silberplatten, ungeschmelztes Gold-Erz, und baares Geld, das allein einen ganzen Thurm ausfüllte. Alle Böden waren übrigens voll Getreid. Ruprechts Gemahlinn, Elisabeth, war nicht minder hochherzig, als ihr Eheherr. Bewaffnet, eine Streitkolbe in der Hand, erschien sie im Lager und feuerte durch kräftige Worte den Muth der Krieger an. So entbrannte nun ein furchtbar verwüstender Krieg, über 600 Ortschaften wurden abgebrannt und unsägliches Elend verbreitet. In Landshut selbst rauften sich die Besatzungstruppen, Böhmen und Pfalzgräfliche, etlichemal herum; bei Altdorf fiel gegen Herzog Albrecht eine Schlacht vor, wo die mit ihm verbundenen Nürnberger auf ihre eigenen Freunde schossen, und der berühmte Götz von Berlichingen seine linke Hand verlor. *) Auch der Kaiser focht bei hiesiger Stadt nicht sonderlich glücklich, und so blieb sie dem Ungewitter

*) Er ließ sich in der Stadt heilen und eine eiserne Hand verfertigen, daher er auch in der Folge »Götz mit der eisernen Hand« hieß.

ziemlich ferne und empfand von diesem schrecklichen Kriege fast nichts, obgleich sie die Wiege desselben war. Da starb plötzlich an der Ruhr Pfalzgraf Ruprecht, am 20. August. Am 12. Sept. fiel bei Schönberg in der Nähe von Regensburg die blutige Schlacht vor, in welcher die Böhmen und Pfälzer geschlagen wurden, und zwei Tage darauf folgte Georgs geistvolle Tochter, die Pfalzgräfinn Elisabeth, auch schon ihrem Eheherrn nach. Beide ruhen im Seligenthale.

Jahr 1505.

(Bürgermeister: Vinz. Scharsacher.
Stadtrichter: Fritz von Welmershofen.)

Der Krieg hatte aber seinen Fortgang, obgleich Ruprecht nicht mehr lebte. Für dieses Jahr hatte die verstorbene Pfalzgräfinn Elisabeth schon im vorigen Jahre durch die Gemeinde einen Rath wählen lassen, jedoch ohne dadurch für die Zukunft das obrigkeitliche Herkommen schmälern zu wollen. Die gesammte Bürgerschaft wählte aus jedem Stadtviertel 15, also 60 Wähler, die hierauf den innern und äußern Rath zu wählen hatten. Als dieses geschehen war, beriefen die Sechzig die Gemeinde wieder, und trugen ihr vor: »so fern sie es bei ihrer Wahl bleiben lassen, wollten »sie ihnen selbe eröffnen. Da reckten sie all' (die »Hände) auf; also ward die Wahl geöffnet und der »Rath gesetzt.«

Ruprechts Bruder, Friedrich, trat nun als Vormünder der fürstlichen Waisen, Otto, Heinrichs und Philipps, auf, und erschien unter kaiserlichem Geleite in Landshut. Dieser treffliche Fürst gab der Stadt am Montag nach heil. Dreieinigkeit einen Frelbrief,

worin er 1) die Tafern zu Berg *) aufhob; 2) in den umliegenden Orten alle bürgerl. Gewerbe verbot, zur Entschädigung der Stadt; 3) den Burgfrieden von St. Lazarus am Gries bis an das Eck des Berges gegen Achdorf hinein bestättigte; 4) den Burgern zur Viehweide die bisher fürstliche Ochsenweide in der Au unterhalb Schweinbach einräumte, **) und 5) die zwei Stadtgräben vor dem Lendthore ihnen, wie bisher, zur Benützung überließ. Weil ferner Herzog Georg mit Willen der Bürger von seiner Wohnung (damals auch Zollhaus, Harnischhaus, später Kanzlerhof und Rentmeisterwohnung genannt) auf den Thurm und Zwinger an der Stadtmauer einen Gang oder Bogen hinüber baute, und sich auch öfter daselbst aufhielt: so übergab der Pfalzgraf den Bürgern Thurm und Zwinger als volles rechtmäßiges Eigenthum, mit der Vollmacht, den Bogen nach ihrem Gefallen entweder abbrechen zu lassen oder nicht, zurück. (Der Bogen ist noch vorhanden, der Thurm nicht mehr, das Verließ ist ausgefüllt, der Zwinger in einen Garten verwandelt.) Die eigenhändige Unterschrift dieser Urkunde lautet: »Gott erfreue mich. Friedrich, Pfalzgraf und »Vormunder.«

---

*) Hofmark und ehemaliges Kammergut der Herzoge, so wie Achdorf — Dorf am Gießbach, an der Waldach. Ach ist das alte keltische Wort statt Flüßchen.

**) Unter Schweinbach ward, wie die Urkunden schließen lassen, damals die ganze Gegend vom Burgstall bei Schellemoos bis Schönbrunn und dem Dorfe Schweinbach verstanden. Obige Ochsenweide — dem heute sogenannten Stadtfeld.

Jahr 1506 u. 1507.

(Durch die Herzoge Albrecht und Wolfgang als Oberrichter: Sigmund Paulstorfer. Ohne Bürgermeister-Titel die inneren Stadträthe: Hanns Leitgeb, Christian Leitgeb, Wolf Ziercugast, Vinz. Scharsacher.)

Am 24. Febr. ward endlich dem Kriege ein Ende gemacht, nachdem das arme Land genug geplündert, verheeret und ausgebrannt war. Zu Freising kam ein Hauptvertrag zu Stande. Georgs Lande erbte Herzog Albrecht; doch wurde Ruprechts Söhnen unter dem Namen der jungen Pfalz (Pfalzneuburg) ein eigenes Herzogthum aus der georgischen Ländermasse herausgemittelt und eingeräumt. Der Kaiser hatte ebenfalls, wie sich von selbst versteht, seinen Theil davon getragen. Am Montag nach Judika, 1506, huldigte die Stadt Landshut gemäß dem Spruche kaiserl. Majestät zu Cöln, und nachdem sie von dem Vormünder, dem edlen Pfalzgrafen Friedrich, ihres Eides entbunden war, den Herzogen Albrecht IV. und Wolfgang. Beide bestättigten den von Pfalzgraf Friedrich gegebenen Freibrief am Sonntag Cantate. — Um Matthäi war hier ein Ausschußtag der Stände des ganzen nun für immer vereinigten Herzogthums, Ober- und Niederbayern, um sich über die Freiheiten des Landes zu berathen, und in eben dieser Absicht hatten sich die Stände auch noch um Weihnachten hier versammelt. — Landshut hatte zwar jetzt aufgehört,

---

*) »Der aufgereckt Aid war: Ich swere zu Got ain Aid, »daß ich das alles, wie mir vorgelesen ist, treulich hal»ten und vollziehen will, deß bitt ich mir Got ze hel»fen und all Heiligen.« —

eine Residenz zu seyn: blieb aber doch die Hauptstadt von Niederbayern. Die oberländischen Herzoge waren der Bürgerschaft immer sehr wohl gewogen und trachteten, die Bürger, so gut sie konnten, für so große Verlurste zu entschädigen und zu trösten. In der Osterwoche 1507 hatte Albrecht IV., der Weise zugenannt, die Stadt noch mit einem Besuche erfreuet. Bald darauf starb dieser, durch Feststellung des Rechtes der Erstgeburt, um die Ruhe des Landes für ferne Jahrhunderte so verdiente, und vor Allen im Reiche durch seine Klugheit ausgezeichnete Herzog. Sein Bruder Wolfgang führte nun im Namen des noch minderjährigen Wilhelm IV. die Regierung in Gemeinschaft mit den von der Landschaft bestellten Mitvormündern.

Jahr 1508.

(Innerer Rath: Wolf Zierngast, Hanns Leitgeb, Vinz. Scharsacher, Heinrich Schweibermair.)

Um Mariä Himmelfahrt erschien Herzog Wolfgang dahier auf dem Landtage und ließ sich und den Mitvormündern huldigen. Am 15. August erfolgte die feierliche Erklärung der sogenannten Landesfreiheiten.*)

*) Zuerst folgen Bestimmungen in Hinsicht auf die Hofmarken: 1) Wer eine Hofmark besitzt, übt volle Rechtspflege aus über alle Sachen (mit Ausnahme der Vice-Dom- und Malefiz-Händel) um Grund und Boden und um Gant darüber. 2) Eine Hofmark hat ihre Gränzen in den Ettern (Fallthoren) und außerhalb auf allen zu denselben gehörigen Gründen. 3) Streitigkeiten über diese Gränzen, so wie über Kollision benachbarter Gerichte, richten der Land- und Hofmarksrichter gemeinschaftlich, und wenn diese nicht Eines werden,

In dem nämlichen Jahre erweiterte Wolfgang auch den Burgfrieden der Stadt und gab ihr ein eigenes

---

der Vicedom und die Räthe. 4) Dem Landesfürsten soll das Recht der Mässigung zustehen, wenn die Strafen der Frevler ungebührlich geschehen. 5) Klagen eines fürstlichen Unterthans gegen einen hofmärkischen Bauern, sind an den Herrn des Beklagten zu weisen. Ist aber dieser säumig, so soll der Richter des Klägers demselben Recht verschaffen. 6) Irrung um Grund und Boden soll, wenn anders der Hofmarksherr nicht selbst um Grund und Boden zu richten hat, mit dem ersten Urtheil in das Landgericht geschoben werden, die Exekution aber auf Requisition durch den Hofmarks-Herrn geschehen. 7) Auf den Gütern der Edelleute, außer den Hofmarken, wo sie die Stift haben, und auf ihren Vogtgütern, sollen die Scharwerke den Edelleuten zustehn, aber bei dem gesetzten Maaße bleiben. 8) Wer die Gerichte auf seinen Untersassen oder Vogtleuten zehn Jahre lang rechtlich hergebracht hat, soll daran ohne Recht nicht verhindert werden; eben so soll ein Edelmann, der die Obrigkeit und Scharwerk zehn Jahre lang auf seinen Vogtgütern hergebracht, nicht gehindert werden. 9) Wenn eines Prälaten, Bürgers oder Bauers Gut in eines Edelmanns Gewalt kommt, so soll das Gut Edelmannsfreiheit haben; aber im umgekehrten Falle wird es ein Landgerichtsgut. Werden aber ganze Hofmarken von den Prälaten oder Bürgern gekauft, so geht die Hofmarksgerechtigkeit auf sie über. Eben so soll es mit Sitzen, Sedelhöfen und Hofbauen gehalten werden. 10) Die Hofmarksherrn sollen die Ehehaften und Hofmarksrechte ohne Kosten der Partei halten; doch dem Gerichtsschreiber, Redner und Büttel an seinem Sold unabhängig. Will oder kann er das Gericht nicht besetzen, so geht es an das

Salbuch in dieser Hinsicht, am Samstag nach St. Elsbeth, und zwar in Kraft seiner Vormundschaft, mit

---

Landgericht über. 11) Die Dorfgerichte und Ehehaften bleiben in ihrem alten Gebrauch.

Hierauf folgen in der Urkunde noch besondere Bestimmungen: 1) Die Eigenleute soll der Landesherr künftig mit den Ständen theilen, so daß der Sohn der Mutter, und die Tochter dem Vater folgt. 2) Der Landesherr verspricht, Niemand ohne Willen der Verwandten zu verheirathen. 3) Was Jemand zehn Jahre lang rechtlich inne hat, dessen kann er nicht entsetzt werden. 4) Der Landesfürst soll füran seine Aemter mit tapfern, edeln und geschickten Landleuten, welche Bürger oder im Lande mit Sitzen beerbt sind, besetzen; die Gerichte sollen gleichfalls mit ehrbaren Inländern, welche angeborne Sigel haben, besetzt werden, und denselben kein Antheil an den Wändeln oder Strafgeldern zukommen. 5) Die Prälaten und der Adel sollen um persönliche Sprüche ihr Forum vor dem Landesherrn oder seinem Vicedom haben. 6) Den Prälaten, Edelleuten, Bürgern in Städten von Geschlechtern (Patriziern), die es hergebracht haben, ist bewilliget, Rehe, Schweine und Bären zu fangen, ausgenommen in den fürstlichen Bauforsten und Vorhölzern. Eben so sollen sie Füchse, Hasen, Hühner, Wachteln ꝛc. fangen und schießen dürfen. 7) Die in den Hofmarken betretenen Uebelthäter sollen am dritten Tag dem Landrichter überantwortet werden; aber sein Gut gehört dem Hofmarksherrn. Wird ein Uebelthäter flüchtig, so ist sein Gut durch das Landgericht zu sequestriren, und verfällt nach Jahresfrist dem Fürsten. 8) Begeht ein Edelmann einen muthwilligen Todtschlag, so läßt ihn der Landesfürst richten; doch bleibt sein Gut den Erben. 9) Der Landesfürst soll in keiner Schuldver-

den andern von der Landschaft verordneten Vormündern, im Namen und anstatt seines Pflegsohnes. Schon unter Herzog Albrecht IV. war die Erweiterung des Burgfriedens und seine genaue Absteckung beschlossen worden. Doch wurde das Geschäft durch des Herzogs Tod unterbrochen. Mit geringen Abänderungen hat der Burgfriede noch heut zu Tage dieselben Gränzen, die ihm 1508 gesetzt wurden. (Man sehe die Beilage No. II.

(Oberrichter 1509: Obiger Paulstorfer. Innerer Rath: V. Scharsacher, Wolf Zierngast, Hanns von Asch, H. Leitgeb, jeder mit dem Titel: Bürgermeister. Im J. 1510 Innerer Rath: Heinrich Schweibermaier, H. Leitgeb, W. Zierngast, H. v. Asch. Im J. 1511. Innerer Rath: Wolf. Lorber, Vinz. Scharsacher, H. Leitgeb, Leonh. Kurzbeck. Um Georgii erhielt die Stadt einen Freibrief um Abzug der Stadtsteuer jährlich an das Rentamt. Im J. 1512. Innerer Rath: Wilhelm Glabsperger, Wolf Zierngast, H. v. Asch H. Leitgeb, alle Vier mit dem Bürgermeister-Titel.)

Wilhelm IV. wurde mündig; sein Bruder Ernst erwählte den geistlichen Stand; aber Ludwig, der dritte Bruder, wollte Theilung des Landes und selbstherrlicher Fürst in Bayern seyn, wie sein Bruder. Bei dieser Gelegenheit wäre Landshut fast zum dritten Male der Sitz einer eigenen Fürstenlinie geworden. Denn Ludwig forderte ein Drittheil des Landes und die Stadt Landshut zu seinem herzoglichen Sitze. Doch die Brüder vertrugen sich, regierten gemeinschaftlich

---

schreibung das Land zum Unterpfand setzen. 10) Die Erklärung der Landesfreiheit soll von jedem regierenden Fürsten noch vor der Huldigung bestättiget werden. (Gegeben zu Landshut am 11. Sept. 1508.) —

und Landshut blieb nichts desto weniger der Lieblingsaufenthalt Ludwigs. Er wohnte anfangs auf der Trausnitz; doch ließ er sich in der Folge in der Stadt nieder und erbaute das in der Mitte der Altstadt stehende Residenzgebäude, oder den sogenannten Neubau *), an dessen mitternächtlichen Seite sein kolossaler Wappenschild in Stein zu sehen ist.

Jahr 1513.

(Die 4 Bürgermeister: Georg Glabsperger, Wolf v. Asch, Franz Kreidenweis und Hanns v. Asch.)

Schon um das Jahr 1505 begab sich ein Künstler der noch nicht lange erfundenen Buchdruckerkunst nach Landshut. Er druckte anfangs in Augsburg, begab sich von da nach dem Kloster Wessobrunn und zog von hier aus nach Landshut. Von seinen in hiesiger Stadt gedruckten Werken ist uns nichts bekannt. Er hieß Lucas Zayssenmayer. Desto genauere Kunde haben wir von seinem Nachfolger, Johannes Weyssenburger. Dieser war ein Priester von Nürnberg, und ließ sich im J. 1513 dahier nieder. Seine Druckschriften sind heut zu Tage sehr selten geworden. **) —

---

*) Er hatte zu dem Ende 5 Bürgershäuser erkauft. Man baute von 1536—1543.

**) Gay Plinii (Caji Plinii) des andern Lobsagung vom Kaiser Trajano ꝛc. ꝛc. durch Herrn Dietrich von Plieningen gedeutscht. Landßhut 1515. Fol. — Salustii zwo schön Historien ꝛc. durch D. von Plieningen. Landßhut. 1515. — Wie der Pundtschuh auf ist khomen in Bayern? Landsh. 1519. — Abwaschung des Unflats, so Andreas Osiander dem Caspar Schatzger in sein Antlitz gespiben hat. 1525. — Der Durchlauchtigsten Fürsten unserer gnädigen Herrn Herzogs Wilhelm und

(Im J. 1514. Innerer Rath: Fr. Kreidenweis, H. v. Asch, G. Glabsperger, Wolf von Asch.)

Jahr 1515.

(Innerer Rath: Seb. Pätzinger, W. Ziernga st, Fr. Kreidenweis, H. v. Asch.)

Am Niklas-Abend 1515 eröffnete Ludwig mit seinen Räthen einen abermaligen Landschafts-Tag in Bezug auf namhafte Geldbedürfnisse. Bei dieser Gelegenheit ließen die Stände die Sammlung der Freiheitsbriefe drucken und unter dem Rathhause um 15 Kreuzer zum Verkauf ausbieten, damit sie von Armen und Reichen in ihre Wohnungen gebracht und nach Nothdurft gebraucht werden könnten. Auch je-

---

Herzogs Ludwig in Bayern ꝛc. Ausschreiben der Artikel von Erhaltung christlicher Religion vermög des R. Abschieds zu Augsburg. M. D. X. X. X. Gedr. zu Landshut. 1531. 4. — Ludus ludentem luderum ludens, quo Johannes Hasenbergius Bohemus in Bachanalibus Lipsiae omnes ludificantem ludionem omnibus ludendum exhibuit. Landsh. 1531. — Eine Karte von Bayern von dem berühmten bayerischen Historiker Joh. Aventin (Thurmaier). Landsh. 1533. — Diese ersten Buchdrucker legten jedoch keine bleibende Druckerei dahier an. Erst im Jahre 1680 erscheint der erste bürgerliche Buchdrucker dahier. Das Rathsprotokoll vom 15. Mai d. J. sagt nämlich: »Michael Franeisen, Buchdrucker von Kempten, wird in die burgerliche Pflicht genommen. Weil er aber der erste Buchdrucker allhier ist, ist ihm das Burgerrecht, außer 1 Pfunds Pfenning zu den Wasser-Eimern, geschenkt und nachgesehen worden. Dessen Bständt (Bürgen) sind Johann Christoph Sittl, des Raths, und Blasius Zehr, Schreiner.«

dem der zwei Herzoge wurde ein gedrucktes Exemplar dieser Freiheiten zugestellt. Die Fürsten hatten aber gegen diese Freiheiten manches einzuwenden, und erklärten, es würden dadurch die herzogliche Gerichtsbarkeit, Scharwerke und Amtsnutzungen ganz wider den alten Gebrauch geschmälert. Die Landschaft solle daher von dieser ihrer jüngsten Erklärug wieder abstehen. Darüber äußerten die Stände ihr Befremden, indem ihnen die Fürsten die genannten Freiheiten schon einmal bewilliget hätten. Man beschloß endlich in dieser Angelegenheit einen besondern Ausschußtag nach München anzusetzen.

An der Spitze der Bürgerschaft erscheinen nun lange Zeit hindurch nur Zwei vom innern Rath mit dem Titel: Bürgermeister. Im J. 1516: H. von Asch und Wolfg. Lorber. Am 14. Mai d. J. erhielt die Stadt von den Herzogen Wilhelm und Ludwig eine Bestättigung ihrer Freiheiten. Auch der verdiente Stadtschreiber Hanns Vetter starb. Er hat sich nicht nur um Landshut, sondern auch um die Geschichte durch seine „Fasti consulares Lanshutani" d. i. Jahrbücher des Stadtrathes — verdient gemacht. Diese Fasti hat der berühmte Oefele in seiner großen Quellen-Sammlung abdrucken lassen; indeß befindet sich dieses Werk Hanns Vetters nicht nur vollständiger, sondern auch mit einer Fortsetzung versehen, im Stadtarchive. Vetter ruht auf dem Kirchhofe von St. Martin, an der Rückenmauer der sogenannten Krämmerkapelle. Auch seine beiden Hausfrauen liegen da begraben *) — Im J. 1517 waren H. Leitgeb und

*) Die erste war Margaretha Wolf, geb. zu Weiden in der Oberpfalz. Die andere: Barbara Echinger von Landshut.

G. Glabsperger Bürgermeister. Im J. 1518. Christ. Rorer und Sigmund Maminger. In diesem Jahre geschahen wieder zwei wohlthätige Stiftungen: 1) Von dem Bürger und Herzog Ludwigs Küchenmeister (Zehrgadner), Peter Hochenpuech und seiner Hausfrau Veronika, geb. Snidtzhauser, zur Aussteuer einer armen Jungfrau mit jährlichen 15 Gulden (Siehe Beilage VII.) 2) Von Hanns Kaufmann zu demselben Zwecke mit jährlichen 14 Gulden, und 2 Gulden für die Ausgabs-Herrn. (Die Urkunde kam uns nicht zu Gesicht.)

Jahr 1519.

(Bürgermeister: Hanns von Asch und Georg Glabsperger.)

In den ersten Tagen der Fasten erging von hier eine dringende Ladung an die Stände des Landes, und am 22. März waren auf dem Rathhause 20 Prälaten, 40 Ritter und 20 Abgeordnete aus Städten und Märkten zugegen. Man hatte von Seite vieler Reichsstände in Schwaben gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg, der unsere Herzoge noch besonders dadurch gegen sich aufbrachte, daß er ihre Schwester Susanna, seine Gemahlin, so barbarisch behandelt und zur Flucht gezwungen hatte, Krieg beschlossen. Herzog Wilhelm befehligte das vereinigte Kriegsheer. Er forderte daher von den Ständen für 2 Monate Sold im Betrage zu 40,000 fl. Die Stände bewilligten die Summe, und Herzog Ludwig dankte ihnen mit der Bemerkung: »daß, wenn sich einer der Fürsten gegen irgend Jemand von ihnen nicht gnädig bewiesen habe, so sey dieß nur Jugend halber, und würde künftig nimmer geschehen.« Auf die-

sem Tage waren (außer den 80 Abgeordneten) die Meisten vom Adel aus dem Rentmeisteramte Landshut gerüstet zugegen, wie sie denn auch so gefordert wurden.

In kurzer Zeit hatte Herzog Wilhelm Würtemberg erobert und die Hauptstadt Stuttgart besetzt. Da kamen am 17. April die Stände wieder hier zusammen in Hinsicht einer Landessteuer. Bei dieser Gelegenheit verehrte ihnen Herzog Wilhelm zwei Lastwagen Neckarweines, als einen Beutepfenning aus dem eroberten Würtemberg, daß ihn seine Getreuen mit seinem lieben Bruder Ludwig auf seine Gesundheit verzehren sollten. Die Stände ließen das größte Faß auf das Rathhaus kommen, und das Uebrige vertheilten sie unter die Klöster, Spitäler und armen Leute.

Die Stadt erhielt auch in diesem Jahre von den zwei Herzogen das Recht der Umgelds-Erhebung, um vom Ertrage desselben die Wasser- nnd andern nothwendigen Stadtbauten unternehmen und überhaupt die öffentlichen Gebäude unterhalten zu können. Dagegen war die Stadt verbunden bis 1532 jährlich als Rekognition 764 Pfd. Pfenning beim fürstlichen Rentamte zu erlegen. *)

*) Die Lehrmeinungen des Dr. Luther und Anderer, die im Anfange des 16ten Jahrhunderts und im Verlaufe desselben die große Trennung unter den Christen verursachten, waren auch frühe schon nach Bayern gedrungen. Im Jahre 1523 war der Stadtpfarrer zu St. Jodok und Hofkaplan bei Herzog Ludwig, Joh. Landsperger, sogar zur Sekte der Wiedertäufer übergetreten. Er wurde des Landes verwiesen und starb zu Bern in der Schweiz. Im Jahre darauf kam ein Proselitenmacher dieser verrufenen Secte, mit Namen Au-

Bis 1532 waren aus dem Innern Rathe folgende Herrn Bürgermeister. Im. J. 1520: Wolf. Lorber und Narciß Plank. Im J. 1421: Hanns Leitgeb und Christ. Rorer. Im J. 1522: Wolf. Lorber (ruht nächst der Frauenkirche bei St. Martin) und Sigmund Maminger. Im J. 1523: Georg Glabsperger und Narciß Plank. Im J. 1524, als die wiedertäuferischen Händel vorfielen: Sigmund Maminger und Sebast. Teuffenbeck. Im J. 1525: Glabsperger und Plank. Im J. 1526: Maminger und Hieronimus v. Asch. Im J. 1527: Plank und Georg Kirchmaier. Im J. 1528: von Asch und Rorer. Im J. 1529: Plank und Kirchmaier. Im J. 1550: von Asch und Teuffenbeck. Im J. 1531: Plank und Urban Kreidenweis.

Jahr 1532.

(Bürgermeister: Hiron. v. Asch und Hanns Rorer.)

Schon am 16. Nov. des verflossenen Jahres wurde ein Landtag nach Landshut ausgeschrieben, der ge-

---

gustin Würzelburger, um Anhänger zu werben, hieher zu seinem Bruder, einem Bürger und Metzger in der Lendgasse. Es gelang ihm, außer seinem Bruder auch noch einen Bauersmann, Hanns Sedelmaier von Oberhaim bei Sießbach, einen gewissen Reiter, Bruder des Weinwirths Michael unter den Bögen, einen Weber von Oberhaim, Namens Frank, und den Knecht seines Bruders, Diepold mit Namen, zu verführen. Die herzogliche Regierung zu Landshut ließ sie jedoch einfangen, processiren und vermuthlich auch hinrichten. Zwei Gemählde, vielleicht ein angesehenes Wiedertäufer-Paar vorstellend, die sich in jenem Hause befanden, wurden in den neuesten Zeiten daraus genommen und zum Andenken im alten Rathsaale gerade über dem Eingange in's Archiv aufgehangen.

fährlichen, Krieg und Empörung im deutschen Reiche drohenden, Zeiten wegen, und im Januar 1532 abgehalten. Da die Stände die Revision der Land-, Polizei- und Gerichts-Ordnung ablehnten: so ließen ihnen die Herzoge bedeuten: »Obwohl sie als Landesfürsten das Recht haben, Ordnungen auch ohne Zuthun der Unterthanen festzusetzen: so hätten sie doch hierzu aus Ueberfluß den Rath der Landschaft begehrt. Wenn die bestehenden Ordnungen nicht gehalten werden, so sey das der Stände eigene Schuld, welche die Fürsten beständig mit Klagen auf Abänderung derselben belästigen. Sie lassen es bei der Weigerung der Stände bewenden, und werden diese Revision durch ihre Räthe aus eigener Machtvollkommenheit ins Werk setzen.« Dabei gaben ihnen die Fürsten zu verstehen, daß die Freiheiten keineswegs von den Ständen gekauft wären, wie sie vorgäben, sondern aus Gnaden ihnen zugestanden. In Bezug auf die geforderten Beiträge setzten sie bei, daß der zunehmende Luxus der Stände eben nicht von schlechten Zeiten Zeugniß gebe. (Sonntag am 7. Jänn.) Am 12. Jänner wurden die Stände auf dem Rathhause geurlaubt, da es, wie der Herzog Wilhelm sagte, bei den gewechselten Schriften und Antworten sein Verbleiben habe. Es wurden Verordnete mit der Gewalt bestellt, im Nothfall »in das Hülfsgeld zu greifen.«

Jahr 1533.

(Bürgermeister: Narz. Plank und Urban Kreidenweis.)

Am 15. April bestättigten die Herzoge den bisherigen Burgfrieden in allen seinen Gränzen, und gaben der Stadt die Stadtsteuer-Deklaration. Nach

derselben war Niemand in der Stadt steuerfrei, als: 1) die fürstl. Räthe und Secretäre; 2) die Häuser des Adels, die von jeher gefreiet waren, nämlich die Herrn zum Haag, die Klosen, die Leiming, Seiboldstorf und Preising. Vorher noch, am 12. Febr. d. J. ward eine Urkunde ausgefertiget, worin über Grund und Boden von Seligenthal im Burgfrieden Bestimmungen getroffen sind.

(Im Jahre 1534 waren Bürgermeister: von Asch und Rorer. 1535: Kreidenweis und Bernard Pätzinger. 1536: von Asch und Pätzinger. 1537: Plank und Kreidenweis. 1538: von Asch und Pätzinger.)

Jahr 1539.

(Bürgermeister: Narz. Plank und Urban Kreidenweis. Stadtschreiber: Hanns Niederndorfer.)

Weil die damaligen Zeiten in Bezug auf Religion und Sittlichkeit in einer beständigen Gährung waren: so ließen die Herzoge durch eine besondere Kommission, im ganzen Lande, so auch in hiesiger Stadt, den Stand der Geistlichkeit in besondere Untersuchung ziehen, wie nicht minder die Abhaltungsweise des öffentlichen Gottesdienstes und den Bestand der Einkünfte und Güter der Kirchen. *)

(Im Jahre 1540 waren Bürgermeister: von Asch und Pätzinger. 1541: Plank und Kreidenweis. Hanns von Münchau zu Laber, Oberrichter. Stadtschreiber: Paul Wäckinger.)

*) Damals befanden sich bei der Stadtpfarr St. Martin außer dem Pfarrer und seinen Kooperatoren noch 13 anwesende Beneficiaten und Kapläne; früher 26.

Jahr 1542.

(Bürgermeister: v. Asch und Pätzinger.)

Am 2. Jänner ertheilten die Herzoge Ludwig und Wilhelm der Stadt, zu besserm Emporkommen, die Gnade, daß alle Personen, die nach Landshut heirathen, von Heirathsabtrag, Todfall, Leibsteuer ꝛc. ꝛc. frei seyn sollen. Beide Herzoge haben sich eigenhändig unterschrieben. (Siehe Beilage No. III.)

Jahr 1543.

(Bürgermeister: Plank und Kreidenweis.)

Am 26. Juni waren sämmtliche Landstände dahier versammelt, unter andern auch, um gegen die, Deutschland bedrohenden, Türken Hilfe zu schaffen. Während des Landtages kam eine fürstliche Botschaft, daß sich der Adel von Stund an rüste, die Seinigen mustere, und daß nicht minder die Städte die Ihrigen mustern und waffnen, indem der Türk mit aller Macht in Ungarn liege und Wien bedrohe. Die Stände bestimmten genau, wie jeder in Bezug auf die Steuer anzulegen sey und wurden dann entlassen.

Jahr 1544.

(Bürgermeister: von Asch und Pätzinger.)

Eine edle Frau, Margaretha Hohenthannerin, verordnete in ihrer letzten Willensmeinung durch eine wohlthätige Stiftung, daß alle Jahre einer armen Jungfrau drei Gulden zur Aussteuer gegeben werden sollen. (Die Urkunde kam uns nicht zu Gesichte.)

Jahr 1545.

(Bürgermeister: Kreidenweis und Sebast. Peisser.)

In diesem Jahre, am 22. April, starb Herzog Ludwig und wurde im Seligenthale begraben. Seine Hof-

haltung war auf einige Jahre eine große Entschädigung für den erlittenen Verlurst der Residenz eigener Herzoge, und trug zum Flor der Künstler und Gewerbtreibenden sehr viel bei. Er war ein ungemein thätiger Herr und häufig auf Reisen in Angelegenheiten seines Vaterlandes und des deutschen Reiches. *). Die Alleinregierung übernahm nun sein Bruder, Wilhelm, in der Reihe der Herzoge von Bayern IV. oder der Standhafte.

Jahr 1546.

(Bürgermeister: von Asch und Pätzinger.
Stadtschreiber: Hanns Schwarz.)

In diesem Jahre kam Kaiser Karl V. nach Landshut und sammelte in einem Lager vor der Sadt seine Truppen, mit welchen er gegen die vereinigten protestantischen Fürsten rückte, die sich bei Donauwörth gelagert und von da gegen ihn in Bewegung gesetzt hatten. Kaiser Karl hatte sein Quartier in einem kleinen Schwaigerhause nicht weit von der Papiermühle. Zum Andenken ließ der Eigenthümer das Haus verschönern, mit dem Doppeladler zieren und die Aufschrift anheften: »Im Jahre 1546 ist Kaiser Karl der V. in »diesem Hause zur Herberge gelegen.« Karl kam den 4. Aug. hier an, und zog am 16ten mit einer Armee von 16,800 Mann nach Ingolstadt ab **).

*) Der große Stein auf der Fürstengruft in Mitte der Klosterkirche zu Seligenthal soll seine Abbildung in Lebensgröße vorstellen. Sein Wappenschild und seine Grabschrift, ehemals in der Kirche vorhanden, sind längst verschwunden. Ein desto dauerhafteres Denkmal dieses großherzigen Fürsten ist der Neubau.

**) Obiges Denkmal wurde erneuert und ist noch vorhan-

Jahr 1547.

(Bürgermeister: von Asch und Pätzinger.)

Das Herzogthum war der protestantischen Fürsten wegen vor Angriffen nicht gesichert, und der Herzog ließ deßwegen am 9. Jänner hier einen Landtag halten, um mit den Ständen auf Mittel und Wege zu sinnen, wie das Land zu beschützen sey.

(Im J. 1548 Bürgermeister: Dieselben. In diesem Jahre wurde hier Albrechts V. Sohn, Wilhelm V. geboren. 1549: Kreidenweis und Thomas Stocker. Wolf Perger, Stadtschreiber.)

---

§. 2.

Albrecht V. Wilhelm V. (der Fromme) und Max I. begünstigen die Stadt Landshut.

Kluge Fürsten, langen Frieden,
Gibt den Völkern Gott hienieden,
Will Er segnen sie!

Jahr 1550.

(Bürgermeister: von Asch und Pätzinger. In diesem Jahre war der berühmte Wiguläus Hund auf Sulzemoos Kanzler der hiesigen Regierung.)

Am 6. März war Herzog Wilhelm IV. gestorben. Sein einziger Sohn, Albrecht V., der Großmüthige, olgte ihm. Er berief am 12. März eine allgemeine

---

den. In den neuern Kriegen mußte der Doppeladler etlichemal dem einfachen Adler entzogen und verborgen werden.

Versammlung der Landschaft nach Landshut, theils um sich huldigen zu lassen, theils des Landes Ehre und Nutzen in Betracht zu ziehen, wie sich der, junge 22 Jahre alte Fürst, ausdrückte. Am 21. April, nach abgesungenem Lobamte, ward der Landtag eröffnet, und der Herzog forderte vor allem die Erbhuldigung. Die Landstände wollten nun die Huldigung nicht leisten, es seyen denn zuvor ihre Freiheiten bestättiget und ihre Beschwerden gehoben. Albrecht erklärte sich bereit, die Bestättigung zu ertheilen, und legte sogleich eine Abschrift vor, der Art, wie sein Vater und Oheim dieselbe gegeben hatten. Demnach forderte er die Huldigung, und versprach den Beschwerden auf nähere Anzeige abzuhelfen. Nachdem die Stände noch einige Einwendungen gemacht hatten, erfolgte am 30. April auf dem Rathhause die Bestättigung der Freiheiten und die Erbhuldigung. Die fernern Verhandlungen haben auf die Stadtgeschichte keinen besondern Bezug. Am 6. Mai erschien der Herzog um 1 Uhr auf dem Rathhause und ertheilte den Ständen den mündlichen Urlaub. — Am 16. Juni bestättigte er auch der Stadt Landshut, wie seine Vorfahrer thaten, alle ihre Rechte und Freiheiten.

Im J. 1551 Bürgermeister: Pätzinger und v. Asch. Im J. 1552, 25. Octbr. machte Magister Johann Tyll, Pfarrer bei St. Jodok eine wohlthätige Stiftung in das heilige Geist-Spital, in das Blatterhaus, in die Siechenhäuser, und in verschiedene Kirchen. Im J. 1553: obige Bürgermeister. Stadtschreiber Wolfg. Berger. Im J. 1554. Oberrichter: Veit Lung. Bürgermeister: Stocker und Simon Glabsperger. Stadtschreiber: Lizt. Joh. Reichold.

Jahr 1555.

(Bürgermeister: Pätzinger und Kreidenweis.)

Die Regierung war ungemein bemüht, die Lehre der katholischen Kirche im ganzen Lande aufrecht zu erhalten und jeder Neuerung in religiösen Angelegenheiten den Zutritt zu wehren. Daher wurde hier in diesem Jahre ein Weltpriester, Sebastian Haltenspill, vor die herzogl. Regierung geführt, um seine Neuerungen zu widerrufen. Da er indeß bei den eingesogenen neuen Lehren hartnäckig blieb, lieferte man ihn von hier nach Salzburg, um vom Erzbischofe zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Im J. 1556 Bürgermeister: Stocker und Glabsperger. In diesem Jahre ward der Martinsthurm vom Blitzstrahle bedeutend getroffen am Vorabende vor Pfingsten.

Jahr 1557.

(Bürgermeister: Pätzinger und Kreidenweis.)

Landtag auf dem Rathhause dahier, den 2. Dec., in Betreff der sich häufenden Schuldenlast, auf welchem der Herzog sich erbot, den ganzen Finanzzustand vertrauten Personen zu eröffnen.

Schon bei frühern Landtagen suchten Mehrere aus den Ständen Neuerungen in kirchlichen Dingen durchzusetzen und sich in etlichen Stücken den Protestanten zu nähern. Auch dießmal brachten die beiden weltlichen Stände diese Sachen zum Vortrage, und erklärten, 300,000 Gulden zu geben, wenn man ihnen hierin und in andern Beschwerden willfahren würde. Albrecht nahm aber von den Religionsangelegenheiten, so viel möglich, Umgang, erklärte diese als zum Forum der Bischöfe gehörig, wies die Stände an die

bisher gegebenen Verordnungen, versprach, sich bei den Bischöfen deßwegen zu verwenden und lud die Stände zur Mitwirkung ein. So erreichte er in Bezug auf die Steuern seinen Zweck, erweiterte am 22. Decbr. die ständischen Freiheiten, und ertheilte dem Adel die Gerichtsbarkeit über die Tafernen. (Dieser Freiheitsbrief wurde am 2. Mai 1559, auch vom Kaiser bestättiget.) Am Mittwoch vor Weihnachten wurden die Stände wieder entlassen.

Bürgermeister 1558: Glabsperger und Leonhard v. Asch. Urban Kreidenweis starb. »Ist ein frommer, »doch ernsthafter Bürgermeister gewesen, der allen »Muthwillen und Geschrei bei nächtlicher Weil' ernst»lich gestraft.« Im J. 1559: Stocker und Wolfgang Eck. In Bezug auf das Oberrichteramt ward einige Jahre zuvor eine neue fürstliche Anordnung erlassen. (Siehe Beilage No. IV.) Im J. 1560: Glabsperger und v. Asch. Am 25. Sept. gab Albrecht der Stadt den 6ten Theil des Umgeldes für immer. (Siehe Beilage No. V.) In dem nämlichen Jahre 1560, am 4. Aug. übergab der von Wasserburg gebürtige Priester und Herrnpfründner Seb. Gumpeltshamer dem Spital 600 fl. Davon sollten alle Jahre 6 Maß Bier und 6 Pfenningsemeln in's Blatterhaus gegeben werden. Im J. 1561: Stocker und Eck. In diesem Jahre wurden einige Beschwerden in Hinsicht der Rathwahl vom Fürsten gehoben. (Siehe Beilage No. VI.) Sigmund Strach zu Hohenthan, Bürger und des Raths, gab 200 fl. für die Hausarmen. Am 2. Mai und am Weihnachtsabend sollen jedesmal 30 Armen 5 fl., jedem 2 Batzen, gegeben werden. Der fünfte Gulden gehöre dem Armenfonde. Im J. 1562: Glabsperger und Bernhard Plank.

Der Rath erhielt des Umgeldes wegen noch einen Brief von Albrecht. (Siehe die Note zur Beilage No. V.) Im J. 1563: Eck und v. Asch. Stadtschreiber August Zollinger, b. R. Lic. 1564: Glabsperger und v. Asch. 1565: v. Asch und Eck. 1566: Oberrichter: Hanns Petter v. Freising. Bürgermeister: Eck und Georg Pätzinger. 1567: v. Asch und Hanns Kreidenweis. 1568: Eck und Pätzinger. 1569: Pätzinger und Wolfg. Eck. Stadtschreiber seit 1564: der berühmte Dichter Joachim Haberstock, von Freising gebürtig. (Siehe die letzte Beilage.) Er starb aber schon am 1. Juli 1571 dahier. Im J. 1570: Oberrichter: Hanns Albrecht v. Freising. Bürgermeister: von Asch und Fantner. *) Am 12. Oct. d. J. übergab der Kanzler, Dr. Jac. Khübl der Stadt ein Kapital von 500 fl. und bestimmte die Interessen für die Hausarmen und für die im Spital, nämlich: 1) 15 fl. für die Hausarmen; 5 fl. am Samstag nach Jakobi, und 5 fl. am Samstag nach Ursula; 1 fl. den Ausgabherrn, und 4 fl. in die Armenkasse. 2) 5 fl. in's Spital; 2 fl. an Jacobi und 2 fl. am Ursula Abend den Armen auf die Hand. Dem

---

*) Am Abende des 10. August hat das Wasser »zu Achsdorf und bei der Stadt einen solchen Schaden gethan, »dergleichen kein Mann gedenkt, die Zäun, Planken, »Wöhr hinweggerissen, die Häuser unterwaschen, Tisch »und Bänk hinweggeführt und sonst großen Schaden »gethan, dazu allerlei Vieh ertränkt, die Isar so mit »Holz angeführt, und an die Lendbruck gelegt, daß »man wohl darüber gehen mögen, und sich besorgen »müssen, es werde die Bruck gar heben.« (Anm. des Rentschreibers Augustin Karl.)

Spitalmeister 10 Kr. und das Uebrige in die Spitalkasse. 3) 5 fl. in's Blatterhaus aufeben diese Weise. Die Armen sollten dagegen für ihn und seine Hausfrau Ursula ꝛc. ꝛc. beten. Im J. 1571: Stadtschreiber: Alexander Wäckinger.

Jahr 1572.

(Bürgermeister: von Asch und Fantner. Bernhard Plank ist verloren worden am 5. August. Protokoll.)

Am 7. Dec. war wieder Landtag hier in Hinsicht auf Besserung des herzogl. Kammergutes, Uebernahme alter und neuer Schulden von Seite der Landschaft ꝛc. Auf diesem Tage ist auch ein Vorschlag zur Schiffbarmachung der Isar gemacht worden. Die Landschaft übernahm die Schulden, besserte das Kammergut auf 10 Jahre und wurde nach Weihnachten entlassen.

Jahr 1573.

(Bürgermeister: Eck und Virgil Glabsperger.)

Dem Herzoge Wilhelm wurde in diesem Jahre, am 17. April, ein Sohn geboren auf der Trausnitz, der nachmalige Herzog und Churfürst Maximilian I. Er wurde in der St. Martinskirche getauft und vom Kaiser Maximilian aus der Taufe gehoben *) Im J. 1574: — —; 1575: Eck und Glabsperger. Stadtschreiber: Joh. Klostermaier, Magister der freien Künste.

---

*) Daß Landshut die Geburtsstadt des großen Max I. ist, beweiset unumstößlich ein amtliches Schreiben des Magistrats an ihn vom Jahre 1634, worin es heißt: »die Stadt Landshut, Eurer churfürstl. Durchlaucht Haupt- und Geburtsstadt.«

Am 24. März 1575 stiftete Bernhard Pätzinger zu Tötting, innerer Rath, alle Quatember 2 fl. für die Hausarmen, bei St. Martin zu verkünden. Der Pfarrer bekam 1 Schil., der Gesellpriester 1 Schill., der Meßner 15 Pf. und die Kirche 4 Schill.

Jahr 1576.

(Bürgermeister: v. Asch und Fantner.)

In diesem Jahre übergab Frau Magdalena Stocker, geborne Preu, Bürgermeisters Stockers Wittwe, der Stadt ein Kapital von 400 fl. zu 5 pCt. Alle Jahre sollen, ihrem Willen gemäß, einer Jungfrau 18 fl. Aussteuer davon gegeben werden, und zwar zuerst einer Jungfrau aus der Verwandtschaft der Stifterin (die ohne Zweifel selbst aus keinem reichen Hause stammte), dann in Ermanglung derselben einer Bürgerstochter, und sollte keine vorhanden seyn, einer auswärtigen Jungfrau. Heirathete diejenige, welcher das Geschenk gebührte, in dem Jahre nicht: so sollte es ihr aufgespart werden, bis sie desselben bedarf, doch bekommt in diesem Jahre eine andere geeignete Jungfrau die bestimmte Aussteuer. Für die Ausgabsherrn und zwei Verwandte der Stifterinn, die gegenwärtig seyn sollten, bestimmte die Geberinn 2 Gulden. Die Vertheilung sollte alle Jahre am Sonntage vor Magdalena geschehen. (Die Urkunde, ausgefertigt am 13. Juni 1576, befindet sich im Spitalarchive.)

An der Spitze der Bürgerschaft stehen nun bestimmt vier Bürgermeister, nämlich 1577 und 1578: Eck, Glabsperger, Fantner und Christ. Pucher.

Jahr 1579.

(Bürgermeister: Glabsperger, Fantner, Pucher und Plaichshirn.)

In diesem Jahre wurde Wilhelm V. (der Fromme) Herzog in Bayern, und verließ daher die Stadt Landshut, wo er geboren und erzogen wurde, und die sein bisheriger Aufenthalts-Ort war, um die Residenz München zu bewohnen. Dieser Fürst ließ zum Vergnügen seiner Gemahlin, Renata von Lothringen, die Trausnitz durch mancherlei Gemählde verschönern, *) künstliche Wasserwerke errichten, **) und durch seinen Hofgärtner, Friedrich Sustris, den Hofgarten anlegen, mit den vorzüglichsten in- und ausländischen Bäumen, Blumen rc. rc. besetzen, mit Gemählden, Statuen, Wasserfällen rc. rc. schmücken, und einen ungemein tiefen Brunnen nebst Keller ausgraben. (Damals waren auch an 400 Damhirschen im sogenannten Haag.) — Am 17. Dec. bestättigte Wilhelm die Freiheiten und den Burgfrieds-Umfang der Stadt.

---

*) Man betrachte nur den herrlichen Audienz- oder Rittersaal in der Trausnitz mit den Jahrzahlen 1578. 1579. 1580.

**) Im sogenannten Wasserthurm, der gerade auf das Münchnerthor herabblickt. — Einer nähern Beschreibung der Herrlichkeiten in der alten Trausnitz können wir überhoben seyn, da wir zwei ausführliche Beschreibungen davon besitzen I. von dem verstorbenen, und um seine Vaterstadt so sehr verdienten Prediger zu St. Martin, Anton Furtner. Gedruckt 1812 mit Hagen'schen Schriften. II. Von dem Oberappel. Ger. Direktor v. Mussinan, 1829. Gedruckt und verlegt von Jos. Thomann. Durch beide Schriften kann sich Jedermann die vollste Kenntniß der Schloßmerkwürdigkeiten verschaffen. Schade, daß Wenig mehr vorhanden und Viel abhanden gekommen ist!

(Im J. 1580 Bürgermeister: Pucher, Plaichshirn, Fantner, Glabsperger. 1581: Stadtrichter: Philipp Weisenfelder zu Hilkersperg, Kemmaten und Oettling. Bürgermeister: Fantner, Glabsperger, Pucher, Plaichshirn. 1582 wie 1580. Stadtschreiber: Magister Georg Schaller.)

Jahr 1583.

(Bürgermeister: Dieselben wie im J. 1581.)

Dieses Jahr fand eine seltene Feierlichkeit hier statt. Am Fronleichnamstage vor der gewöhnlichen Prozession wurde Herzog Wilhelm von dem anwesenden Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich in einer glänzenden Versammlung von Fürsten, Rittern und Gesandten im Neubau zum Ritter vom Orden des goldnen Vließes geschlagen. In der St. Martinskirche wurde dann der neue Ritter verpflichtet, investirt und mit dem Ordensbande geziert. Hierauf begleiteten alle anwesenden Fürsten rc. rc. die Prozession durch die ganze Stadt.

(Von 1584 bis 1595 finden wir nur drei Bürgermeister im Amte. 1584: Fantner, Glabsperger, Plaichshirn.)

Jahr 1585.

(Bürgermeister: Fantner, Glabsperger, Paul Schwarz.)

Herzog Wilhelm, der so gerne in Landshut weilte, hinterließ der Stadt zum Andenken seines Aufenthaltes ein herrliches Denkmal. Er stiftete für die Armen der Stadt ein wöchentliches Almosen. Für 100 Arme bestimmte er ferner jährlich 402 fl. 30 kr. an Geld und 13 Schaff Korn. Davon sollten in der

Hofpfisterei Wecken gebacken, und jährlich durch den zeitlichen Pfarrer von heiligen Geist, nebst dem Geld ausgetheilt werden. —

(Von 1586 — 1594 Bürgermeister: Schwarz, Glabsperger, Fantner.) Auf das Jahr 1591 wird wieder bemerkt, daß der Martinsthurm vom Blitze getroffen wurde. In diesem Jahre, am Erchtage nach heiligen Dreikönige, machte der Hofzinngießer und Bürger, Herr Seb. Schimpl, eine treffliche Stiftung. Sie ist unter dem Namen »schimplische Kuratorei« bekannt. (Siehe Beilage VIII.)

Jahr 1593.

In diesem Jahre wurde hier der letzte Landtag gehalten. Da die Stadt schon einige Zeit ohne Hofhaltung war, so mußte sie das Aufhören der Landtage um so schmerzlicher empfinden, in Hinsicht auf Nahrung und Gewerbe. Der Landtag begann am 9. Nov. und endete im folgenden Jahre am 11. Jänner. Es handelte sich um Schulden, Verbesserung der herzoglichen Einkünfte ꝛc. ꝛc. Der Landtag schloß damit, daß dem Herzog Maximilian auf dem Rathhause die Erbhuldigung geleistet wurde. Dann verlas der Oberstkanzler, Georg Herwart, die Verabschiedung und das Ganze wurde mit einem Te Deum laudamus beschlossen.

Am 18. April starb hier der berühmte Dr. Aug. Baumgartner, Kanzler und Gesandter Albrechts V. in Trient auf dem großen Kirchenrathe. Sein Denkmal, eines der schönsten Kunstwerke damaliger Zeit, ist in der Martinskirche nächst der letzten Seitenthüre, rechts vom Haupteingange.

Jahr 1596.

(Bürgermeister vom Jahre 1595 — 1599 mit eingeschlossen: Pätzinger, Glabsperger und Schwarz. — Hof-Oberrichter: Wolf Sigmund von Haunsperg.)

Schon am 29. Mai des verflossenen Jahres 1595 hatte Max I. durch den Kanzler Donnersperger und die herzoglichen Räthe Schad und Peer dem Sadtrathe zu Landshut anzeigen lassen: »daß er das Chorstift »von Moosburg nach Landshut versetzen wolle, und »damit unter andern auch die Zierde und Wohlfahrt »der Stadt bezwecke, zu welcher er immer eine beson-»dere Zuneigung fühle. Für die Abtretung aller jener »Rechte, welche die Stadt bisher bei der Kirche St. »Martin inne habe, werde das Kapitel künftig so dank-»bar und freundlich seyn, die gebornen Bürgerssöhne »und diejenigen Priester, die von einem ehrsamen Ra-»the empfohlen werden, bei übrigens gleichen Verhält-»nissen, jederzeit vor Andern (zu Kooperatoren und »Kaplänen) anzunehmen und (auf Pfarreien) zu be-»fördern. Ferner seyen Seine Durchlaucht bedacht, je-»derzeit drei oder vier Geschlechter (Bürgermeisters-»und Rathsherrn-Söhne), »»die jedoch sonst qualifi-»cirt seyen, und gestudirt haben,«« wie zu München »geschehe, zu Kanonikaten kommen zu lassen. Es »werde also künftig mancher Rathsfreund oder ande-»rer Patrizius seinen Sohn oder Blutsfreund bei so »ehrlicher und nützlicher Stelle ihm und den Seinigen »zum Trost und zur Freude haben können.«

Auf dieses Ansinnen antwortete der Stadtrath: »Die Bürgerschaft hätte das Vergebungsrecht der Beneficien bei St. Martin von alten Geschlechtern, die zum Theil ausstarben, durch Vermächtnisse und auf andere rechtliche Weise erhalten, gedächten auch bei

den Rechten zu bleiben, und müßten, wenn eine Veränderung in dieser Hinsicht vorgenommen würde, sich erst an das bischöfliche Ordinariat in Freising wenden. Was die Verwaltung der St. Martinskirche betreffe, so habe ein ehrsamer Rath »von unfürdenklichen Jahren her« die Verwaltung dieser Güter gehabt, und hoffentlich also damit gehandelt, daß Niemand dagegen klagen könne. Würden sie nun diese Verwaltung aus den Händen geben, so brächte es ihnen bei der Bürgerschaft großen Nachtheil; ja, sie müßten diese Angelegenheit an die gemeine Landschaft bringen. Sie bitten also den Herzog, die gemeine Bürgerschaft bei ihren uralten Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und Freiheiten, gnädigst zu schützen.« (23. Juni 1595.)

Die Versetzung des Kollegiatstiftes, mit allen daraus entstehenden Folgen, war indeß vom Landesherrn schon beschlossen. Die beiden Abgeordneten von Regensburg und Freising, Jakob Plyller und Ludwig Schenk, begaben sich im Namen Seiner päbstlichen Heiligkeit am 26. April 1596 nach Moosburg, und kündeten dem Stifte die Auflösung an *). Sogleich begaben sich die jüngern Chorherrn nach Landshut, und nahmen am Vorabende der Kirchweihe zu St. Martin vom Chor Besitz, hielten die erste Vesper, und wohnten am Kirchweihfeste dem Gottesdienste als Kanoniker bei, wodurch denn, gemäß höhern Befehles, die Versetzung und zugleich die Besitznahme von St. Martins Gotteshause vollzogen wurde.

*) Von Seite des Landesherrn waren ihnen Stephan Schleich von Achdorf, Rentmeister, und Ludwig Bronner von Aichbühl, Kastner zu Landshut, beigeordnet.

Dann verfügten sich die Kommissäre nach Landshut und schickten desselben Abends zum Bürgermeister Fantner, mit der Meldung, weil sie sowohl von der päbstlichen Heiligkeit, als auch von Sr. herzoglichen Durchlaucht an ihn und an Einen aus dem innern Rath zu Landshut ein Anbringen hätten: so möchte er ihnen Stund und Ort zur Ausrichtung ihrer Commission bestimmen. Der Bürgermeister ließ ihnen anzeigen, »er habe ohnehin anderer Sachen halber einen Rath zusammen rufen lassen, und da es ihnen gelegen, möchten sie folgenden Morgen um 8 Uhr sich auf dem Rathhause anmelden lassen. Obgleich nun die Herrn Kommissäre u. Räthe, wie sich die Erstern in einem Schreiben an den Herzog ausdrückten, sämmtlich dafür hielten, daß es ihnen wohl gebührt hätte, die Herrn von Landshut, mehreren Respectes wegen, für sich zu fordern: so befürchteten sie doch, es möchten von der Stadt nur Etliche an sie abgeordnet werden, und die Unterhandlungen sich in die Länge ziehen. Sie erschienen also zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause, und ließen ihre Gegenwart anzeigen. Der Rath ordnete nun den Bürgermeister, einen vom innern Rath und den Stadtschreiber ab, um die Werbung der Kommissäre anzuhören. Da nun diese den Befehl hatten, die Angelegenheit vor den ganzen Rath zu bringen, wurden sie in den Sitzungssaal gelassen, und machten dem Rathe den landesherrlichen Willen bekannt, mit der Bemerkung, sie hätten gemessenen Befehl, auf eine endliche Entschließung zu dringen. Dann traten sie aus dem Saal in ein Nebenzimmer ab.

Nachdem sich die Räthe unterredet, und die Kommissäre ziemlich lang hatten warten lassen, schickten sie

die vorigen drei Abgeordneten wieder zu ihnen heraus, mit der Meldung, wichtiger Umstände halber müsse Bürgermeister und Rath um 8 Tage Bedenkzeit ansuchen. Die Kommissäre wollten aber mit den Dreien allein nicht handeln und verlangten, vor dem ganzen Rathe zu sprechen, was ihnen auch bewilliget wurde. Sie gaben nun der Bürgerschaft zu verstehen, daß es eine Gnade und keine Schuldigkeit sey, wenn man sich in dieser Sache an den Rath wende. Was Seine päbstliche Heiligkeit (welche über alle Beneficien verfügen könne), mit Einwilligung des Diöcesanbischofs und auf Verlangen des Herzogs wohlbedächtlich vorgenommen haben, werden Selbe auch ins Werk setzen, und die von Landshut müssen es hernach doch ohne allen Dank geschehen lassen. Dazu fügten die Kommissäre noch andere Bewegungsgründe, widerlegten Einwürfe, sprachen von den guten Folgen, welche aus diesem Werke für die Wohlfahrt der Stadt entspringen werden, u. dgl.

Ungeachtet dessen, nachdem die Kommissäre zum dritten Male vorgelassen waren, blieb der Stadtrath doch bei seinem Beschluße. Als er aber zum Ueberfluße nochmal erinnert wurde, mit dem Bedeuten, es werde doch geschehen, was geschehen soll; die Herrn von Landshut werden statt Lob und Ehre, sich nur Ungnade zuziehen; man müsse sonst zu andern Mitteln schreiten, die man gerne umgehen möchte; man wolle endlich den ganzen Verlauf dem Churfürsten melden: da erbot sich der Magistrat, Nachmittags 2 Uhr Abgeordnete an die Kommissäre zu schicken, welche auch erschienen. Diese sprachen nun im Namen des ganzen Rathes: »Obwohl es in Hinsicht der Nachkommen nicht wenig bedenklich sey, sich der so

lang besessenen und von unfürdenklichen Jahren hergebrachten Rechte und Gerechtigkeiten zu begeben, und derselben zu entsetzen«: so wollen sie sich doch (aus Gehorsam gegen Sr. päbstlichen Heiligkeit und Seiner Durchlaucht zu unterthänigsten Ehren, und damit dieses christliche, hoffentlich Gott wohlgefällige Werk, durch sie nicht gehindert oder gesperrt werde) hiemit ihres Patronatsrechts der Beneficien und der Administration der Kirche von St. Martin, die sie bisher hatten, gänzlich begeben haben; jedoch mit dieser Bedingung (weil ihnen wegen Wendung der Baufälle, Unterhaltung der Kirchendiener, Organisten, Schulmeister rc. rc. nicht wenig Lasten oblagen) — daß ihnen selbe hiedurch gänzlich abgenommen, und sie derselben für immer enthoben werden und bleiben. Endlich bitten und begehren sie, um gegen die Nachkommenschaft dieser Begebung wegen um so viel mehr gesichert zu seyn, daß man ihnen einen ordentlichen Revers bewillige und zustelle. —

Die Kommissäre antworteten: »Man nehme diesen Schluß eines ehrbaren Rathes als bekannt an; wolle sich auch darauf verlassen und diese Willfährigkeit dem Landesherrn ehestens berichten, auch mit besonderm Fleiße rühmen.« Am 28. April erstatteten die geistlichen, und am 30sten die weltlichen Räthe ihren Bericht an den Herzog.

Mit den bisherigen Beneficiaten wurde besonders unterhandelt und eben so mit den Innungen der Krämer, Hämmerer, Fischer und Schneider, welche eigene Kapläne bei ihren Kapellen hatten, und sich dahin äußerten, daß mit ihren Brüderschaften auch viele Almosengaben verbunden wären, wie denn z. B. die Innung der Schneider alle Jahre (Gemäß Urkunde

vom Jahre 1483, am Sermstage nach Pfingsten.) »aus der Bruderschaft Zechschrein zwei Landshuter »Lodentuchs kaufen sollte, einen einfärbigen und einen »schwarzen, so den armen, dürftigen und hausarmen »Menschen auszutheilen und zu schneiden, nämlich den »Leprosen bei St. Lazarus zu Achdorf (Gries) vier»zehn Ellen, und soll der erste Schnitt seyn; das an»dere Tuch soll den hausnothdürftigen Menschen, wo »sie das Handwerk erfahret, ausgetheilt werden, als »lang das Tuch dauert. Diese Ausschneidnng soll alle »Jahre und zu ewigen Zeiten in der Palmwoche am »Montage geschehen, und von solchen Ausschneidens »wegen jedem Viermeister aus der Zech 10 Pfg. ge»geben werden, und dem Sager auch so viel, so fünf»zig Pfenning ausmacht. Wer aber von den Vier»meistern nicht dabei ist, dem soll man auch nichts »geben. Würden die Viermeister das Ausschneiden »vergeßen oder gar nicht thun, oder nur nach Gunst »vertheilen: so soll jeder dem Handwerk um 24 Pfg. »znr Strafe verfallen seyn, und soll doch desselben »Jahres das Lodentuch gekauft und ausgeschnitten »werden.« — Aehnliches mag sich auch bei andern Zünften vorfinden. Mit allen Betheiligten kam man in's Reine.

Den Revers selbst erhielt die Stadt am 12. Mai 1599, in welchem Jahre die feierliche Uebersetzung und Besitznahme statt fand, nämlich: »daß das Stift »schuldig und verbunden seyn soll, alle Baufälligkei»ten angeregter St. Martins-Pfarrkirchen, und der»selben zugehörigen Thurms, jetzt und hinfür zu wen»den, auch das Schlag- und Zeig-Uhrwerk, sowohl »als andere Geläute, deßgleichen die Schulmeister und »alle Kirchendiener, ohne derer von Landshut Unko-

»sten und Entgelt, der Gebühr und Nothdurf nach »zu unterhalten, nicht weniger alle dem Patronats- »rechte anhangen Bürden zu tragen, den Gottesdienst »den Fundationen und Stiftungen gemäß zu verrich- »ten, auch ihre, deren von Landshut Söhne, »da sich dieselben anders hiezu qualificirt machen, vor »Andern zu gemeldtem Stift zu beför- »dern, *) und dazu ihnen von Landshut unbenom- »men bleibe, auf zuvor gemeldtem Thurme, ohne Hin- »derniß, von Seite des Stifts oder Jemandes, wie »bisher, also auch künftig, den Thurner und zwei »Wachter ihres Gefallens (jedoch auf deren von Lands- »hut Besoldung) zu halten; nicht weniger die Sturm- »glocken in Feuers-Gefahr und andern Nothfällen, »sammt der sonderbaren Glocken zum Sperren der »Stadthore, Ein- und Ausläutung der marktlichen »Freiung und anderer gewöhnlicher Zeiten, wie von »Alters Herkommen ist und es die Nothdurft erfor- »dert, zu gebrauchen, und was sonst die Bürger und »Andere mit Begräbniß und anderwärts in gedachter »St. Martinskirchen und derselben Freithof für Ge- »rechtsame haben« **) — »Darauf haben, sagt das Stadtbuch, die Herrn von Landshut gedachtem Stift

---

*) In den letzten Zeiten kostete es Mühe, einen Bürgermeisters in das Stift zu bringen.

**) Ausgestellt vom Balthasar König, (bisher Dechant zu St. Martin dahier) apostolischem Protonotar, Domherrn zu Freising, churkölnischem, bayer. und würzburg. Rath, erstem Probste, Dr. Vitus Priesser, erstem Dechant, und dem ganzen Kapitel. (In seiner Blüthe zählte das Stift außer den beiden Würdenträgern 9 Kanoniker und 10 Domizellaren.)

die vornehme, von ihnen und der Bürgerschaft erbaute Pfarrkirche neben dem schönen Thurm, aus gutem freien Willen überlassen und eingeräumt.«

Jahr 1599.

Am Mittwoch nach Reminiscere 1599 gab Herzog Maximilian I. der Stadt eine Urkunde, worin er alle ihre Freiheiten und den Burgfrieden bestättigte, weil, sagt er, »unsere geehrtesten Vorfahren mildester Gedächtniß ihr fürstlich Wesen und Wohnung bei ihnen »zu Landshut mehrere Zeit gehalten haben, und von »uns und unsern Nachkommen auch geschehen mag.« — Um die Stadt für das Aufhören der Landtage, zu entschädigen, hatte Max I. nicht nur das Kollegiatstift hieher versetzt, sondern ertheilte auch den Bürgern am 21. Juli dieses Jahres das Oberrichteramt. »Es soll fürhin, auf unser oder unserer »Erben Widerruf, kein Oberrichter, noch Jemand an»derer von unsertwegen gegen ihre bürgerlichen Per»sonen, Bürgerskinder und Einwohner, Erhalten und »Handwerksgesellen, so der Bürger und Inwohner »Brodgenossen sind, mit einiger Handlung, Buß- oder »Geldstrafe, wie die Namen haben mag, mit Sachen »und Händeln, die sich in der Stadt Landshut und »deren ausgezeigten Burgfrieden durch sie begeben und »zugetragen, gegen ihr Leib und Güter, nicht mehr »weder fürzunehmen noch zu handeln, sondern die »Abstraffung aller Verbrechen, sowohl als »die Erkenntniß in die Straf, Satz und »Ordnung, auch Beschau, Gebot und Verbot und »alle andere bürgerl. Abhandlung, nichts ausgenom»men, allein ihnen von Landshut und ihren

»Nachkommen von Rechts wegen gebühren »und zustehen. So haben wir ihnen auch sammt »der hievor habenden Gerichtsfertigung die Grund»besiglung über alle in ihrem Burgfrieden liegen»den Stück und Güter, welche Grundbesiglung von »unsertwegen ein Oberrichter bisher gehabt, fürohin »in genere und specie ebenmässig zu verrichten be»williget; ferner daß diejenigen Personen, so unter »dem Namen der Fremden verstanden werden, die »nicht Bürger sind und sich doch des bürgl. Gewerbes »mit Kaufen, Verkaufen oder in andersweg in der »Stadt und Burgfried theilhaftig machen, und aber »ihre bürgerlichen Gesetze übertreten, durch die von »Landshut von bürgerlicher Obrigkeit we»gen, ungeirrt unsers Oberrichters, abgestraft wer»den sollen.« Eben so gab er der Stadt auch das Pfandungsrecht in der Stadt und im Burgfrieden. Zur Entschädigung sollte die Stadt jährlich am Neujahrstag der fürstl. Kammer 300 fl. rheinisch vergüten. (Im J. 1600 Oberrichter: Georg von und zu Asch. Bürgermeister finden sich nicht aufgezeichnet.)

Jahr 1601.

(Bürgermeister: Karl Glabsperger, Pätzinger und Prisser. Stadtschreiber: Jakob Brenner, J. V. Dr. emeritus.)

Am 10. April d. J. wurde nun den Bürgern, auf Widerruf, das Oberrichteramt völlig eingeräumt, mit allen Rechten und Befugnissen, wie sonst der fürstl. Oberrichter hatte. Ausgenommen von der städtischen Gerichtsbarkeit waren »die fürstlichen Räthe, Sekre»täre, Rathschreiber, Rentschreiber, der Zollner und Zoll»schreiber, wenn er anders kein Bürger ist, auch ihre

»Frauen und Wittwen, so lang die Männer in fürstl. »Diensten und die Wittwen in ihrem Wittwenstande »bleiben (mit nähern Bestimmungen in Hinsicht ihrer »Freunde und Dienstboten), die Geistlichen für ihre »Personen in den Fällen, wo sie ihrer geistl. Obrig- »keit untergeben sind, aber nicht ihre Freunde, Ehe- »halten ꝛc. ꝛc.; fürstl. Kanzellisten, Advokaten, Pro- »kuratoren, Stuhlschreiber ꝛc. ꝛc., sind nur in Hinsicht »ihrer Amtsdienste ausgenommen. Die Bürger kön- »nen dies Amt selbst ausüben durch sich, oder eine »taugliche Person aufstellen, und dem Landesfürsten »zur Bestättigung anzeigen.« — Dafür bezahlte die Stadt jährlich am St. Georgs-Tag 500 fl. rhein. zum Hofzahlamte nach München als Entschädigung. (Bürgermeister: Christ. Pätzinger, Wilibald Karl, Virgil Glabsperger, Hanns Friedrich Peisser, 1603: Glabsperger, Peisser, Pätzinger, Karl. Kaspar Weiler von Garazhausen, der Jüngere, erster von der Stadt Landshut bestellter Oberrichter, 1602.)

Jahr 1604.

(Bürgermeister: Pätzinger, Karl, Glabsperger, Peisser.)

Am 5. Mai kam ein fürstl. Regg. Befehl in Betreff der renovirten Burgfriedsäulen. (Mangelt im Archiv.)

Am 15. Mai dieses Jahres wurden die Gebeine des heil. Kastulus nach Landshut überführt, nachdem man der guten Stadt Moosburg einige kleine Partikeln nebst der Urkunde über die Versetzung zurückgelassen hatte. Der Zug mit dem heiligen Leibe ging auf der alten Strasse über Isareck, Bruckberg, Gündelkofen und Altdorf. Maximilian selbst begleitete ihn

mit seinem Hofstaate unter militärischer Bedeckung. Der benachbarte Landadel schloß sich mit den fürstlichen Beamten dem Zuge an, der, von den Stadtfahnen, dem ganzen Stadtrathe, der sämmtlichen Welt- und Klostergeistlichkeit der Stadt und einer zahlreichen Menge Volkes empfangen, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, feierlich langsam die Altstadt herauf nach St. Martin sich bewegte. Bischof Ernst von Freising und Maximilians Gemahlin waren auch anwesend, und »die Zünfte mit »brennenden Kerzen, die Schulmeister mit ihren Kin»dern, so alle weiße Hemmeter angehabt und grüne »Kränzl auf dem Haupt getragen.« — Maximilian opferte in eigener Person einen silbernen Sarg, in welchen die heiligen Gebeine gelegt wurden. *)

Bürgermeister 1505: Glabsperger, Peisser, Pätzinger und Karl. Am 11. Aug. übergab Frau Gräfin Anna von Preising der Stadt 1500 fl. Ewiggelder in Schuldbriefen, schuldbar von Maxim. I. Die 75 fl. Zinsen bestimmte sie den Hausarmen. Am Jahrtag ihres Todes sollen die Hausarmen 20 fl. auf die Hand bekommen. Ins Spital, ins Blatterhaus, in jedes der beiden Siechenhäuser bestimmte sie überall 10 fl., den Barfüßern 5 fl., eben so viel den Predigern. Dann 10 fl. für 40 arme Studenten in München. Den Ausgabherrn bestimmte sie für Mühewaltung 5 fl. 1606: Pätzinger, Karl, Glabsperger und Christoph Klosenberger. 1607: Obige. Sie wurden

---

*) Zum Andenken an diesen Tage wurden alle Jahre bis zur Aufhebung des Stiftes die Glocken des Martinsthurms, am Vorabende vor St. Kastulus-Fest, in Zwischenräumen einzeln und mit einander angeschlagen.

weder bestättiget noch zurückgewiesen, als sie die Wahl in München anzeigten und blieben daher im Amte. 1608 u. 1609: Pätzinger, Karl und Klosenberger.

Jahr 1610.

(Bürgermeister: Christ. Klosenberger. Er starb noch im nämlichen Jahre, und hieß »vir integerimus« — ganz untadelhaft. Karl, Pätzinger und Konrad Aicher.)

Das Kollegiatstift erhielt über einen Distrikt Häuser in der Nähe der Kirche, in der Kirch- und Spiegelgasse das Hofmarksrecht und stellte daher darüber, so wie über die dem Stifte gehörigen Hofmarken Thal und Berghofen bei Eching einen eigenen Kapitelrichter auf. Es entstand somit eine freie Hofmark in Mitte der Stadt. — Mit den Kapitularen, die gegen Probst und Dekan nicht im vollkommen untergeordneten Verhältnissen stehen wollten, wurde eine Reform vorgenommen.

Auch erhielt die Stadt in diesem Jahre ein Kloster der Kapuziner. Die Herrn von der Stadt haben zu diesem Zwecke vor dem Ramm- (später Spörer- jetzt Schönbrunner-Thore) zwei Gärten nebst dem wälschen Herzog-Garten erkauft und den Vätern übergeben. *)

(Bürgermeister 1611: Karl, Pätzinger und Aicher. 1612: Aicher, Pfundtner, Schäffler, Kammermeier. 1613. —)

---

*) Im folgenden Jahre 1611. 24. April wurde die Kirche von dem Weihbischofe, Barthol. Scholl in Freising, zu Ehren Mariä feierlich eingeweiht.

Jahr 1614.

(Bürgermeister: Glabsperger, Karl, Aicher und Pfundtner. Stadtschr. J. V. Dr. Georg Manz.)

In diesem Jahre machte Frau Brigitta Airnschmalz, geborne Plaichshirn unter andern folgende Stiftungen: 1) Fünf hundert Gulden, wovon 25 fl. Zinsen zu einem Stipendium verwendet werden sollten für einen Jüngling, »der sich dem geistlichen Stande widmen »will, und entweder aus der Verwandtschaft der Stif»terin hier oder zu Wasserburg, oder aus Mangel eines »Solchen, ein Landshuter-Kind seyn soll.« 2) Zur Kirche von St. Martin 10 Gulden, zu »dem löblich angefan»genen Werk, das hochheiligste Sakrament unter dem »Himmel mit der Prozession zu den Kranken zu tra»gen, anzuwenden.« 3) Den Armen im Blatterhaus, am Jahrtag der Stifterin, 6 Kreuzer auf die Hand, und dem Hause selbst eine jährliche Gilt zu 10 fl. u. s. w. (Testament im Archiv.)

(Im J. 1615: Aicher, Glabsperger, Kark und Pfundtner. Ende dieses Jahres hatte es soviel Schnee geworfen, daß er die Höhe der Zäune erreichte und den Saaten entsetzlich schadete. 1616: Glabsperger, Aicher, Pfundtner. 1617: Aicher, Glabsperger, Allinger. 1618: Allinger, Aicher, Glabsperger. In diesem Jahre begann der 30jährige Krieg, dessen unaussprechliche Wehen auch Landshut in Bälde erfahren sollte. 1619. 1620 *) und 1621: Dieselben.)

---

*) Mit den Minoriten ging in diesem Jahre die dritte Reformation vor. Nebst dem Kloster zum h. Kreuz wurden auch die Minoriten zur strengern Regel des h. Franz zurückgeführt. Von da an führten sie nun den Namen: Franziscaner, oder Fratres minores S. Franc. Reformati.

Jahr 1622.

(Bürgermeister: Allinger, Glabsperger, Aicher, Christ. Oberndorfer.)

In diesem Jahre war eine so große Theuerung, daß 1 Schäffel Korn 50 fl., Waizen 60 — 70 fl., ein Pfund Schmalz 1 fl., ein Pfund Rindfleisch 15 Kr., ein Paar Mannsschuhe 6 fl., eine Kuh saumt Kalb 80 fl., eine Ziege 10 fl., ein Pferd 500 — 1000 fl. kostete.

(Bürgermeister 1623: Allinger, Aicher, Glabsperger, Oberndorfer. Noch in diesem Jahre hielt die Theuerung an, da der Rath am 2. Jänner beschloß, einige 1000 fl. aufzunehmen und Getreid anzukaufen. 1624: Oberndorfer, D. Aicher, D. Hanns Glabsperger und Andreas Allinger. 1625: Allinger, Glabsperger, Oberndorfer und Spitzelberger. Stadtschreiber: Magister Barthlm. Grießmar, jedoch nur einige Zeit, weil es beim Jahre 1627 heißt; »Auf zeitliches Ableiben weiland Dr. Manzens ist Jörg Radauer J. V. Dr. u. Regierungs-Advokat Syndikus u. Stadtsch. geworden, am 5. Jänner 1627.« 1626: Oberndorfer, Glabsperger, Spitzelberger, Tobias Pfundtner.)

Jahr 1627.

(Bürgermeister: Spitzelberger, Pfundtner, Oberndorfer, Glabsperger. Stadtschr.: Dr. Radauer.)

In diesem Jahre entstand das Kloster Loretto außer dem Hagrainthore. Schon im J. 1623 hatte Herr Friedrich Eckher zu Kapsing 2 kleine Häuser gekauft, und sich eine Wohnung nebst einer kleinen Kirche, ganz im Style der Kirche zu Loreto in Italien, erbauet. Im J. 1624 wurde das Kirchlein am 28. April eingeweihet. Nach dem Tode seiner Hausfrau, wurde der Freiherr Priester, wallfahrtete nach dem heiligen Lande und trat unter dem Namen Honorius im J.

1624 in den Kapuciner-Orden, worin er nach 9 Jahren starb. Haus und Garten kaufte Elisabeth Thumer von Bruckberg, geborne Freyinn von Salaburg auf Falkenstein. Sie war von der protestantischen Konfession zur katholischen Kirche zurückgegangen. Sie beschloß das Haus in ein Kloster zu verwandeln und führte nach dem Tode ihres Eheherrn diesen Entschluß aus. Sie dotirte das Kloster, erhielt 1627 die landesfürstliche und bischöfliche Bestättigung, wurde selbst Nonne, und von ihren Mitschwestern zur ersten Oberinn erwählt unter dem Namen: Maria Angela. *)

(Bürgermeister 1628; Glabsperger, Oberndorfer, Spitzelberger, Pfundtner.)

Jahr 1629.

(Bürgermeister: Spitzelberger, Oberndorfer, Glabsperger und Pfundtner. Statt des amovirten Dr. Radauer wurde Dr. Joh. Maier Syndikus und Stadtschreiber.)

Die Bürgerschaft, überzeugt von andern Orten her, wie sich die neu entstandene Gesellschaft Jesu durch Wissenschaft, treffliche Erziehung und Bildung der Jugend, Krankenpflege, Predigtamt und Seelsorge im Beichtstuhle, so wie durch ihren apostolischen Wandel auszeichnete, stellte an den Churfürsten Maximilian I. durch eigene Abgeordnete die Bitte, ihre Stadt mit einem Kollegium der Jesuiten zu beschenken. Die edle Frau Maria Magdalena von Haunsperg auf Schwindeck, geb. von Alt, (deren treffliche Abbildung im Wartzimmer

*) Sie starb den 15. Sept. 1634, und ruht in der Mitte des Kirchleins. Die Platte von Messing, mit Inschrift und Wappen, wurde in neuern Zeiten weggenommen. Die Inschrift drückte im Latein dasselbe aus, was wir so eben erzählt haben.

des Rathhauses aufbewahrt wird) bot zu diesem Zwecke die Hälfte ihres Vermögens an, und der churfürstl. Hofrath, Wilhelm Eisenreich in München, gab seiner letztwilligen Verfügung gemäß 7000 fl. dazu. Die Bürgerschaft versprach gleichfalls Beiträge an Geld, Baumaterialien, Fuhren ꝛc. ꝛc. zu machen, und so wurde die Bitte der Stadt vom Landesherrn mit Freude erhört. Schon am 26. Juni erschienen die ersten drei Jesuiten dahier: P. Ulrich Speer, P. Georg Stolz, und ein Laienbruder. Speer wurde Rector und Stolz Stiftsprediger bei St. Martin. Joh. Jak. von Imhof, Probst, und Georg Riedl, Kanonikus (später Dekan) zu St. Martin, die den Werth der Jesuiten zu würdigen wußten, waren ihre ausgezeichneten Freunde. Im September eröffneten die Jesuiten die lateinischen Schulen, errichteten eine größere und kleinere marianische Kongregation und ertheilten der Jugend in 3 verschiedenen Kirchen katechetischen Unterricht. Sie wohnten anfangs in einem Hause, nicht weit von der heiligen Dreifaltigkeits-Kirche, hatten ihre gottesdienstlichen Verrichtungen in dieser Kirche, so wie die Versammlungen der Kongregation, und hielten Schule in dem Ekhause, der alten Probstei gegenüber. Zu diesem Zwecke wurden P. Jakob Raßler, Magister der Rudiment, und noch drei andere Jesuiten nach Landshut versetzt, um mit Einschluß der Rhetorik Unterricht in den übrigen Klassen zu geben. In diesem Hause blieb das Gymnasium, bis Kirche und Kollegium der Jesuiten vollendet waren. —

(Bürgermeister 1630: Glabsperger, Oberndorfer, Spitzelberger und Pfundtner. 1631: Glabsperger, Oberndorfer, Spitzelberger und Karl.)

Sechste Periode.

Die Schweden=Zeit.

Vom Jahre 1632 bis 1648.

§. 1.

König Gustav Adolph in Landshut.

Wer ist der schwarze Reiter, ernst und bleich?
Dem Todes=Engel gleich trabt er einher!
Um Gnade flehend knieen Arm' und Reich'
Vor ihm, und Kind und Greis. Kaum schonet er!
Er sieht die Stadt. — »Sie ist so schön!« —
Da läßt er Gnad' für Rach' ergeh'n.

Jahr 1632.

(Bürgermeister: Hieron. Spitzelberger, Karl, Oberndorfer, Glabsperger.)

Seit der Zeit, als ein großer Theil der deutschen Fürsten und Volksstämme sich von der allgemeinen Kirche losgerissen hatte und theils den Meinungen des Dr. Luther, theils denen des Franzosen Calvin und Anderer sich hingab: herrschte im deutschen Reiche Unruhe, Mißtrauen und Zwietracht. Zuletzt entflammte sich ein dreißigjähriger furchtbarer Krieg, welcher Deutschlands schönste Länder entsetzlich verwüstete. Schweden und Frankreich nahmen daran Theil. Der lange Zeit siegreiche bayerische General, Johann Graf von Tilly, welcher das kaiserliche und bayerische Heer befehligte, wurde am 7. Sept. 1631 bei Breitenfeld unweit Leipzig von dem Schweden=König geschlagen, und dieser zog nun

unaufhaltbar den bayerischen Gränzen zu. Er ging, nachdem er am 5. April 1632 den Uebergang erzwungen hatte, über den Lech, belagerte, obwohl vergebens, die starke Festung Ingolstadt, und rückte mit Heeresmacht gegen die Isar in das Herz von Bayern. Von allen Seiten liefen die traurigsten Berichte ein, und so gerieth in Landshut alles in Schrecken. Da flüchteten sich mehrere Regierungs- und Stadträthe, und andere reiche Bewohner der Stadt, zum Aerger der Uebrigen. Dagegen aber zog der Adel und das Volk vom Lande mit dem beßten Habe herein, um sich zu retten.

Am 17. April beschloß der Rath, daß die Bürger rottenweis mit Ober- und Untergewehr Tag und Nacht bei den Thoren aufgeführt werden sollen. Jeder mußte bei Tag außer dem Thore eine Stunde Wache halten, ndem man durch herumstreifende Truppen einen Ueberiall besorgte. Die Bürger mußten aber selbst wachen und durften an ihrer Stelle keine Tagwerker aufstellen. Bei Nacht stellte man die Wachen nicht außer den Thoren auf, sondern auf den Thürmen über den Thoren.*) Um zu wissen, wie man sich im Falle der Noth zu verhalten hätte, welchen Hauptmann man nehmen sollte, wendete sich der Rath an die Regierung und auf deren Entschließung an den Stadtrath zu München. Der Lambeck befehligte dann den alten, und der Gastwirth Stephan Stieler den neuen Stadtfahnen. Fähndrich beim neuen Fahnen wurde Oswald Maiers Sohn, und Kriegskommissäre waren: Bürgermeister Spitzelberger, dann die Stadt-Räthe Virgil Glabsperger und Sedel-

*) »Die ungehorsamen Bürger sollen nach Diskretion und Beschaffenheit der Sache coercirt werden, doch soll man so viel möglich, mit ihnen den linden Weg gehen.« (Protokoll.)

maier. Zwischen beiden Stadtlieutenants war nicht das beßte Vernehmen. Stieler verlangte, man soll ihm, da er ein schweres Hauswesen habe, entweder die Befehlshabersstelle wieder abnehmen oder die ihm übergebenen Bürger zu ihrer Schuldigkeit anhalten, ihm auch den Befehl über den neuen Fahnen dergestalt geben, daß der Lambeck mit seinen Leuten nichts zu schaffen habe. Der Rath ging in seine Forderungen ein und befahl dem Lambeck überdieß, er soll die Ungleichheit bei den Wachen abstellen, die Bürger nicht erst ½ Stunde vor der Thorsperre sammeln und das Spiel (Musik) eher gehen lassen; wenn er abgeht, so soll er die Bürger unbegleitet abziehen lassen, sie bei den Thoren mit Kraut und Loth (Munition) nach Nothdurft versehen, den unnützen Ertrag unterwegs lassen und die Bürgerschaft nicht zu hart halten. Vom Rentamte forderte die Stadt gegen Schein 5 Zenten Pulver, 3 Zenten Blei und 4 Zenten Lunten.

Unter dem 28. April kam ein churfürstlicher Befehl, die neue Brücke an der Lend durch den Rentmeister abtragen zu lassen, alle Thore im Nothfalle zu sperren, und die nächtliche Runde bei den Thoren durch jene Herrn vornehmen zu lassen, welche von 14 zu 14 Tagen zur Visitation verordnet waren. Bei einem wirklichen feindlichen Anfalle sollten die Wächter auf den Thürmen mit dem Horn ein Zeichen geben und eine weiße Fahne aufstecken. Zum Anführer beider Fahnen wurde Virgil Glabsperger ernannt, und ihm zu dem Ende eine benannte Summe bestimmt. Der Zusammenlauf der Bürger soll abgestellt und dafür Sorge getragen werden, daß es nicht »ärgerliche Konspirationes« abgebe.

Bürgermeister Glabsperger, der sich Ende Aprils reisefertig machte, wurde äußerster Noth wegen auf das Rathhaus entboten, fertigte aber den Rathdiener mit Schimpf ab. Da sandten die Herrn den Stadtgerichtsprokurator Adam Wiser mit dem Rathdiener, ihn zu mahnen und zu warnen, erhielten jedoch keine andere Antwort, als, sie sollen den Herrn von Landshut andeuten, daß sie ausgerichtet hätten, was man ihnen befohlen habe. Der Stadtrath Aicher sandte seine Ausgabschlüssel durch eine Magd im Fleischkessel auf das Rathhaus, die jedoch der Rath nicht annahm, sondern ihn selbst forderte.

Da man sich im Falle der Noth schon auf eine Kontribution (Ranzion damals) gefaßt machte, so erbot sich auch das churfürstliche Kollegiatstift bei St. Martin mit in den Akkord einzutreten. Man nahm von dem Stift wie von dem Adel eine Obligation und verleibte sie ein. Auch der Jesuiten-Rector bat, ihn mit den in der Stadt bleibenden Vätern in den Akkord aufzunehmen. Da er an Geld wenig beitragen könne, würde von Seite des Kollegiums desto mehr in seelsorglicher Hinsicht ausgeholfen werden. Der Rath gab den Bescheid, daß jeder, der in den Akkord wolle, auch in die Anlage rücksichtlich der Kontribution treten müsse.

Die Gemeinde zwischen den Brücken bat durch Hanns Hirschauer und andere Abgeordnete um schärfere und stärkere Wache, um Abstellung des unnöthigen Schiessens, und um offenes Spiel beim Aufziehen der Wache, um Ertheilung von Pulver und Blei, und um die Erlaubniß, im Nothfalle sich in die Stadt herein flüchten zu dürfen, welches ihnen alles zugestanden wurde. Um ½9 Abends kam wiederholt ein churfürstlicher Befehl, die Brücken abzuwerfen. So ging der Monat April unter Sorgen und Erwartungen vorüber.

Am 2. Mai begehrten die drei Scheidecker Brüder, Metzgers Söhne, Pandalier, Rohr und Pistolen, um auf die Streife zu reiten. Auch forderten sie ausgewählte geschickte Reiter zu diesem Ende. Denn von den herannahenden Schweden wurden bereits Sießbach, Furth, Neuhausen, Pfettrach und Weihmichel geplündert, und von den flüchtenden Landleuten vernahm man, daß nur einzelne Haufen zu 20, 30 oder 40 Mann Schweden zu sehen wären. Da der Stadtrath jenen, welche einen Ausfall machen würden, auch die Beute zusicherte, so zogen die herzhaften Scheidecker, und andere Bürger, im Ganzen 60 Mann aus der Stadt, überfielen mit Hilfe einer Anzahl rottenburgischer Unterthanen etliche schwedische Reiter im Schloße zu Sießbach, nahmen ihnen die Beute ab, verjagten sieben, tödteten drei und brachten einen gefangen in die Stadt. (So sagt der amtliche Bericht an den Churfürsten. Andere, z. B. Reithofer und eine bei der heil. Geistkirche befindliche Handschrift erzählen, es wären ihrer etwa 20 zu Pferd und 60 zu Fuß gegen Altdorf gezogen (wo sich die Bauern an sie anschlossen) und von da nach Sießbach. Da trafen sie eben auf dem Marsche in einem Bauernhaus einige Schweden, die ihre Mahlzeit einnahmen, fielen darüber her, tödteten 6, verwundeten mehrere, machten viele Gefangene, darunter einen ehemaligen königl. Edelknaben, erbeuteten 30 Pferde, einen Wagen mit Geld und Kostbarkeiten beladen, und kehrten noch bei Nacht und stürmischer Witterung in die Stadt zurück. *)

---

*) Von der Beute bekamen in der Folge diejenigen, die das meiste Recht dazu hatten — nichts. Sie wurde hin und her gezogen und der meiste Theil davon dazu

Die Bürgerschaft wurde nun förmlich verproviantirt, und die Herrn Rotter und Seemer zu Kommissären ernannt. Die beiden Stadtlieutenants, die mit einander uneinig waren, wurden zur Gebühr verwiesen und jedem wachstehenden Bürger 2 Maß Bier und 2 Pfund Brod zuerkannt. (Vom Landesherrn war die Stadt angewiesen, gegen Streifrotten sich zu vertheidigen, im Falle feindlicher Uebermacht aber zu akkordiren.)

Da sich am 5. Mai um Weihmichl feindliches Kiegsvolk mit Spiel zeigte, so wurden die Brüder Hanns und Urban Scheidecker auf Erkundigung und zwar mit Postpferden ausgeschickt. Bald rückten die Schweden Altdorf zu, und lagerten sich auf den Anhöhen. Zwischen 9 und 10 Uhr Morgens erschienen bei dem Hochgerichte 4 Schwadronen Reiter. Der Befehlshaber mit einem Trompeter ritt an das äußerste Thor bei St. Nikola, (das längst nicht mehr vorhanden ist) und begehrte mit dem Bürgermeister zu sprechen, der sich denn (B. Spitzelberger nämlich) mit einem Stadtrathe hinausbegab und ihre Forderungen anhörte. Die Feinde verlangten ohne weiters 20,000 Reichsthaler Brandschatzung, wiesen auch ein von General Horn unterzeichnetes (etwas unkenntlich gesiegeltes) Patent vor. »Im Weigerungsfalle würde die Stadt, welches der »feindliche Officier mit vielfältigen eidlichen Verschwö»rungen sehr hoch betheuerte, von der zu Pfeffen»hausen liegenden völligen Armee durch hochgedachten »Herrn Feldmarschall nächstfolgenden Tag gewiß über»zogen und mit Mord, Raub und Brand aufs Aeußerste »verfolgt werden. Ferner bedeutete er, daß gemeine

verwendet, die von den Schweden gefangenen Bürger damit auszulösen. So erzählt Reithofer und obige Handschrift.

»Stadt, auf den unverweigerlichen Unterwerfungsfall, »nicht allein in den königlichen Schutz und Schirm »genommen, die Religion freigelassen, kein Hund, ge»schweige ein Mensch, in der ganzen Stadt an Leib und »Leben, Hab und Gütern beleidiget, sondern auch sel»bige der Einquartirung und aller andern Bedrängnis»sen, als Plündern ꝛc. ꝛc. allerdings überhoben bleiben »und durchaus verschont werden solle.« *)

Bürgermeister Spitzelberger entschuldigte sich dahin: »die Sache wäre von solcher Importanz, daran nicht »allein einem ganzen ehrsamen Rath und dessen unter»habender Bürgerschaft, sondern sowohl der anwesenden »Geistlichkeit, als auch der in großer Anzahl vorhande»nen Ritterschaft merklich viel gelegen wäre, deßwegen »er ohne deren gesammtes Vorwissen nicht einwilligen, »noch weniger denselben präjudiciren könne. Auf dieses »hat sich der Gesandte zwar auf eine halbe Stunde »Geduld zu tragen, anerboten, aber zugleich ihn selb»dritter herein in die Stadt zu lassen begehrt, mit dem »Versprechen, daß entgegen die vorhandene Soldateska »zurück kommandirt und abgeführt, auch der Bürger»schaft und den Inwohnern weiter nicht das geringste »Leid widerfahren solle, welches gleichfalls der Gestalten »ad referendum genommen wurde, daß man ihn eins»weilen vor dem Thore in Verwahrung stehend verließ.«

»Obwohl nun nach reiflich gepflogener Deliberation »der Schluß größtentheils dahin ausfiel, daß man ihn »seinem Begehren gemäß alsbald in die Stadt herein »kommen lasse, ehrlich empfange, in einem wohl be-

---

*) Amtlicher Bericht der Stadt Landshut an Churfürsten Maximilian I. Dieser ist die Quelle unserer Nachricht von dem ersten schwedischen Einfalle dahier.

»stellten Wirthshaus einquartiere, und indeß, wie die »Sachen wegen vorgeschlagener Brandschatzung zu ver»anstalten seyen, vor allem berathschlagen soll, hat »doch der Schwede gegen den wieder an ihn abgeord»neten Bürgermeister Spitzelberger in Betreff der Her»einlassung seiner Person, so wenig mehr Meldung »gemacht, als er vielmehr inständig um die vertröst»liche Entschließung von Seite der Stadt allein noch »ansuchte, und unter andern beigefügten Bittworten »(während ein anderer, glaublich noch höherer königl. »Officier zu ihm stieß) in dessen Gegenwart sich end»lich dahin erklärte, daß er seines Theils gemeiner »Stadt, wegen angegebener höchsten Unvermögenheit, »wohl schonen möge, wenn sie bei dem Feldmarschall »etwas werden herabbitten können. Deßwegen halte »er es für das Rathsamste, wenn sich gemeine Stadt »einmüthig entschlöße und Jemand mit Vollmacht in »das Hauptlager abordnete. Er würde ihnen nicht »nur so viele Geißeln geben, als Abgeordnete wären, »sondern auch den Deputirten eine Anzahl Soldaten »als Schutzwache mitgeben. Seine königl. Majestät »würden um so gnädigere Bedingungen setzen, je be»reitwilliger sich die Stadt in einen Akkord einlassen »werde. Man solle aber nicht lange säumen, und »seinen zurück bleibenden Soldaten (indem er für seine »Person nicht länger mehr zu bleiben habe) binnen »einer Stunde eine kathegorische Antwort ertheilen, »und übrigens widrigen Falles zu einem völligen »Kriegsüberzuge, der sonst am nächstfolgenden Tage »auf Moosburg abgesehen sey, nicht Ursache geben.«

Es gingen nun mehrere Stunden mit Berathschlagungen hin und endlich ward einhellig beschlossen: »daß »man an Herrn Feldmarschall Horn sich schriftlich wen-

»den und auf 14 Tage um nothwendigen Bedacht anhalten wolle, in der Meinung, während der Zeit sich »genauer zu erkundigen, besonders ob die völlige Armada wirklich auf Moosburg im Anzuge sey, und mit »dem Feinde über gewisse Vorbedingungen überein zu »kommen, wornach erst ein vollkommener Vertrag abgeschlossen werden könnte. Als man nun aber die »schriftliche Antwort den Soldaten hinaus schicken »wollte, hatten sich diese im Aerger schon entfernt, und »der Bürgerwache gedrohet, daß sie den andern Tag »stark genug kommen würden. Man ließ also die »Sache auf sich beruhen und empfahl sich dem lieben »Gott.« (Man hatte die ganze Aufforderung für keine ächte angesehen.)

Der Rath ließ durch die Herrn Hugel und Plattenberger, mit Zuziehung der Steuerer von der Gemeinde, alle Fremden beschreiben, so wie jene, welche beim neulichen Ausfalle waren. Bürgermeister Spitzelberger, Virgil Glabsperger, und zwei von der Ritterschaft hatten die Vertheilung der Beute zu besorgen.

Die Truppen die sich am 5ten Mai vor hiesiger Stadt zeigten, gingen noch denselben Tag zurück nach Altdorf, und zogen über Isareck nach Moosburg. Zu ihnen stießen noch Mehrere von Mainburg her, die nach und nach am folgenden Tage bei Moosburg anlangten und sich der Stadt gegen Abend mit Gewalt bemächtigten, und den gefundenen wenig ergiebigen Widerstand ohne besondere Mühe in die Flucht trieben. Mehrere Bürger von Moosburg hatten sich nach Landshut geflüchtet, und ihrer Erzählung nach waren die Feinde höchstens 400 Mann stark gewesen. Man war daher in der Stadt wegen eines fernern feindlichen Besuches gar nicht mehr in Furcht, »und als

»den 7. Mai Abends zwischen 4 und 5 Uhr, da die »Bürger eben dem angestellten täglichen und allge- »meinen Gebete oblagen, abermals einige Truppen »sich unter den Bergen sehen ließen, welche von Moos- »burg herab auf hiesige Stadt den gestreckten Weg »zunahmen, sind nicht nur allein sogleich alle Thore »gesperrt, die Doppel- und Mauerhacken sowohl, als »die auf das Schloß geführten Feldstücke scharf ge- »laden worden, sondern es wurde auch in der ganzen »Stadt Lärm geschlagen, den Bürgern und Einwoh- »nern durch die Sturmglocke das Zeichen gegeben, »und jedes Thor mit Wachen nach Nothdurft gegen »allen Anfall versehen.«

»Und nachdem sich bald darauf ein Trompeter vor »dem Thore anmeldete, welcher die Stadt im Namen »des Königs von Schweden abermals aufforderte, aber »auf geschehenes Anfragen kein Patent und keine hin- »längliche Vollmacht vorweisen konnte, die Reuter je- »doch Haufenweise den Stadtmauern zueilten, den »Schloßberg rings auf und absprengten, sich der mei- »sten Pässe außerhalb der Stadt sogleich bemächtig- »ten, allenthalben Schildwachen ausstellten und nichts »unterließen, was sie zum vorhabenden Ueberfalle nö- »thig erachteten: so haben die Bürger der zu befürch- »tenden Gefahren wegen Anlaß genug gefunden, sich »nach Kräften aufs Aeußerste zu vertheidigen. Zwi- »schen 6 und 7 Uhr Abends machten sie somit den »Anfang, feuerten 2 Feldstücke ab, zum Zeichen der er- »folgten Ordonnanz, und setzten allenthalben von den »Mauern mit Musquetten und Doppelhacken, so gut »Jeder zukommen konnte, in die hin und her strei- »fenden Reiter. Auch haben bei zwanzig Musquet- »tiers von der Bürgerschaft über die neue Brücke

»(Lendbrücke) einen Ausfall gethan, und ungeachtet »der dazwischen liegenden Isar so gut auf die bei »den neuen Häusern haltenden Reiter getroffen, daß »sie nicht allein ganz zertrennt wurden, sondern auch »der größte Theil gegen die Trausnitz zu sich wenden »mußte.« Diese besetzten alle Wege, plünderten Berg, Hagrain und Achdorf aus und entweiheten die Kirchen. Nach Aussage der Schweden hatten sie einen vornehmen Officier und 4 Mann an Todten verloren. Zwölf wurden gefährlich verwundet, wovon 11 zur Heilung später in die Stadt gebracht und auf ihre Kosten geheilt werden mußten.

(Nach obiger Handschrift wurde den Schweden, während sie auf Antwort warteten, durch die Stadtmauer heraus ein Mann erschossen, worauf sie sich zurückzogen, Achdorf und Berg plünderten rc. Es seyen aber bei 30 Bürger die Ziegelkrippe herauf gekommen, hätten 17 Schweden, darunter einen Oberstlieutenant erschossen und etliche verwundet. Vom Hammersteg hinüber haben auch 20 Bürger 8 Schweden erschossen. Erbittert darüber, plünderten diese die Kirche zum heil. Blut, warfen das Hochwürdigste auf den Boden rc.)

Am 8. Mai befürchtete man von den Feinden nichts mehr, indem diese sich in die benachbarten Dörfer geworfen hatten, und die Stadt zwischen 12 und 1 Uhr unter dem Oberst Mönich Hilfstruppen erhielt. Kaum war aber dieser Sukkurs von 5 Schwadronen Reitern, 1600 Mann, vom untern bis zum obern Thore geritten, als sich die Nachricht verbreitete, daß die ganze Heeresmacht Gustav Adolphs selbst im Anzuge sey. Diese wollten die oben angekommenen Reiter nicht erwarten, sondern kehrten in derselben Vier-

telstunde wieder um, und warfen beide Isarbrücken hinter sich ab. »Ueber diese unverhoffte und ganz jähe »Veränderung entstand in der Stadt bei hohen und »niedern Ständen, Männern und Frauen, Kindern »und Dienstboten unbeschreiblich großer Schrecken, Her- »zeleid, Heulen und Jammern, denn die Stadt stand »nun in höchster Leibes- und Lebensgefahr. Denn so- »wohl der König als der Feldmarschall Horn waren »darüber sehr aufgebracht, daß man gleich mit den ersten »Truppen so annehmbare, leidliche Bedingnisse nicht »nur nicht eingegangen war, und die Soldaten an 6 »Stunden lang hingehalten hatte, sondern auch den »Befehlshaber derselben so lange aufhielt, daß er fast »1½ Stunden im größten Regenwetter warten mußte. »Zugleich hatte man in Schrecken und Verwirrung »nicht daran gedacht, ihm und seinen Leuten auch nur »eines Hällers Werth Erfrischung zu reichen.« Dazu kam nun noch die Geschichte von Sießbach, die Gegenwehre am 7. Mai, wobei ein von den Schweden hochgeachteter Officier erschossen ward und der Umstand, daß in Bezug auf die eben erst angekommenen kaiserlichen Schwadronen die Stadt in den Verdacht gerieth, als habe sie selbe berufen und also noch im Sinne, Gegenwehre zu thun.

Zwischen 4 und 5 Uhr Abends (Samstag) forderte Feldmarschall Horn die Stadt zweimal auf, »ob sich »dieselbe unter Sr. Königl. Majestät aus Schweden »gnädigsten Schutz geben wolle, in welchem Falle er »alle königliche Gnade und Sicherheit verhieß, es sollte »Niemand einiges Leid widerfahren, sondern Jeder- »mann bei seinem Glauben, Hab und Gut gelassen »werden. Das zweitemal aber setzte er bei, daß, im »Falle man nicht sogleich das Thor öffnen würde,

»nicht einmal ein Kind verschont, alles Volk zusam-»mengehauen und die Stadt in Asche gelegt werden »sollte.« Da ließ der alte Bürgermeister Spitzelberger das Thor öffnen und ging mit den Abgeordneten vom Adel und Stadtrathe dem General theils entgegen, theils wartete man seiner unter dem Thore und empfahl sich seiner Gnade. Anfangs gab ihnen der Marschall kein Gehör; jedoch ließ er sich bald erbitten, zeigte sich geneigt zur Unterhandlung und versprach Schonung, jedoch mit Vorbehalt der Gnade oder Ungnade Seiner Majestät von Schweden. Horn befahl, es sollte sich Jedermann nach Hause verfügen, alle Gewehre und Rüstungen mußten auf das Rathhaus gebracht *) und die abgeworfenen Brücken wieder hergestellt werden. »Am ersten Tage wurde in der »Stadt so viel als Niemand einquartirt und nur 4 »Kompagnieen zogen ein, welche auf dem Platze die »Wache halten mußten, und wovon für die Kirchen, »Klöster, und andere Wohnungen Sicherheitswachen »ausgetheilt wurden, so daß eine geringe Zahl bei der »eigentlichen Wache übrig blieb. Weniger konnte man »sich am andern Tage **) mit der Einquartirung ver-»gleichen, oder so viel Volk unterbringen. Man »mußte sich begnügen, die meisten Obersten und hö-

---

*) »Mit schlechtem Nutzen, sagt der Bericht, indem die »schwedischen Soldaten davon wegnahmen, was ihnen beliebte, und was sie begehrten, so daß uns nichts als eben die bloßen Trümmer überblieben«.

**) Am 9. Mai ging der Rath mit dem Beschluße auseinander: »Es soll der Gemein die große vor Augen ste-»hende Gefahr fürgehalten werden.« Von diesem Tage an bis zum 26. Mai war keine Sitzung mehr. Wenigstens fehlen die Protokolle.

»hern Officiere mit Quartieren zu versehen. Die »übrige gemeine Soldateska aber hat aus Noth auf »den Wiesen bei der obern Schießstätte und in selbi»ger Gegend (Lendwiesen) ein Lager geschlagen, wo »man sie von der Stadt aus mit Brod und Bier »der Nothdurft nach versehen hat.«

»Das Heer des Feldmarschalls Horn, welches nach »Landshut kommandirt wurde, ist zwar zu Roß und »Fuß in allem über acht oder neun tausend Mann »nicht stark gewesen, und bestand, wie verlautet, aus »3 Brigaden zu Fuß und 2 oder 3 Regimentern zu »Pferd, doch dergestalt, daß man von der zu Moos»burg um den König sich befindlichen Armee auf den »Nothfall in wenig Stunden so viel Truppen abfor»dern konnte, als man bedurfte. Horn mit dem Ober»sten Hebron, einem gebornen Schottländer und ka»tholischer Religion, wohnte in dem Neubau, und »hielten unter den Soldaten ein gutes und ernstliches »Regiment.« *)

Am zweiten Tage nach der Einnahme der Stadt, Montag den 10. Mai, Nachmittags »zwischen 2 und

---

*) In den Vorstädten und in der Lend wurde doch geplündert. Viele vom äußern Lager, welches von der alten Schießstätte die kleine Wiese hinauf bis an den neuen Weg (Münchnerstrasse) gelegen war, fuhren auf Flössen bis Pislas, brachen in die Häuser und plünderten. Einen Nachzügler, deren mehrere in der Stadt aufgegriffen wurden, ließ das Kriegsgericht an einen Schnellgalgen hängen. Als die Roth- und Weißgärber zwischen den Brücken einige zum Plündern umherstreifende Soldaten bemerkten, standen sie treu zusammen, ließen je 3 oder 4 Soldaten in ein Haus, stießen sie nieder und warfen sie in die Isar. (Und deren nicht wenig, sagt obige Handschrift.)

»3 Uhr kam Seine Majestät von Schweden vor dem »Judenthore an, begab sich zuerst in das Schloß und »dann den Hofberg herab in Begleitung von 4 Für»stenpersonen, nämlich der beiden Pfalzgrafen Fried»rich und Augustin, zweier Fürsten von Weimar, und »sieben gefürsteter Grafen — in die Stadt.*) Und »obgleich die gesammte anwesende Geistlichkeit, die chur»fürstliche Regierung, die vom Adel und Ritterstande, »die Rathsherrn und andere Bürger und Einwohner »alle zugleich auf die Kniee fielen, und durch den äl»testen Bürgermeister Spitzelberger um Gnade und »Sicherheit an Leib und Leben, Hab und Gut unter»thänigst flehentlich baten, und sich in den königlichen »Schutz und Schirm empfahlen, mit wiederholten Bit»ten, es mögen Seiner Majestät Frauen und Kinder »zu Herzen gehen, und Sie wollen die armen Unter»thanen nichts entgelten lassen, auch der schönen Stadt »verschonen: so konnten sie doch die ganze lange Stadt »herab und bis in den Neubau keine andere Antwort erlangen, als, daß er keine Ursache sehe, warum er »die Stadt verschonen soll, sondern daß es heiße: „Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi“**). »Zudem sey ihre vorgegebene Unschuld keine Unschuld »zu nennen, indem es keiner unterlassen würde, etwas »dabei (zu seinem Schaden) zu thun, wenn wir es »im Stande wären. Wenn hiesige Stadt an den Or»ten wäre, wo er König sey, wüßte er sie wohl zu »verschonen. Er habe keine Schuld, die Schuld sey »am Churfürsten, der habe ihm Ursache gegeben, daß

*) Er ritt auf einem Schimmel, und trug ein einfaches Kleid von gemeinem schwarzen Tuche.

**) Der Könige Sünde — des Volkes Buße.

»er von seinen Landen einen so weiten Weg heraus »reisen mußte (?); es nehme ihn Wunder, was der »Churfürst mit ihm zu thun habe; er seines Theiles »begehre die Stadt nicht; man habe den Bürgern »leidentliche Akkordsmittel und eine geringe Ranzion »vorgeschlagen, die sie nicht angenommen, sondern den »Gesandten ohne Antwort wieder abziehen ließen; auch »haben sie einen solchen Widerstand gethan, daß etliche »Soldaten, und besonders ein Lieutenant, an dem viel »lag, erschossen, andere aber tödtlich verwundet wur»den; eben so seyen, allem Vermuthen nach, die kai»serlichen, wieder zurück gewichenen, Reiter auf An»stiften der Bürger erschienen, und so von ihnen nichts »unterlassen worden, was einer öffentlichen Feindselig»keit gleich sey; daher habe er um so weniger Ursache, »die Stadt zu schonen; würden sie aber ihren Landes»fürsten dahin vermögen, daß die Waffen seinerseits »niedergelegt werden, wolle er sie völlig verschonen, »außerdessen sie wohl 100,000 fl. bezahlen und doch »abgebrannt werden sollen; er begehre weder die Bür»ger, noch ihre Stadt, u. dgl. Man konnte nicht »alle Worte (solchen Geredes) im Gedächtnisse behal»ten, und für dießmal war alles Bitten um Gnade »vergebens.« *)

*) Andern Nachrichten zu Folge sprach der König gleich beim Anblick der Abgeordneten: »Stehet auf, knieet »vor Gott, — das ist besser.« Dann fuhr er fort: »Wenn ich euerer Gräuelthaten gedenke, so ihr an mei»nen Soldaten verübt habt: so weiß ich schier nicht, ob »ihr Menschen oder wilde Thiere seyd. Ihr schneidet »ihnen die Ohren und Nasen ab, Hände und Füße haut »ihr ihnen ab, und also mörderlich geht ihr mit ihnen »um: was soll ich dann euch Barmherzigkeit ertheilen?

»Obgleich die Abgeordneten dem Könige in dem »Neubau vor seinem Zimmer nochmal aufwarteten, »wieder unterthänigst baten, als er zu Pferde saß, »ihn bis zur Stadt hinaus immer bittend begleiteten: »so konnten sie doch keine mildere Antwort erhalten, »als was er dem Marschall Horn und dem Obersten »Hebron befahl, mit der Stadt um 100,000 Rthlr. »zu handeln, und wenn diese Summe zur bestimmten »Frist nicht bezahlt würde, mit Feuer und Schwert, »zu verfahren. Auf die Vorstellung, die Stadt könne »unmöglich das Geforderte leisten, antwortete der Kö- »nig, die Bürger sollten ihren Regreß beim Churfür- »sten und bei jenen nehmen, welche aus der Stadt

»Wie soll ich jetzt mit euch umgehen?« Auf die Erwiederung, Landshut sey hieran ohne Schuld, antwortete er: »Daß ihr solches nicht selbst verbracht, ist des »Glückes Schuld; hättet ihr es thun können, so wäre »es von euch ebenfalls geschehen. Ich hätte dem Bayerfürsten kein Wasser in seinem Lande getrübt; denn »was hat ihn die Noth angegangen, daß er mich zu »Bamberg aus meinem Hauptquartier geschlagen? Hab »ich nicht mit ihm selber Zeit tractirt, und also, weil »ich vornen mit ihm tractire, schlägt er hinten meine »Truppen. Ist das redlich? — — — Und überdas »geht euer Bayerfürst her und konjungirt sich mit den »Kaiserlichen; und wenn mir der Kaiser den Kopf zer- »schlägt, werdet ihr euch dessen genug lachen.« — Auf die Aeußerung des Königs von Feuer und Schwert soll einer vom Adel aufgerufen haben: »Es ist bis dato unerhört und euerer Majestät gewohnten Sanftmuth zuwider, an diesem Ort einen Anfang der Grausamkeit gegen die unschuldigsten und unterthänigsten Bürger zu machen.« Diese Worte sollen nicht vergebens gewesen seyn.

»entwichen wären, und denen die Brandschatzung ei»gentlich gelte.«

Er ritt denselben Tag wieder in das Lager nach Moosburg.

Man sagt (was aber gegen den Bericht der Stadt ist), Gustav habe auf der kleinen Lendwiese mit seinem Heere ein großes Gastmal gehalten. Als er ein Glas Wein trinken wollte, habe es bei heiterm Himmel gedonnert, und sich zum Schrecken des Königs sein Diamantring gespalten. Ein lappländischer Zauberer hätte ihm nämlich früher gesagt, sein Leben hänge von der Dauer des Ringes ab. Allerdings starb er schon am 16. November. Allein auf der Lendwiese war er nicht; aber im Neubau begehrte er ein Glas Bier, weil er etwas unpäßlich wurde, worauf er sich gleich wieder erholte, und die ganze Stadt durchritt, die ihm sehr wohl gefiel.

»An der Brandschatzung von 100,000 Reichsthalern (Gustav hatte anfangs 150,000 Thaler gefordert, dann 50,000 nachgelassen.) sollte die Stadt 50,000 baar erlegen, die übrigen 50,000 sollten in Monatfrist bezahlt werden. Horn forderte für sich »5000 Reichsthaler für die der Stadt gelassenen Rü»stungen, Gewehre, Munition, Proviant 2c. 2c., und »acht Geißeln von der Geistlichkeit, Ritterschaft und »dem Bürgerstande. Aller Vorrath an Proviant, Brod »und Getränk, Haber, Heu und Streu wurde von den »Schweden in den 8 Tagen ihres Aufenthaltes aufgezehrt, »so daß die Bürger mit Weib und Kindern nur mit »Kummer in die Zukunft sahen *). Obwohl die Kir-

*) Die Geißeln waren: von der Geistlichkeit die Kanoniker Wolfg. v. Asch und Dr. Jachner bei St. Martin.

»chenkleinodien zum Opfer gebracht wurden, und der »in ziemlicher Anzahl in die Stadt geflohene Adel mit »andern fremden Personen an Baarschaft, Silberge»schmeiden, Ketten 2c. 2c. ein Namhaftes zusetzte: so »konnte doch die Stadt die erste Frist nicht ganz ein»halten, und blieb mit 4400 Reichsth. im Rückstande. »Denn der schwedische Rentmeister nahm das vergol»dete Silber nicht höher als die Mark zu 8 Rthlrn., »und das weiße Silber zu 7 Thalern, das gearbei»tete Kronengewicht aber nur zu 28 Batzen, welches, »weil das vergoldete Silber an 761, und das weiße »an 900 Mark wog, sammt dem, daß der gearbei»teten Kronen über 4430 Stück geliefert wurden, »einen solchen starken Ausfall verursachte.« Man blieb mit 59,400 Reichsthalern im Rückstande, und wußte nicht, wie man die Geißeln auslösen sollte *).

Vom Adel: die Herrn von Seyboldstorf und Leoprechting. (Da sich dieser unter Wegs flüchtig machte und mit 150 fl., die der Rath zur Zehrung mitgab, durchging: trat der Stadtrath und Fähndrich Georg Sedelmaier an seine Stelle, starb jedoch in der Gefangenschaft.) Vom Stadtrathe: die Herrn Noker und Schäfler. Von der Bürgerschaft: die Herrn Heusinger und Freinhuber, noch ledigen Standes. Drei Jahre blieben sie gefangen in Augsburg und mußten bei der Belagerung der Stadt Hunger und Elend dulden. — Das Lager bei Moosburg mußte ebenfalls von der hiesigen Stadt versorgt werden, so wie die Tafel des Königs.

*) Als man endlich das Geld beisammen hatte, nahm es der Landesherr und versprach, die Geißeln selbst zu bezahlen. »Er hat sich vor Augsburg gelegt und die »Stadt bloquirt gehalten ein ganzes Jahr. Unterdessen »sind die meisten Geißeln gestorben; welcher sich selbst »hat auskaufen können, der hats gethan. Es ist auch

(Gemäß vorhandenem Scheine vom 14. Mai, hatte die Kirche zu St. Jodok an vergoldetem Silber 12 Mark, 14 Loth, 2 Qu., und an weißem 33 Mark, 14 Loth — dargeliehen, nämlich: 7 Kelche und 6 Patenen; ein großes und 3 kleine Kreuze; 3 kleine Monstranzen; einen großen Becher, 3 silberne Kändeln nebst Gießblatt; ein St. Christophsbild sammt 2 silbernen Löffeln.)

»Obwohl Marschall Horn und Oberst Hebron ziem»lich gutes und scharfes Regiment unter den Solda»ten hielten: so ging es doch nicht ohne Plünderung »und Erpressung der vergrabenen Schätze hin und wie»der in den Quartieren ab, und mehrere 1000 fl., die »man zur Abführung der Brandschatzung hätte brauchen »können, wurden so entfremdet. Beim Abzuge der »Schweden hatte es im Anfange den Anschein, als »wollte man ein Paar Regimenter als Besatzung zurück »lassen: aber am 14. Mai um die Sperrzeit kam Be»fehl, gemäß welchem sich kein Soldat mehr in der »Stadt blicken lassen durfte; ja, die Bürger erhielten »die Erlaubniß, jeden, der sich noch betreten ließ, nach »Kräften fortzutreiben; zu dem Ende war Oberst He»bron der Letzte, welcher die Stadt verließ. Die Ur»sache dieses schnellen Aufbruches ist nicht bekannt. »Indeß würde sie bald die Noth selbst vertrieben haben, »da an Haber, Heu und Streu Mangel eintrat, in»dem man für die Reiter und verschiedenen Officiere »nur die kurze Zeit über mehr als 1000 Schaff Ha-

---

»großer Hunger entstanden in Augsburg damal, es hat »eine Maus 6 Kreuzer gegolten, das Leder von den Kut»schen haben sie gegessen, und wann die Reiter einen »ertappt haben, der ihnen etwas zugetragen, dem ha»ben sie Ohren und Nasen abgeschnitten.«

»der abgeben mußte. Nicht einen Tag mehr hätte »man die Pferde füttern können. Der meiste alte »Wein kam in das Lager des Königs nach Moos= »burg, oder an andere hohe Officiere. Bayerischer »Wein und Bier wurde so viel geliefert, als der Feind »verlangte. An Kommißbrod ging täglich eine solche »Anzahl auf, daß alle Müller kaum genug mahlen »und alle Bäcker kaum genug backen konnten, so daß »sich das gelieferte Proviant auf etliche 100,000 Pfd. »Brods erstreckte. — Marschall Horn bedeutete der »Stadt, man wolle ihr zwar keine Besatzung einle= »gen, doch verstünde sich von selbst, daß auch die Stadt »keine den Schweden feindliche Truppen einnehmen oder »durchpassiren lassen soll, widrigenfalls man das wahr »machen würde, was die Stadt kaum durch vieles »Bitten noch erst abgewendet habe *). Außer man=

*) Am 15. Mai zogen die Schweden ganz ab, nur die Verwundeten blieben auf Kosten der Stadt zurück, die dem Regiments=Arzte 100 Rthlr. zum Geschenke gab. Kaum waren aber die Feinde abmarschirt, so rückten sogleich 10 kaiserliche Schwadronen nach, folgten den Schweden auf dem Fuße und hieben von ihrem Nach= trabe einige bei Moosburg zusammen. Die Stadt wendete sich nun bittlich an den Churfürsten, am 17. Mai, und später wieder, und bat »durch Gottes Barm= »herzigkeit und dessen werther Mutter willen ihre äus= »serste Unvermögenheit und betrübten traurigen Stand »so weit zu beherzigen, und zwar eines Theils mittels »gnädigstem Konsens bei hochlöblicher Landschaft zur »Erledigung der gegebenen Geißeln die mehrmals er= »betenen 100,000 Gulden unmaßgeblich abfolgen und »zu mehrerer Beförderung eine gedeihliche gnädigste »Koncession schreiben (zu lassen), indem es mit dem ge= »gebenen Termine zu Ende gehe, und, würden sie mit dem »Gelde nicht aufkommen, den Geißeln und der Stadt

chen Plünderungen und Mißhandlungen von Seite der feindlichen Truppen fielen aber auch solche Gräuelthaten vor, daß man sie zur Ehre der bessern Menschheit lieber verschweigen will. Schon diesesmal war auch die Umgegend ganz verwüstet. Die Wohnungen der Landleute waren mit Brennnesseln und Disteln bis zu den Stubenfenstern überwachsen. Man fand unter Hecken und Zäunen todte Menschen, die noch etwas Gras oder Laub im Munde hatten, womit sie sich gegen den Hungertod hatten schützen wollen.

»der äußerste Ruin bevorstehe, — andern Theils aber sich »der Stadt auch in so weit gnädigst zu erbarmen, und »die unmaßgebliche Verordnung zu thun, damit nicht »allein die bereits einquartirten 10 Schwadronen Jugerischer Reiter wieder abgeführt, und andere folgende Durchzüge durch die Stadt abgestellt werden, »sondern auch durch solche Mittel die Sr. churfürstl. »Durchlaucht jeder Zeit liebgehaltene Haupt- und Geburtsstadt vor der befürchteten äußersten Ueberwältigung und angedroheten Verfolgung mit Schwert und »Brand forthin gesichert bleiben möge« ꝛc. ꝛc. »Wie »nun Ew. churfürstl. Durchlaucht selbst nicht wenig »daran gelegen ist, solches auch zur Erhaltung vieler »Tausend unschuldiger und sonst mit blutiger Armuth »bedrängter Personen, auch aller betrübten Wittwen »und Waisen gereicht: also wollen wir um Dieselbe, »demüthigsten Eifers gegen Gott fürbittend, die Zeit »unsers Lebens unvergessen seyn, zu Dero beharrlichen »mildesten churfürstl. Gnaden uns unterthänigst gehorsam empfehlend.« (So schließt der »denkwürdige »Verlauf, was sich bei churfürstl. Hauptstadt »Landshut allhier wegen des feindlichen »schwedischen Ueberfalles dieß Jahrs zugetragen.« Schade, daß der Monatstag fehlt.

Nach und nach kehrte die Ruhe zurück; doch war die Bürgerschaft fort und fort beschwert. Am 26ten Mai fingen die ordentlichen Rathssitzungen wieder an. Die Nennweger, die bisher auch in der Stadt Wache thun mußten, verlangten davon befreit zu werden, indem sie daheim wachen wollten. Wurde ihnen bewilligt. Am 3. Juni fragten sich die H. Kooperatoren von St. Jodok an, wie es mit der Fronleichnamsprozession gehalten werden soll. Man beschloß, sie zu halten, wie es in der Octav gewöhnlich ist, nur sollte das Schießen und der Aufzug mit den Fahnen unterbleiben. Am 11. Juni wurde der Stadt durch einen churfürstlichen Befehl auf Widerruf die Erlaubniß gegeben, weißes Bier zu brauen. Eine besondere Last hatten die bürgerlichen Metzger zu tragen, indem sie abwechselnd, in Ermangelung einer ordentlichen Post, die Postpferde besorgen mußten. Es fehlte da natürlich nicht an Beschwerden, und daher ließ der Rath am 25. Oct. den Churfürsten befragen, ob es nicht besser wäre, ein eigenes Posthaus zu errichten. Am 26ten kam wieder Befehl zur Abwerfung der Brücken des Nachts auf ½ Joch, und übrigens zu sorgen, daß sie stündlich ganz abgeworfen werden könnten, das Juden- und Huter-Thor Nachts zu schließen und Jedermann an das Lendthor zu weisen. Der Durchreisenden wegen waren ein Lieutenant, einer vom Rath, und 2 versuchte Soldaten an die Thore verordnet. — Bernhard Lambeck mußte die Lieutenants-, Wacht-Quartiermeisters- und Profosens-Stelle vertreten. Auf seine Bitte um Verbesserung der Besoldung, wird er zur Geduld gewiesen. Auf die Beschwerde, daß die Bürger gar nicht auf die Wache ziehen, wurde beschlossen, sie durch Bürgermeister Karl und Virgil

Glabsperger in Güte vorzurufen. Die Bürger baten, sie nach dem Steuerbuche wachen zu lassen. Man stellte die Wachen noch einige Tage ein, ließ dann alle vorrufen, und die erledigten Stellen durch Taglöhner besetzen. Die Wachen geschahen nach dem Steuerbuche; bei jedem Thore waren 24 Mann gemäß fürstlichen Befehls. An Durchmärschen, Lieferungen und andern mit dem Krieg verbundenen Lasten *), hatte die Stadt immerzu genug zu tragen. Dazu kam noch eine ansteckende Krankheit. Die Herrn Aicher und Dingolfinger wurden verordnet, zu diesem Ende die Häuser der Bürger zu untersuchen. Da erklärte der Stadtphysikus Dr. Lebenhauser, es sey ein ungarisches ansteckendes Fieber; doch könnte leicht geholfen werden, wenn man nur zeitlich dazu thäte. (18. Dez.) Vermuthlich entstand die Krankheit durch die in der Stadt liegenden kranken Croaten. Das Gutachten des Physikus wurde am 20. Dez. nach München geschickt.

Jahr 1633.

(Bürgermeister: Glabsperger, Oberndorfer, Spitzelberger und Karl.)

Am 28. April ließ die Regierung die Brücken wieder herrichten, und am 11. Mai Nachts mußten sie

*) So begehrte der 50 Soldaten kommandirende Officier für seine Soldaten einen Wochensold von der Stadt wegen den Weihnachtsfeiertagen. Man wies ihn zur Geduld, bis Entschließung von München käme. Ein Dragoner-Hauptmann bat um eine Verehrung für sich und seine Officiere, um Ursache zu haben, desto bessere Ordnung zu halten. — Jeder Dragoner erhielt des Tages 3 Maß Bier. — Auch über das Ueberhandnehmen der Wildpretschützen liefen Klagen ein.

neuerdings abgetragen werden. Da viele Bewohner aus den Landgerichten immer noch in die Stadt flüchteten, wurde den Viehhütern eingebunden, kein fremdes Vieh auf die Wiesen zu lassen. — Einige Bürger wollten nicht auf die Wache, indem sie Reiter, Büchsenmacher oder Korporals wären. Man gebot, jeder soll ohne Unterschied nach dem Steuerregister wachen, und Bürgermeister Karl wurde »um des größern Respects willen« auf die Bürgerwache verordnet. — Unterm 14. Mai erbaten die Obleute vom Rennwege sich die Erlaubniß, der streifenden Reiter wegen, bei ihnen selbst oben Wache halten zu dürfen. Zugleich verlangten sie eine alte Trommel, etliche Musketen, Pulver, Blei und Lunten, auch im Nothfalle Beistand von Seite der Stadt. Man tröstete sie des verlangten Beistandes so viel als möglich, übrigens wurde ihr Begehren abgeschlagen.

Am 16. Juni ersuchte die Regierung die Bürger, den Bauern in Schweinbach durch Bewaffnete zu Hilfe zu kommen. Am 20. Juni wurde auf die Beschwerde der Obleute vom Rennweg das Hammerthor »mit gewisser Bescheidenheit« wieder geöffnet, nur für bekannte Leute. — Am 6. Juli forderte der in Ergolding liegende Oberstlieutenant Gold 1200 Rationen Brod und 20 Eimer Wein, für jeden Soldaten 1 Pfd. Fleisch, und auf die Freitafel, was nur immer an jungem Fleisch und Geflügel vorhanden wäre! — Am 8ten Juli beschwerte sich das ganze Handwerk der Bräuer und begehrte Erstattung wegen den vielfältigen Durchzügen und Einquartierungen. Da man sagte, daß von den Pappenheimischen Völkern einige in der Stadt bleiben sollten, baten sie, selbe damit zu verschonen, sonst sey es ihnen unmöglich, noch bei ihren

Häusern zu verbleiben. In Betreff der Lasten wurden sie von der Stadt an die churfürstliche Regierung gewiesen, und der Pappenheimer wegen versichert, daß man auf sie billige Rücksicht nehmen werde, obwohl man von Seite des Raths noch nicht wisse, wie es mit den in Ergolding befindlichen Truppen hergehen werde. — Am 13ten baten die Rott- und Viertelmeister außer den Brücken, man solle sie mit Quartier verschonen, indem sie ohnehin die kranken Soldaten zu unterhalten hätten. Man versprach, ihrer Bitte zu willfahren: doch sollten sie die versprochene Anlage, bei den Reichen besonders, desto fleißiger einbringen. — Gemäß churfürstlichen Befehl mußte man jedem Soldaten wöchentlich 1 fl. 16 kr. reichen. — Der Stubenamtmann und die zwei Stadtknechte beschwerten sich, daß ihnen die Metzger der geforderten Postpferde wegen mit Schlägen drohten, baten also um Schutz, und ihnen ihre Besoldung ausfolgen zu lassen. Man verwies sie an die Herrn Kammeramts-Verwalter, und in Bezug auf die Pferde vor allen an die Scheidecker. Eben so wurden die vier Meister der Metzger in Hinsicht des zu fordernden Postgeldes an die Kammer gewiesen. — Am 20. wurden die hier krank gewordenen Landleute in die Gerichte geschafft und wegen der Plünderung in Altdorf und Essenbach schrieb man an die Regierung. — Am 30. wurden die Wachen unter den Thoren verstärkt und die beiden Stadtfahnen in guter Bereitschaft gehalten *). — Obgleich die Zeiten nicht zur Fröhlichkeit geeignet waren, so ließ man am 13. Aug. doch die Freiung einläuten und Birnen

*) Vom 31. Juli bis 13. Aug. fehlen die Rathsprotokolle sämmtlich.

auswerfen, zur Erhaltung der alten Privilegien. — Weil eine ansteckende Krankheit, in Hauptschmerzen bestehend, sich verbreitete, erschien eine besondere churfürstliche Verordnung in Bezug auf ihre Heilung. Es wurde Reinlichkeit in Gässen und auf öffentlichen Plätzen befohlen und für die armen Leute eine eigene Behausung gefordert. In Folge dessen bewilligte der Rath von jedem Siechenkobel (Siechenhaus) wochentlich 1 fl. Hilfsgeld und den Ertrag der 3 Sammlungsbüchsen bei St. Martin, St. Jodock, und St. Sebastian. Einer vom Rath und einer von der Gemeinde waren zur Abrechnung verordnet. Man reinigte das Lazareth und gab den Kranken ein eigenes Zimmer. — Die Einquartierungen gingen ohne Unterlaß fort nebst andern Militär-Lästen. So baten am 31. Septbr. Hanns Zettl und die andern Führer des Bräuer-Handwerks um Schutz wegen eines gewissen Deputates für die Soldaten. Sie klagten, daß ihnen ihr Holz vor den Bräustädeln verbrannt werde, und besonders beschwerte sich der Hofstetter, daß er seinen 2 Soldaten an einem Tage 25 Maß Bier geben mußte. — Einmal mußte für die in der Stadt befindlichen Truppen das Bier von Velden, Geisenhausen Biburg, Neumarkt und Gangkofen herein geführt werden. Doch ließen es die Befehlshaber durch ihre eigenen Marquetänder abholen. — Es ging von beiden Seiten oft Klage ein. So beschwerte sich ein Hauptmann wider den Weber Christ. Birnbaumer, daß ihm dieser die Kost nicht auf die Wache schicke und gesagt habe, der Herr Hauptmann mit seinen Leuten haben kein Herz, seyen nichts nutz; wenn eine Gefahr auskomme, laufens davon und wären die Ersten, welche die Stadt plünderten. (Antwort: Soll gebüh-

rende Strafe vorgenommen werden.) — Aus den 2 Stadtfahnen bildete man einen und errichtete mehrere Korporalschaften. Alle Brücken wurden abgeworfen und den flüchtenden Landleuten ward der Eingang in die Stadt nicht mehr so häufig gestattet.

---

§. 2

Zweite Erscheinung der Schweden.

Die Stadt, an Bürgern einst so reich,
Wie ist sie öde nun, und einer Wittwe gleich,
Voll herben Jammers!!! — —

Klaglied. Jer. I.

Jahr 1634.

(Bürgermeister: Oberndorfer, Glabsperger, Spitzelberger, Wämpl. *).

Seit Erbauung der Stadt hatten die Bürger kein solches Jahr erlebet, wie dieses, und es ist kaum denkbar, daß ein solches Elend nochmals die gute schöne Stadt heimsuchen sollte, es müßten denn die Osmannen kommen. So sehr das Herz des vaterländischen Geschichtsschreibers blutet, wenn er namenlose Gräuel berichten soll: so ist er es doch den Enkeln schuldig, von den Leiden ihrer Väter treue Kunde zu geben. Laßt uns also anfangen!

---

*) Hieron. Spitzelberger, der ehrwürdige Greis starb in diesem Jahre. An seine Stelle kam J. G. Fürbaß. Dieses entsetzliche Jahr entriß der Stadt fast alle Räthe. Es starben ihrer Dreizehn.

Am 11. Jänner baten die Obleute im Seligenthal um geworbene Soldaten, indem eine Streife ihre ausgestellten Wachen entwaffnet hatte. Auch wurde der Stab General Altringers angekündigt und dessen Verpflegung auf 7000 Gulden monatlich angeschlagen. Man machte daher eine Anlage auf die Bürger, besonders jene, welche Haus und Hof in der Stadt besassen und doch nicht darin wohnten. Am 15. Jänner wurde deßwegen Rath gehalten und man nahm dazu Männer aus der Gemeinde. Der Rath beschloß ein Monat lang 1000 fl. zu geben, wenn die andern Bürden gehoben würden und die Gemeinde war damit einverstanden. Am 16ten mußte die Trinkstube zum Wachthaus für die Soldaten geräumt werden. Sechs vom Rathe wurden zur Besorgung der Einquartierungen verordnet, »weil sich die fürstliche Re»gierung um nichts annehmen will.« Der Bürgermeister im Amte mußte mit nöthiger Wache versehen werden, „wegen der Soldaten-Insolenz.« Die Verpflegungsordonnanz wurde der dringenden Umstände wegen am Rathhause zu Jedermanns Kenntniß angeschlagen. Quartier ohne Ende! Der Zollner und der Zollschreiber, der Organist von St. Martin, der Schullehrer von St. Jodok, selbst die Thorwarte — alles hatte Einquartierung. Dazu kamen noch die kranken Soldaten. Und doch hatten über 100 Mann entweder ein blutarmes oder gar kein Quartier. Die zur Verpflegung der Truppen Verordneten wollten im Februar ihr Amt niederlegen, indem die ganze Stadt voll Klagen sey und sie bei den Soldaten Leibs- und Lebensgefahr ausstehen müßten. Selbst die zur Anhörung und Abstellung der Beschwerden Verordneten mußten Quartier tragen. Schon im Januar wurden

Schanzen und Basteien errichtet. Ueber 2 oder 4 Kreuzer Brod durfte kein Thorwart mehr aus der Stadt lassen, und dem Pfistermeister ward befohlen, nicht mehr so häufig Brod zu verkaufen. Vom 20. April bis 5. Mai war keine Rathssitzung mehr. Alle Kähne der Fischer, alle Flöße mußten an die Stadtseite herüber gebracht werden, die Stadtwachen wurden verstärkt, die Vorstadt und Achdorf besetzt, indem man das Anrücken der Feinde von der Donau her erwartete. Am 15. Juli wurden bei dem Kollegium der Jesuiten Pallisaden errichtet und alle kleinen Brücken und Stege abgeworfen. Am 20. Juli wa en abermals die Rathssitzungen unterbrochen bis zum 3. Sept. Außer dem Bürgermeister Spitzelberger waren nur noch fünf Glieder vom äußern Rathe anwesend und das ganze Sitzungsprotokoll enthält die wenigen Worte: »Hacken, Hauen, Schaufeln, Picken, Zimmer»leute, Tagwerker und alle Bauern zum Kapuciner»Thor!« —

Um 5 Uhr Abends erschien bereits der feindliche Vortrab und forderte die Stadt auf, sich an den schwedischen Heerführer, Herzog Bernhard von Weimar, zu ergeben. Denn dieser war es, welcher sich in diesem Jahre für ewige Zeiten in den Annalen der Stadt Landshut gebrandmarkt hat *). Die Aufforderung zur Uebergabe lautete so: »Generalissimus »Sr. königl. Majestät von Schweden, Herzpg Bern»hard von Weimar, und Feldmarschall Horn lassen »ihren Gruß, Gunst und Gnade zuvor erbieten, wenn »man gutwillig die Thore eröffnen wolle, wie auch be-

---

*) General Horn hatte sich mit ihm ebenfalls vereiniget.

»deuten, daß ihnen die Stadt nicht genugsam zur Ge»genwehr versehen und befestiget scheine; sie verlangen »also die Uebergabe derselben, und hoffen, bessere Vor»sehung darin vorzunehmen; zugleich mit der Bedin»gung des freien Einmarsches verlangen sie auch die »Bezahlung der rückständigen Kontribution und über»dieß noch eine neue Brandschatzung. Man möge »übrigens ja nicht versuchen, es mit zwei so siegge»wohnten und, vor Begierde zu stürmen, brennenden »Armeen aufzunehmen und zu Extremitäten heraus zu»fordern.« Der Befehlshaber in der Stadt ertheilte eine abschlägige Antwort. Er erwartete nämlich alle Augenblicke die Hilfstruppen des Generals Altringer von Regensburg her und zählte auch auf die Bürger, die sich bewaffnet und auf Widerstand gefaßt gemacht hatten. Allein Altringer brachte auf seinem Marsche von Regensburg nach Landshut volle acht Tage zu, und erschien erst mit seinen Truppen, da die Schweden bereits gewonnenes Spiel und im Hofgarten, und auf dem Prielfeld schon schweres Geschütz aufgeführt hatten. Altringer lagerte sich auf dem Moose vor St. Nikola, während sich die Schweden, um vor Altringers Kanonen sicher zu seyn, über die Berge zogen und die Stadt im Rücken faßten. Die Stärke der beiderseitigen Heere kann man nicht bestimmt angeben. Sie mögen sich so ziemlich gleich und jedes 10 — 12000 Mann stark gewesen seyn.

Am 21. Juli hatte der Weimarer rings herum alle Anhöhen besetzt und entfaltete seine Schlachthaufen im Angesichte der Stadt, ohne daß Altringer ihn daran verhinderte und ihm mit der Besetzung dieser Plätze zuvorkam. »Mein guter Altringer, sagt ein »Zeitgenoß, lag vor der Stadt auf dem Moos, nach-

»dem das feindliche Geschütz bereits seinen Rachen ge-»gen Schloß und Stadt aufgesperrt gehalten, lachte »ihm sein Haut voll an, daß er so eine große That »begangen hat.« Die Bürger hofften immer auf den Beistand der jenseits der Isar gelagerten Truppen und faßten Muth. Die Schweden benützten indeß die Zeit trefflich zu ihrem Zwecke. Der Herzog von Weimar hatte seine Batterien vom Hofgarten aus, und General Horn die seinigen vom Prielfelde herab gegen die Stadt und gegen das Schloß gerichtet, und bereits bestrichen 2 Stücke den Platz der Altstadt. (Spuren davon sind auf dem Prielberge noch sichtbar.) General Altringer besichtigte die Trausnitz, ließ die außer dem Münchnerthore gelegenen Häuser abbrennen, und von jenseits der Isar auf die nachrückenden Schweden feuern. Die Wiesen waren besetzt mit Fußvolk und die Reiterei hielt vor dem Isar- und Kapuziner-Thor, bereit zu gehöriger Zeit auszufallen. In der Stadt herrschte Getümmel, und auf den Mauern stand die Mannschaft, größtentheils schon den dritten Tag, ohne Ablösung. Desto besser benutzten die Feinde die Stunden der Nacht, und vermehrten ihre Schanzen und Batterien.

Am 22. Juli (St. Magdalenä) 6 Uhr früh entluden sich die schwedischen Geschütze von allen Seiten gegen die Stadt. Mit Fünfundzwanzigpfündnern schoß man vom Prielfelde und vom Hofgarten her auf Stadt und Schloß. An sechs Stunden lang brüllte der Kanonendonner und bald ward an drei Plätzen Bresche geschossen. General Altringer war ungemein thätig und traf alle möglichen Gegenanstalten. Indeß ließ er doch die Truppen jenseits der Isar nicht in die Stadt rücken! Unbegreiflich! Noch in der Frühe hatte

er in der Franziskaner-Kirche gebeichtet und die heil. Kommunion empfangen; war dann an allen Plätzen, in der Stadt, auf dem Schloße, auf den Mauern, und erfüllte alle Pflichten eines guten Feldherrn. Doch wollten manche an ihm Zeichen von Betrübniß und verstörtem Gemüthe wahrgenommen haben. Indeß schickten sich die Schweden zum allgemeinen Sturme an. Man wehrte sich von Seite der Truppen, und der mit ihnen kämpfenden Bürger aufs Hartnäckigste. Allein die Feinde wurden immer mit frischen Truppen verstärkt, der Pulverthurm des Schlosses flog in die Luft, die Unsern flüchteten dem innern Schlosse zu, rissen aber die Fallbrücke durch zu heftiges Eilen aus den Angeln, konnten sie nicht mehr aufziehen, und so drangen die Schweden mit ihnen zugleich ins Schloß und gewannen es.

In demselben Augenblicke sprengte der feindliche General Taupadel durch das Kapuziner-Thor mit der Reiterei in die Stadt und warf alles vor sich nieder. Die Verfolgten und Verfolger stürmten zugleich aus der Trausnitz gegen das Jesuiten-Collegium herab. In der Neustadt entspann sich nun ein neues blutiges Treffen. Die Schweden mordeten und wütheten fürchterlich. Auf einmal hieß es: »Croaten sind im »Hinterhalte!« Die Schweden zogen sich zurück und schützten sich durch die Mauer, die erst vor wenigen Jahren als Grundmauer der Jesuitenkirche aufgeführt ward. Aber bald brachen sie wieder vorwärts, da man von keinem Hinterhalte etwas bemerkte. Flucht und Verfolgung bis zum Isarthore *) von drei Seiten

---

*) »Vorher hatten sich noch etliche Herrn und Bürgers-

her, vom Kapuzinerthor, der Alt- und Neustadt *)! Auf die Brücke hin flogen die Kugeln von den benachbarten Hügeln. Die Probstei und andere Häuser standen in Flammen. Altringer that sein Aeußerstes, sprach den Seinigen tapfer zu, verlor ein Pferd unterm Leibe, ritt, da er keine Furt über die Isar fand, nochmal zum heranstürmenden Feinde, gewann die Brücke, wendete sich, und rief den Seinen: »Kehrt euch! Vortwärts! Haut, schießt, stecht!« Da bekam er einen

---

»leute mit ihren beßten Sachen auf den Platz salvirt »und den Ausgang erwarten wollen. So ist mein Altringer und die Seinen her, haben mit Prügeln und »Stecken in die Fuhrleute geschlagen, daß sie hinaus sind kommen, unter seine Völker, da haben sie es »ausgeplündert, so gut als der Feind« — und sich von Landshut bis Dingolfing wie rasendes Vieh betragen. »Unter dem Isarthor, fährt der Zeitgenosse fort, haben »die Kaiserischen und die Bayerischen die Wacht gehabt. »Wer ihnen gefallen hat, den haben sie ausgeplündert; »sie haben satt Geld bekommen, Kreuzer, halb Kreuzer &c. &c. haben sie weggeworfen.« (Wer denkt hier nicht an den oben angeführten Webermeister Birnbaumer?)

*) »Es ist ein Gedräng über die Bruck hinaus gewesen »mit Reitern und Wägen; wann ein Mensch einmal »zu Boden gefallen, ist er nicht leicht mehr aufkommen; viel Leut' sind in die Isar hinabgestossen worden (an 200), denn die Bruck hat kein Geländer gehabt, und auf beiden Seiten eiserne Spitz gegen das »Wasser eine Viertelelle lang, daß niemand über sollte »gestiegen seyn; aber in dieser Noth und Gefahr sind »Bürger und Bürgersleute darüber gestiegen, damit »einer nur aus der Gefahr des Feindes gekommen ist.«

Schuß in die Brust, einen in den Rücken und starb mitten in der Vorstadt Zwischen-Brücken! (Nach der Handschrift bei heiligen Geist hatten ihn Bürger erschossen.)

Es war 3 Uhr Nachmittags, als die Stadt erobert wurde. Schonungslos wurde sie nun mißhandelt. Bernhard von Weimar ließ 13 Tage lang plündern, morden, sengen und brennen! *) Die Kirchen wurden beraubt, die Wohnungen geplündert, verwüstet und verunreiniget, die Apotheken mit aller Einrichtung zerstört **), die Brunnen mit todten Körpern angefüllt und die Bewohner auf unmenschliche Art behandelt ***). Namentlich mordeten die Soldaten alle Wundärzte, die sie in ihre Gewalt bekommen konnten. Und so

*) Wäre Horn Oberfeldherr gewesen, die Stadt würde milder behandelt worden seyn.

**) Da wurde auch das Stadtarchiv seiner kostbaren ältesten Urkunden beraubt. Die Schweden suchten da verborgene Schätze und so ward eine Menge Urkunden zerstäubt, ꝛc. ꝛc.

***) Wehrlose Bürger schleppten die Soldaten hinaus ins Lager bis an die Auemündung des vom Hagrainthor herabfließenden Bächleins in die Isar, und übten mit kaltem Blute die unmenschlichsten Grausamkeiten an ihnen aus. Einigen dieser armen Schlachtopfer gaben sie den sogenannten Schwedentrunk. Man goß ihnen nämlich eine solche Menge Wasser ein, daß die Gemarterten hätten zerplatzen mögen, und dann sprangen die Soldaten lachend auf ihnen herum, um durch Fußtritte das Wasser wieder heraus zu pumpen. Andern band man einen Strick um den Kopf und trieb diesen mit einem Stäbchen so zusammen, daß Gehirn und Augen herausdrangen. Wieder Andern goßen sie siedendes Oel in den Schlund, indem sie die armen Leidenden

gingen denn an 1000 Menschen elend zu Grunde. In der Hoffnung, verborgene Schätze zu finden, wurden von den Soldaten sogar Gräber und Grüfte der Entschlafenen durchwühlt. Das einzige Gebäude, das verschont blieb, war der Neubau. Denn da hatte der norddeutsche Wütherich (Er hieß, sagt obige Handschrift, flagellum Germaniae — die Geißel Deutschlands) sein Geläger. Die Stadt war voll Blut und Leichen. »Der Abdecker hat her müssen, und die tod»ten Leut in die Isar führen; da hat manche Frau »um ihren Mann geschrien, auch manches Kind um »seine Eltern; es ist zum Erbarmen gewesen, wer es

---

ihrer Religion wegen noch verhöhnten. Da sie als gute Katholiken, sprachen die Unmenschen, das heil. Abendmahl nur unter einer Gestalt zu empfangen pflegten, so wollten sie es ihnen nun auch unter der Andern geben. Mehrere wurden noch fürchterlicher — ja unaussprechlich schauderhaft mißhandelt. Zum Andenken an diese Unglücklichen wird alle Sonnabend, nach dem mittäglichen Glockenzeichen zum Gebet, mit mehrern Glocken ein besonderes Zeichen gegeben, — dieser gemarterten Bürger im Gebete zu gedenken. Auch stand als Denkmal der verübten Schauderthaten auf dem Marterplatze eine Säule, die Schwedensäule genannt, welche im J. 1800 von den Franzosen abgebrochen wurde. In Hinsicht dieser entsetzlichen Barbareien geräth man fast natürlich auf den Gedanken, es dürften sich diese Bürger vielleicht durch ihre Gegenwehr u. s. w. den Schweden bemerklich gemacht haben und durch Verrath in ihre Hände gerathen seyn. Auch hat sich eine Sage erhalten, als hätte ein altes Weib den Feinden den Ort verrathen, wo diese Männer sich verborgen hatten.

»gesehen hat; ich bin selbst auf den Todten umgestie»gen« ꝛc. ꝛc. Nicht anders sah es in den damaligen hiesigen Klöstern aus, denn gegen sie wüthete der protestantische Religionsfanatismus ganz besonders. Aus den Jesuiten wurde ein Laienbruder Albert Soya von der Seite des Rectors weggerissen, mißhandelt und erschossen. P. Gabriel Barbisius fiel unter den gezückten Schwertern von 3 Soldaten und wurde voll Wunden in seinem Blute liegen gelassen. (Nach 3 Tagen erbarmte sich seiner ein Soldat und verband ihn.) Der Jesuit Joh. Bap. Gailer, Prediger zu St. Martin, wurde mit einem Stricke um beide Schläfe geraitelt, daß das Blut aus den Augen drang und die Augen aus den Angeln getrieben wurden. Dieselbe Mißhandlung wäre an dem Rector selbst vollzogen worden, der ohnehin schon Todesangst ausgestanden hatte, wenn ihn nicht ein Officier gerettet hätte. Selbst vier fieberkranke Brüder wurden von den Soldaten furchtbar geängstiget. »Das Kollegium« schrieb ein gleichzeitiger Jesuit, »stand Tag und Nacht of»fen, preisgegeben aller Zuchtlosigkeit des feindlichen »Soldaten *). Wenn ein Haufe geplündert hatte, »folgte ein anderer in derselben Absicht, und ließ seine »Wuth aus an uns und unsern Geräthschaften, wenn »er wenig oder nichts gefunden hatte. Ein Oberst »mit 24 Pferden quartierte sich bei uns ein und for»derte erst 15000 fl. und dann 3000 Thaler, und

*) »Hie und da sahen wir Bürger, die von den Solda»ten, mit Wunden bedeckt und halb todt in Gassen und »auf den Strassen herumgezeert wurden, und uns ihre »Noth nur durch Seufzer und Thränen aus roth ge»weinten Augen anzeigen konnten.«

»da wir auch diese nicht geben konnten, ließ er un»sern Prediger und einen Magister als Geißeln ab»führen *) rc. rc.« Eines Tages wurden die Väter in des Rectors Zimmer zusammengesperrt, und man wies ihnen auf die Häuser der Bürger hin, die in Flammen aufloderten, mit der Drohung des nämlichen Schicksals, wenn sie ihre verborgenen Schätze nicht entdecken würden, u. dgl.

Im Dominikaner Kloster wurde der 60jährige Pater Kaspar Hundertjahr nach vielen Stichen ermordet und sein Haupt gespalten. Drei Andere waren 9 Tage lang gefangen und allen Mißhandlungen preisgegeben. So wurden noch Zwei fürchterlich gequält. Einer, Anton Reithofer, wurde geraitelt, bekam den schwedischen Trunk, ward geschlagen, ja, die Spitze des Degens setzten sie ihm an den Schlund und trieben sie daran um. Zuletzt wollten sie ihn vom Kirchthurm stürzen, doch wurde er durch Vermittlung menschlicherer Soldaten gerettet. Eben so erbarmten sich die Henker selbst über zwei andere Schlachtopfer, die schon einige Zeit von ihnen gemartert wurden. — Bei den Franziskanern ging es ebenfalls im ersten Anfalle furchtbar zu. Da eilten ihrer Zwei in das schwedische Hauptquartier und erhielten auf vieles Bitten eine Sauve garde. Geistliche und Weltliche, Männer, Frauen rc. rc. flüchteten sich nun in den Klostergarten als den allgemeinen Sicherheitsplatz **). Zu den

*) Sogar Zigeunerfamilien waren bei den Schweden und hatten sich im Garten der Jesuiten gelagert.

**) Den größten Muth bewies der P. Präsident der Franziskaner, Basilius Grasperger. Er wurde auf die roheste Art angegangen, die von den Einwohnern ins

Franziskanern hatten sich auch die Kapuziner geflüchtet, von welchen die Soldaten einen auf der Strasse erwürgten. Die Frauen des Klosters Seligenthal hatten sich schon früh nach Salzburg und Tyrol geflüchtet. Der Klosterbeamte Johann Reisacher ward von den Schweden erschossen, und seine Frau mit 5 Kindern starb bald darauf an der herrschenden Pest. (Auch der marianischen Kongregation wurde alles Geld und Geldeswerth geraubt. Nur die päbstliche Bulle, das Einschreibbuch und Sigel blieben ihr übrig.)

Nachdem die Feinde genug gemordet, gebrannt und verwüstet hatten, hielten sie einen allgemeinen Buß- und Bettag!!! Herzog Bernhard sammt allen Officieren und Truppen gingen in der Martinskirche zum Abendmahle!!! — — *)

Die Schweden zogen ab, Hungersnoth und Pest zogen in die verwüstete Stadt ein, um noch hinzunehmen, was des Feindes Wuth übrig gelassen hatte. Den dritten Theil der Einwohner nahm die Pest hinweg und eine Menge Klostergeistliche, die den Pestkranken beigestanden hatten. Ordentliche Leichenbegängnisse fanden gar nicht statt. In Haufen führte man die Leichen auf den sogenannten Pestkarren auf

---

Kloster geflüchteten Sachen zu entdecken. Aber er wich den Soldaten viermal, und auch einem Flintenschuße, glücklich aus, hatte schon den Strick um den Hals, machte sich loß und rettete glücklich die geflüchteten Güter und Sachen der Bürger.

*) Ausführlich handelt von diesen Gräueln Dionis Reithofer in seiner interessanten und vollständigen Geschichte der hiesigen Klöster (Landshut 1810), aus welcher wir diesen Bericht geschöpft haben.

die Leichenäcker hinaus *). Der Stadtrath berichtete am 12. Sept. (es waren nur mehr Drei im innern und Zwei im äußern Rathe) nach München, »daß die Bürger nicht im Stande seyen, die Thorwachen zu besetzen, indem die Meisten krank, verarmt, mit ihrer nöthigen Nahrung beschäftiget und viele gestorben wären. Man sey ohne Geldmittel, um eine stäte Wache zu unterhalten.« Man hatte bisher die Todten in der Ochsenau begraben seit 1627, und nun wurde ein neuer Gottesacker anbefohlen. Der Rath bat um Auszeigung eines Platzes. Es wurde der Polner-Garten dazu bestimmt (der jetzige allgemeine Gottesacker), und da die Gemeinde kein Geld mehr hatte, fragte sich der Stadtrath wiederholt an, wer den Kaufschilling bezahle, die Kosten für das Einplanken u. s. w. So weit war es gekommen!

Der herrschenden Pest wegen waren besondere Kommissäre mit einem eigenen Schreiber aufgestellt, die ordentlich von 3 zu 3 Tagen nach München Bericht zu erstatten hatten, auch eine eigene Instruktion besassen, die sie auf der Stadtschreiberei erholen mußten und welche noch vorhanden ist. Eine eigene Pestwache war angeordnet in Hinsicht auf die Häuser und Strassen, in welchen die Kranken lagen u. s. w. Auch wurden in der Stadt sechs und in der Vorstadt zwischen den Brücken vier Nachtwächter bestellt. Die Wohnungen Pestkranker wurden abgesperrt, z. B. gleich anfangs die starringische Behausung und das Haus der

*) In der einzigen St. Jodok Pfarre starben in diesem Jahre 448 Personen. Darunter sind aber die nicht gerechnet, welche auf obige Weise auf dem Pestgottes-Acker begraben wurden.

Bergerin, beide in der Schergengasse. Ein besonderer Pest- (Prechen-) Bader, mit Namen Mauser, war aufgestellt, um in die Häuser zu gehen, und die Kranken zu besichtigen. Der Bettelrichter mußte vor ihm hergehen. Vier Träger waren bestimmt: Jak. Maier, Michael Prickelmaier, Adam Seber und Ulrich Has, alle vier von Aiglspach, Landgerichts Mainburg. Wochentlich erhielt jeder 2 Gulden. So waren auch bei den Thoren eigens sogenannte Infectionswachen. Wiederholt wurde allgemeine Säuberung der Wohnungen und Strassen befohlen. Die älternlosen Kinder irrten ohne bestimmtes Dach und ohne Versorgung umher. Da bat der Pfarrer von St. Martin um ein Haus mit zwei Zimmern für die armen Waisen. Der innere Rath und Bürgermeister, Peter Wämpl, wurde ihm zu diesem Behufe von Seite der Stadt beigegeben. So endete dieses Jahr, welches den ehemaligen Wohlstand der Stadt für immer zernichtet hat. Seit dieser Zeit konnte sie sich nie mehr ganz erholen.

Bürgermeister von Jahr 1635 bis 1640 waren abwechselnd die Herrn: Oberndorfer, Glabsperger, Fürbaß und Peter Wämpel. Im Jahre 1640 war die Jesuitenkirche vollendet, und wurde, von dem Bischofe Vitus Adam von Gebeck in Freising, feierlich eingeweihet. Von 1640 an richtete sich die Bürgerschaft nach Möglichkeit wieder auf. Bürgermeister waren im J. 1640 u. 1641 abwechselnd die Herrn: Peter Wämpel, Christ. Oberndorfer, Joh. Glabsperger und Joh. Georg Fürbaß; von 1642 bis 1648 die Herrn: P. Wämpel, Joh. Glabsperger, Joh. Georg Fürbaß und Martin Freinhuber.

General Johann de Werth, ein tapferer und geschickter Heerführer, wollte in diesem Jahre mit seinem

Heere zum Kaiser übergehen, und hatte zu seinem Zwecke Landshut als Sammelplatz bestimmt. Die Truppen wußten nichts von seinem Vorhaben. Werth war nämlich mißvergüngt, daß Churfürst Maximilian mit Frankreich und Schweden einen Waffenstillstand abschloß. Der Anschlag wurde jedoch entdeckt. Als es die Truppen inne wurden, rief eine Schaar der andern zu: Wer will an Max Verräther seyn? — Tod und Verderben riefen sie über Werth. Er entfloh mit seinen Vertrauten.

---

§. 3.

Dritte Erscheinung der Schweden.

So mußt du ihn bis auf die Hefen leeren
Den bittern Kelch! Und eher nicht
Will dir der holde Friede wiederkehren,
Eh' vollends gar das Herz dir bricht?!

Jahr 1648.

(Bürgermeister: Obige Vier. Stadtschreiber: Blasius Kherl. Oberrichter: Kaspar Stiler).

Schon im Monate März flüchteten sich viele Personen von benachbarten Orten in die Stadt und deßwegen verordnete der Rath bei der äußern Isarbrücke 6 Wächter, bei der innern vier und beim Judenthor zwei. Das Schanzl vor dem Hammersteg wurde wieder hergestellt, die Stadtmauer bei den Franziskanern (Barfüssern) ausgebessert und der Martinsthurm mit einem

Wächter besetzt. Tag und Nacht war eine besondere Visitation thätig wegen etwa entstehender Feuersgefahr. Alle Flöße wurden an die Stadtseite gebracht. Alle Abende um 6 Uhr zog die Stadtwache auf. Den Obleuten und Schwaigern in der äußern Heerdgassen wurde befohlen, Wege und Strassen auszubessern. Von der Stadt gab man zwei Artillerie-Knechte zur churfürstlichen Armee ab, und verkündete in einem öffentlichen Aufrufe, die über die Isar flüchtenden Bauersleute mitleidig zu behandeln. Für die Soldaten bewirkte der Rath von beiden Pfarrern Erlaubniß, an Fasttagen Fleisch essen zu dürfen.

Im Monat Mai, da unsere Truppen durch die vereinigten Schweden und Franzosen zurückgedrängt wurden und sich bis nach Mühldorf zogen, erhielt die Stadt durch einen eigens abgesandten bayer. Karabinier die Kunde von dem abermaligen Anzuge der Schweden. Da verließen die Regierungsräthe, Einige aus den Stadträthen, die Kanoniker v. St. Martin und viele Bürger, die zu den Stadtfahnen gehörten, nebst zwei Kompagnien Reitern die Stadt und wanderten nach Mühldorf. Ein schwedisches Korps, welches vor dem Isarthore sich zeigte, und die Stadt ohne Besatzung fand, zog wieder ab. Den andern Tag aber besetzten der französische Marschall Turenne und der schwedische Feldmarschal Karl Gustav Wrangel die Stadt, und hatten sie bis nach Michaelis, 5 Monate, inne. Da begaben sich Bürgermeister Martin Freinhuber, der innere Rath Ludwig Mayr und der Stadtschreiber Blasius Kherl in das feindliche Hauptquartier zu Gern, übergaben sich und die Stadt in den Schutz königlich-schwedischer Majestät, und erhielten am 6. Juli gegen Erlag von 20,000 fl. Brandschatzung volle Sicher-

heit der Personen und des Eigenthums. Die geforderte Summe wurde durch Wechsel auf Nürnberg abgeführt. (Siehe Beilage X.)

Die anwesenden Truppen zehrten die Zeit ihres Aufenthaltes durch alle Lebensmittel rein auf, durchsuchten die Häuser der Entflohenen, zerstörten so manche, und brannten bei ihrem Abzuge die Isarbrücke weg. Kirchen und Klöster verdankten ihre Schonung der Vermittlung des französischen Kriegskommissärs Avancourt. Doch ging es nicht leer ab. Am Erchtag nach Michaelis war die Stadt von den Feinden ganz befreiet, am 24. Oktober machte der Friede zu Münster und Osnabrück dem dreißigjährigen Kriege ein Ende, und alle Einwohner dankten dem Himmel mit Freudenthränen für den so lange ersehnten Frieden.

Die letzte Brandschatzung drückte die Bürgerschaft um so mehr, da die Stadt erst im verflossenen Jahre 3581 fl. 58 kr. Kriegsumlage bezahlt hatte, und zwar in freiwilligen Beiträgen von Seite des Rathes und der Gemeinde *). Dießmal gab auch der Lan-

*) So gab Bürgermeister Glabsperger 72, B. Fürbaß 80, B. Wämpl ebenfals 80, B. Freinhuber 120 fl. Der Stadtrichter Kaspar Stiler trug 8 fl. bei. (Es ist ein Verzeichniß aller Bürger nebst ihren Beiträgen vorhanden). — Hie und da machte bei der lètzten feindlichen Besitznahme ein Bürger auch sein Glück. So erzählt die öfter angeführte Handschrift: »Barthlmä Huber, Goldschmid »allhier, hat einem schwedischen General drei silberne »Häfen zu einer Verehrung für dessen Frau Gemahlinn

desherr 6000 fl. dazu. Die Landschaft kam mit 500, das Stift St. Martin mit 800, und Kloster Seligenthal auch mit 800 fl. zu Hilfe. Nun aber war die Stadt erschöpft. Die Güter und Unterthanen der Pfarrkirche zu St. Jodok z. B. hatten so gelitten, daß Dr. Ferdinand Mayer, Kanonikus von St. Martin und Stadtpfarrer zu St. Jodok, den Stadtrath um eine Beisteuer aus dem Fonde der S. Sebastians Kirche bat, zum Beßten seiner Geistlichkeit und Kirchendiener, bis ihre Unterthanen und Güter sich wieder erholen würden. Dem Gesuche wurde auch willfahren.

»verfertigen müssen, wobei er gute Tage gehabt. Der »Herr General gab ihm Getreid, und anderes, auch »Salva Quardia, so lang, bis die Arbeit fertig war. »Er bekam seinen verdienten Lohn und sein kleiner Bub »einen hohen Gupfhut voll schwarzer Pfenninge.« — Auch merkt der Verfasser noch an: »Den Landshutern »fiel sehr schwer, daß man in St. Martinskirche luthe»risch geprediget und das lutherische Abendmahl aus»gespendet hat.« —

§. 4.

Innere Verhältnisse der Bürgerschaft während dieser zwei Perioden.

»Selig ist wohl geheißen die Stadt,
Die Kriegsnothdurft bedenkt, weil sie Fried hat.«
Aufschrift im alten Rathsaale.

Vieles, das hierüber Aufschluß gibt, ist bereits bei Erzählung der verschiedenen Ereignisse dieser Zeiträume angegeben worden, und kann den Leser genügend hierüber in Kenntniß setzen. Was bloß angedeutet wurde, findet, namentlich in Hinsicht der städtischen Verfassung, um Wiederholungen zu vermeiden, in den folgenden Beilagen seine umständliche Erörterung.

Die Bürgerschaft blieb hinter der Zeit nicht zurück, und wußte doch den kriegerischen Sinn der Altvordern wohl zu bewahren. Selbst in den Tagen des Friedens ging der Bürger bewaffnet. Dieß beweiset ein Fall vom Jahre 1557, wo einem Händelsüchtigen geboten wurde, »ein ganzes Jahr lang kein Wehr' an ihm zu tragen.« Die Väter der Stadt wußten sich weise das Gute jedes eben herrschenden Zeitgeistes anzueignen, ohne das Schlimme desselben inner ihren Ringmauern einwurzeln zu lassen. Sie blieben in jenen Tagen der Gährung, wie ihre Voraltern, ihrem Glauben und ihrem Fürsten treu, und hielten fest an der angestammten guten Grundsitte, ohne sich durch ausländisches Gerede und Geschreibe das alte erprobte Nationalgold aus den Händen spielen zu lassen. So hielten sie sich und die Stadt bei Ehren und Würden.

In Bezug auf öffentliche Ehrbarkeit, Reinlichkeit der Straßen ꝛc. waren seit dem 15ten Jahrhunderte

Zwei vom Rathe besonders verordnet, die den Namen der »Bußherrn« führten. Einer vom Rathe »der Rumormeister« genannt, hatte ganz vorzüglich für die öffentliche Sicherheit bei Tag und Nacht zu wachen. Für ungehorsame, unsittliche oder widerspenstige Bürger hatte man empfindliche Strafmittel; sie wurden auf Schrägen oder vor den Kirchthüren zur Schau gestellt, oder aus der Stadt verwiesen. Strafbare Bäcker wurden mittels Schneller von der Brücke in die Isar gestürzt, und von den Fischern aufgefangen. Wie für die öffentliche Sicherheit, sorgte der Rath auch für die Gesundheit der Bewohner. Da Schärding der Pest wegen »bannisirt« (abgesperrt) wurde, ließ der Rath sogleich eine zeitgemäße Anordnung ergehen. Als die Wittwe eines Stadtrathes, der in Paßau an der Pest starb, bei dem Wirthe Eisen zwischen den Brücken nach ihrer Heimreise einkehrte, ließ der Rath, so wie er davon hörte, das Haus absperren. Zwei Fischer, die ohne Erlaubniß von Paßau heimkehrten, mußten die Stadt 4 Wochen lang meiden. Daß dessen ungeachtet die letzte große Pest so viele Menschen wegnahm, kam bloß daher, daß anfangs, in Gegenwart plündernder und mordender Soldaten, an keine Gegenanstalten zu denken war. Besonders sorgte der Stadtrath für Ordnung, Frieden und Zucht in den Bürgerfamilien. So z. B. wurde einem Ringelmacher im J. 1633 bedeutet, mit seinem Weibe friedlich zu hausen, oder man werde ihn von der Stadt schaffen. In dem nämlichen Jahre erging ein Rathschluß gegen einen andern Inwohner des Inhalts: »N. N. soll für die Kirche gestellt werden, doch mit dem Bedeuten, daß er mit seinem Weibe friedlich hausen soll; wo nicht, werde man ihn

auf die Schrägen stellen und zur Stadt ausweisen« (16. Juni 1633). Das »Stellen auf die Schrägen« wurde auch den Metzgern gedroht, da sie sich in Ansehung der zu stellenden Postpferde etwas spännig gegen Bürgermeister und Rath zeigten. Aller Lärm ward geahndet. So wurde z. B. der Pfeiffer Hanns, seines muthwilligen Pfeifens wegen, in das Amthaus gelegt.

Die Stadt hatte einen eigenen Physikus, eine besondere Instruction für denselben, eine solche für den Apotheker und eine eigene medicinische Taxordnung *). Der Physikus hatte 40 Gulden rhein. Besoldung. Bei seiner Anstellung schwor er dem Rathe: »Armen »und Reichen treulich zu rathen, und fleißig darauf zu »lesen und zu studiren, die Krankheit nicht zu ver»längern, und keine Arznei, die nicht bewährt ist, zu »versuchen, auch Niemand mit dem Lohn zu beschwe»ren, sondern nach Gelegenheit der Krankheit und »dem Vermögen des Kranken, sich gütlich finden zu »lassen, und dem Mindesten, wie dem Meisten, freund»lich seinen Rath mitzutheilen, keinen Gewinn mit »dem Apotheker aufzuheben, die Apotheken zu besich»tigen und zu beschauen, Niemand den Apotheker »größlich beschweren und schätzen zu lassen, die Ar»men gratis und umsonst zu kuriren, nach gemeinem »Lauf der Apotheker die Arznei zu raiten (rechnen) »und zu geben, Niemand für fremde Gerichte für »zu nehmen, die Herren Bürgermeister und Rath für »seine Herrschaft zu halten und zu erkennen, dersel»ben und der Stadt treu und gewärtig zu seyn, und

*) Sie führt den Titel: Taxatio Medicinarum tam simplicium quam compositarum pro Pharmacopolis. 12 Blätter in Folio.

»ohne ihre Erlaubniß nicht außer der Stadt über »Nacht zu bleiben.« Eben so wurden auch die Apotheker, ihrem Amte gemäß, verpflichtet. Jeder Bader mußte examinirt werden, ehe ihn die Bürger aufnahmen.

In jeder Hinsicht suchte der Rath das Beßte der Bürger zu befördern und jede Uebervortheilung derselben zu hindern. Als im Schwedenkriege die Leute von den Fischern beim Ueberfahren in Hinsicht des Fahrlohns übernommen wurden, ließ der Rath den Preis zu Jedermanns Wissenschaft auf einem Täfelchen nächst dem Isarufer anschlagen, u. s. A.

In Hinsicht auf Heirathgüter, Erbschaften ꝛc. handelte die Stadt immerzu im Sinne des von Herzog Heinrich, am Sonntage vor Simon und Judå 1423, zu Burghausen gesiegelten Freiheitsbriefes.

Die im Verlaufe der Geschichte aufgeführten Stiftungen beweisen den Wohlthätigkeitssinn der damaligen Bewohner. Auch die Familie Freinhuber machte wohlthätige Stiftungen, und gab z. B. der bürgerlichen Kleidermacher-Innung ein Kapital von 575 Gulden, sowohl zu Gottesdiensten, als auch zum Beßten der Armen. — So geschahen auch viele kirchliche Stiftungen nach dem frühern Beispiele des fürstl. Rathes Dr. Maier, der im J. 1482 mit 66 Pfund Pfg. das ewige Licht über seinem Grabe, in der Frauenkapelle bei St. Martin, stiftete, mit dem Anhange: daß, im Falle der Unterlassung, außer dem Ersatze, 32 Pfg. ins Spital bezahlt werden sollten.

Unter Herzog Ludwig, Wilhelms IV. Bruder, verfaßte der Rath zum Beßten der Armen eine eigene sogenannte »neue Bettler-Ordnung.« Der Eingang

zu dieser Verordnung *) ist sehr merkwürdig und ein neuer Beweis des umsichtigen Geistes unserer Väter. »Nachdem der durchlauchtig hochgeborne Fürst und »Herr Ludwig ꝛc. ꝛc. aus angebornem fürstlichem »Gemüth die übrig gebliebene Speise des Morgen- »und Nachtmahls bis untzher (bis hieher) täglich durch »Gottes Willen reichlich austheilen und geben lassen, »in Vorsehung, solches den Elenden, Prechenhaften, »auch Hausarmen und Bedürftigen, zu ihrer Aufent- »halt, Hilf und Trost zu verabfolgen, und man aber »aus eigentlicher Erfahrung Wissen und Bericht hat, »daß bisher manche Personen, jung und alt, solches »Almosen gesucht, empfangen und holen lassen, die »doch unter dieselben Armen und Dürftigen nicht ge- »hören, noch das Almosen für ihre Person genossen, »sondern in andern Wegen verbraucht und zum Theil »verkauft haben, daneben sich auch unter an- »dern die jungen Leut, in scheinbarer Erzeigung »der Nothdurft, auch in Ersuchung und Empfahung »solchen Almosens, vieler Leichtfertigkeit unterstanden, »dazu auf solch Almosen sich verlassen, »und dadurch leiblicher Arbeit, mit der sie

*) Sie wurde verfaßt unter dem Stadtschreiber Hanns Niederndorfer, also zwischen den Jahren 1539 bis 1545, und handelt 1) vom Verbote des öffentlichen Bettels; 2) von der Austheilung des Almosens am Hofberge; 3) von den Sammlungen in allen Kirchen; 4) von der Sammlung durch die Büchsen in allen Wirthshäusern; 5) von Verkündung der Armen; 6) von Austheilung des gesammelten Almosens; 7) von fremden Bettlern; 8) von den Bettelrichtern; 9) von ihrem Eid; 10) von ihrer Besoldung; 11) Verkündzettel dieser Bettlerord- nung in alle Pfarrkirchen und Klöster.

»sich als gesund und wohlmögend und mit
»keiner Gebrechlichkeit beladen sonst wohl
»behelfen mögen, entschlagen, und berührtes fürst-
»liches Almosen in viel Weg ungottsforchtig
»mißbraucht haben, aus welchem den wissent-
»lichen Hausarmen und Bedürftigen hier
»Abbruch und Schmälerung ihrer nothdürf-
»tigen Unterhaltung erfolgt, und weiter
»daraus gekommen ist, daß dieselben jun-
»gen Leut in Faul- und Leichtfertigkeit
»aufwachsen und erstarkt sind; zudem auch ne-
»ben andern, die fremden unerkannten Bett-
»ler und Stazionirer bisher fast täglich
»und sonderlich an Sonntagen, Feier- und
»hochzeitlichen Tagen, öffentlich vor den
»Kirchen und Straßen allhier, und dazu
»von Haus zu Haus herumgehend, mit
»scheinbarem Darlegen ihrer Schäden, Je-
»dermann anschreiend, das Almosen gesucht,
»und sich ihrer zum Theil damit und in Verzehrung
»solches Almosens und andern, eines leichtferti-
»gen Wesens und Wandels gebraucht und
»bös Exempel gegeben haben.«

»Aus solchen angezeigten und mehr beweglichen
»Ursachen haben wir Bürgermeister und Rath der
»Stadt Landshut mit hochgenannten unsers gnädigen
»Herrn Herzog Ludwigs Vorwissen, zur Ausreutung
»und Abstellung solches bisher geübten Mißbrauches,
»des Almosens und der Leichtfertigkeit, und um das
»Gute zu befördern, nachfolgende Ordnung zur Ehre
»Gottes des Allmächtigen, zur Hilf, Auf-
»enthalt und Trost der Hausarmen und
»Bedürftigen im Beßten betrachtet und für-

»genommen*) ꝛc.« (Sechs Blätter in Folio). Der Verkündzettel an die Pfarrkirchen und Klöster schließt mit folgender Ermahnung an die Gemeinde: »So »wollen ihre Weisheit (Bürgermeister und Rath) die»ses hiermit Jedermann verkündet haben; darum wol»let ihr euch solcher Hausarmen und nothdürftiger »Leut, sammt den Schülern obbemeldter lateinischer »Schulen**), um Gotteswillen, mit euerem Almosen »befolchen seyn lassen.«

Rath und Gemeinde sahen auch sehr genau darauf, daß sie nur tüchtige, ihrer Kunst oder ihres Handwerks, zur Ehre der Stadt, recht kundige Männer zu Mitbürgern erhielten.

Kein Bürger wurde aufgenommen, wenn er nicht vorher Proben seiner Tüchtigkeit in Ausübung seiner Kunst oder seines Handwerkes abgelegt hatte. Man nannte dieß: »Stuck machen.«

An den äußern Religionsübungen nahmen Hohe und Niedere Theil, und zu den feierlichen Processionen wurden die Rathsglieder amtlich verordnet. Z. B. Bei der Fronleichnams-Procession erschienen in der Martinskirche der Vicedom und Kanzler der Regierung zur Begleitung des Hochwürdigsten, und Vier vom Rathe zum Himmeltragen; bei St. Jodok der

*) In das Almosen waren die armen Schüler der lateinischen Schulen und die Hausarmen der beiden (damals noch) herzoglichen Hofmarken Achdorf und Berg mit eingeschlossen. Diese Armenordnung ist ein Muster in ihrer Art.

**) Dieser wohlthätige Sinn für arme Studirende war in Landshut immer lebendig nnd wird, so Gott will, es auch bleiben.

herzogl. Rentmeister und Kastner und andere Vier vom Rathe, im Seligenthal die Herrn vom Rathe allein.

Die gewöhnlichen Aemter waren sehr ordentlich unter Rath und Gemeinde vertheilt und treffend bezeichnet. Es gab vier Ausgabsherrn, zwei Bauherrn, vier Beschauherrn, vier Bußherrn und vier Steuerer, nämlich zwei aus dem Rathe und zwei aus der Gemeinde. Zur Aufsicht über die Schulen waren der Stadtschreiber und drei Herrn vom Rath bestimmt. Dann gab es noch einige Getreide- und Marktherrn. Der ganze Magistrat bestand aus 24 Personen; 12 innern und 12 äußern Räthen, wozu noch 12 Männer aus der Gemeinde kamen. In der Folge wurden die Abgeordneten der Gemeinde nur in außerordentlichen Fällen in den Rath berufen.

In Bezug auf die zur Pestzeit oder bei einem Auflaufe nothwendigen Veranstaltungen waren besondere Mitglieder des Rathes verordnet, um die Straßen zu sperren, die im J. 1556 folgende waren: die Heerdgasse, das Bretlergaßl, die Rosen-, Gras-, Stecken- und Schergengasse, Gasse bei St. Martin, oberhalb St. Martin, am Narrensteig, am Hofberge, obere Lend, Harnischgasse, Gasse bei der Weineckerin, Viehgaßl, Gasse beim Glabsperger, Gaßl beim Köferkoch, untere Lend, am Eck der neuen Stadt, geredes Gaßl, beim Reiterbäcker, Königsfeldgaßl, Barfüßergaßl. Zu den Ketten jeder dieser Gassen hatten zwei Rathsherrn Schloß und Schlüssel. Das Uebrige umschlossen die Thore.

In Hinsicht auf Feuersgefahr waren, außer dem Pannerherrn, in jedem Stadtviertel zwei Verordnete

aufgestellt. Die Stadtviertel wurden damals nach den vornehmsten Behausungen benannt, z. B. das Stocker-Viertel, Neuhofer-Viertel, Ecken-Viertel, Asch-Viertel.

Am Bartholomäi-Jahrmarkte verordnete der Rath zur Erhebung des Standgeldes zwei Rathsglieder; zur Untersuchung des Gewürzes Zwei vom Rath und Zwei von der Gemeinde; zu der Elle zwei Rathsglieder.

Jedes Haus mußte sich mit Wasser versehen, und 20 Mann Bürger hatten die Wache zu besorgen. Das Zörer- und das kleine Thor (zwischen dem Schlachthaus und der Pfisterei) wurden die Duldzeit hindurch gesperrt. (1556).

In einem andern Jahre wurden zu jedem Thore zwei Wächter verordnet, zum Zörerthor aber nur einer. Das Fischerthörl blieb allein gesperrt. Täglich wurden um halb 8 Uhr Abends das Juden-, Lend-, Hagrain- und Zörerthor geschlossen. Schlag 8 Uhr sperrte man auch das Huterthor. Die Stadtdiener mußten bis 11 oder 12 Uhr Nachts die Wache beziehen, und eben so hatten alle Nacht 10 Mann aus der Bürgerschaft den Wachedienst. (1599).

Im Jahre 1648 war, dem frühern Verlangen des Rathes gemäß, eine eigene Postanstalt vorhanden. Eine Quittung von diesem Jahre führt nämlich die Unterschrift: »Mathias Scheidecker, Burger und Postillion.«

Lateinische Schulen befanden sich bei jeder der zwei Stadtpfarreien, und waren schon, ehe sie von den Jesuiten übernommen wurden, nach dem vorhandenen Schulplane zu urtheilen, in gutem Stande.

Die Schüler waren in vier Klassen abgetheilt, und die erste Klasse war nicht, wie heut zu Tage, die unterste, sondern die oberste Klasse.

Zum Beßten der Studirenden hatte der erste Stiftsprobst von St. Martin, der edle Balthasar König, eine eigene Stiftung gemacht, vermöge welcher den Studirenden jährliche Preise ausgetheilt werden sollten. Er starb am 7. Febr. 1610, und ruht vor dem Hochaltare zu St. Martin.

Beilagen.

I.

Zwei Nachträge:

a) Die Frauenkapelle betreffend.

Der Stadtschreiber Hanns Vetter sagt beim J. 1494: »Der hochwürdige Fürstbischof Georg von Khiemsee »und Kanzler des Stiftes Salzburg hat nach Rath »Hannsen Altdorfers, seines Bruders, des Raths, »die Kapelle zu St. Martin und die Meß da»rin neben dem Thurm gestiftet.« Unter dieser Kapelle versteht Meidinger die Frauenkirche nächst St. Martin auf dem Freithofe. Auch Neithofer in seiner kleinen Chronik sagt dasselbe: »das Frauen»kirchlein auf dem Kirchhofe zu St. Martin hat Herr »Georg, Bischof von Chiemsee 2c. erbauet.« Dem Worte des Letztern glaubten wir folgen zu dürfen, da wir die Urkunde noch nicht zu Gesicht bekommen hatten. Die Sache verhält sich aber anders, und schon die Worte Vetters: »neben dem Thurm«, hätten uns aufmerksam machen sollen. Nicht die Frauenkapelle auf dem Kirchhofe, sondern die dermalige Antoni-Kapelle bei St. Martin im Hintergrunde der Kirche, links vom Haupteingange, ist die von Bischof Georg, eigentlich durch seinen Bruder, welcher des zu früh verstorbenen Bischofs Willen ausführte, erbaute Kapelle.

Die Urkunde, gegeben am Samstage nach Apostel-Theilung 1495, sagt ausdrücklich: »Demnach hat

»gedachter mein Herr von Chiemsee, Gott dem All-
»mächtigen, seiner werthen lieben Mutter, der Jung-
»frau Maria, und allem himmlischen Heere zu Lob
»und Ehre, unsern Vorvordern, uns und allen glau-
»bigen Seelen, auch den Lebendigen zu Trost und
»Hilfe, eine ewige Messe zu Ehren St. Sixt, St. Se-
»bastian, St. Ruprecht, St. Barbara und aller Hei-
»ligen, auf dem Altar in seiner Kapelle »»zehinderst
»in St. Martins Pfarrkirchen neben des
»Thurms«« der löblichen Stadt Landshut, Frei-
»singer Bisthums, davon er, auch ich, gebürtig sind,
»und deßhalb besondere Neigung dazu haben, auch
»weiland unser beider Vater, Hanns Altdorfer und
»Anna, unsere Mutter, Hermann Zellers seligen
»Tochter, zunächst bei derselben Kapelle begraben sind,
»welche Kapelle dann ehegenanntem mei-
»nem Herrn von Chiemsee, seliger Gedächt-
»niß, durch die fürsichtigen, ehrsamen und
»weisen Bürgermeister, innern und äußern
»Rath, auf unser beider fleißiges Ersu-
»chen und Bitten, zu bauen und aufzurich-
»ten vergönnet ist, zu stiften fürgenommen, und
»mir als seinem Bruder darin völlige Gewalt, Güter
»und andere Zierde und Nothdurft, damit solche seine
»Kapelle erbaut und die Meß aufgerichtet werde, be-
»fohlen und deßhalb ganzes Vertrauen in mich ge-
»setzt.« — — »Ich stift' und aufricht' ꝛc.«

Die Messe sollte täglich um 7 Uhr gelesen wer-
den. Einen Tag jedoch durfte der Kaplan dieselbe
unterlassen, »wenn er nicht nach dem Beßten geschickt
»wäre, mag er dem hochwürdigen Sacrament zu
»Ehren einen Feiertag haben.« Nach dem Evange-
lium mußte auch des Stifters ꝛc. gedacht werden.

»Der Opferwein zu derselben Meß und das stäte »ewig brennende Licht gedachter Kapelle, deß»gleichen die Steckkerzen zur Beleuchtung, sollen die »Kirchenpröbste zu St. Martin geben und bestellen.«

Dazu gab nun der Stifter 1) den Hammerhof zu Pfettrach, von Wilhelm Feuer erkauft, der jährlich 2½ Schaff Waizen, 5 Schaff Roggen, 2 Schaff Gersten, 3½ Schaff Haber, und 9 Pfund Pfg. Wiesengilt und für kleine Dienst eindient. 2) Den Hof zu Kleinbettenrain mitsammt dem Schneidergütl dabei, in der Pfarr Kirchberg, dient jährlich 7 Pfund und 60 Landshuter Pfg., daß also die gemeldte Stift und ewige Messe »völlig zu gemeinen Jahren auf »42 Pfund und 60 Pfg. ewigen Geldes versehen ist.« 3) Die Eckwohnung »gegen den Pfarrhof zu St. Mar»tin über und neben der Schul daselbst zu Landshut »gelegen *). Also, daß der Kaplan, doch gemeiner »Stadt Landshut an ihren Steuern unentgolten, die »er davon ausrichten soll, seine Wohnung darin ge»haben soll und mag; doch soll er keine Inwohner »darin haben.«

Ueberdieß wurde nach Meinung des Fürstbischofs im nämlichen Jahre ein besonderer Jahrtag gestiftet, bei St. Martin acht Tage vor oder nach Allerheiligen zu halten, und man bestimmte dazu den Hof zu Ludmanstorf, genannt der Lohmairhof mit aller seiner Nutzung, und von dem Gütl zu Kleinmünchen

*) Der Hausbrief sagt noch deutlicher: »Unsere Hausung, »Stadl und Hofstatt in der Schulgassen, bei St. Mar»tinskirchen, zwischen des Widems daselbst (Pfarrhof »damals) und der Schul am Eck gelegen.« Also in der Spiegelgasse, heut zu Tage Nro. 203.

vor dem Holz 80 Pfg. ewigen Geldes. Dabei sollten 26 Messen gelesen werden, und alle 26 Kapläne sollen auch bei der Vigil seyn. Diese Kapläne werden namentlich aufgeführt: 1) Der Kaplan in obgenannter Kapelle, 2) des Pfarrers Kaplan, 3) der Pätzinger, 4) des Neumaiers, 5) der Krämer, 6) des Löschenbrand, 7) der Hämmerler, 8) der Schneider, 9) Unserer Frau im Winkel (St. Thekla), 10) der von Asch, 11) von St. Stephans Altar, 12) des Seelen-Altars, 13) St. Johannes Altars, 14 und 15) beide Kapläne von St. Thomas Altar, 16 und 17) beide Kapläne von St. Katharinens Altar, 18) vom heil. Dreikönig Altar, 19) St. Barbara Altar, 20 und 21) beide Kapläne vom Fischer-Altar, 22) des Leitgebs, 23) des Ettlingers, 24) unserer Frauen Kapelle*) auf dem Freithof, 25) der Frauenberger Meß, 26) St. Pantaleons Altars. Alle diese sollten auch nach der Vigil zum Placebo in genannte Altdorfer-Kapelle gehen. Die Urkunde der Kirchenpröbste ist vom Donnerstag nach Apost. Theil. 1495. — Man wird nicht leicht anderswo vollständigere und schöner geordnete Urkunden antreffen, als die der Altdorfer Stiftung. (26 Pergament Seiten Fol.) Dabei ist noch (außer den Kaufbriefen ꝛc.) die Urkunde 1) einer Jahrtagsstiftung der Anna Altdorferin, Sams-

*) Diese Stelle (wie Dr. Maiers Stiftung des ewigen Lichtes 1482) ist wieder ein Hauptbeweis, daß die Frauenkapelle nicht von den Altdorfern erbauet wurde. Sie stand damals schon, und ist wohl älter, als die dermalige Martinskirche. Dies soll, will's Gott, in einer eigenen kirchlichen Chronik von Landshut bewiesen werden, in welcher von allen Kirchenstiftungen die Rede seyn wird.

tag vor St. Oswald 1471, gegeben nach St. Martin; 2) einer Stiftung von zwei ewigen Mahlen (Ausspeisungen der Armen) und zwei Jahrtägen nach heil. Geist vom Stadtkämmerer Hanns Altdorfer (gegeben am Lichtmeßtag 1476); 3) eines ewigen Mahles und eines ewigen Jahrtages nach heil. Geist von Hanns Altdorfer, des obigen Sohn, Rath und Bruder des Fürstbischofes (gegeben am Mittwoch nach Sonntag Miserikordia 1491). Beigefügt ist noch die Kopie der Ablaßbulle für die Kapelle bei St. Martin.

b) Die Kleidermacher-Innung betreffend.

Es wurde bei der Schilderung des 14ten Jahrhunderts gesagt, daß von einer besondern Kleidermacher-Innung noch keine Rede sey, und eine Kleiderordnung aus dieser Zeit vermuthen lasse, die Familienglieder hätten sich die Kleidungen noch selbst verfertiget. (S. 103. I. Thl.). Diese Aeußerung ist das Ergebniß der im Archiv vorgefundenen Stadt- und Zunft-Ordnungen. Später erhielten wir jedoch von dem Oberführer der Innung urkundliche Beweise, daß ein ehrsames Handwerk der bürgerlichen Schneidermeister zu Landshut in Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nicht nur schon geordnet, sondern auch mit Stiftungen ꝛc. versehen war. Da diese Innung eine eigene Zeche und Bruderschaft, mit eigenen Gesetzen und Gewohnheiten bildete, so ist es erklärbar, warum sie in dem alten Stadtrechtbuche mit den andern Zünften damals noch nicht aufgeführt ist. Die ältesten Urkunden dieses Handwerks sind von den Jahren: 1345, 1358, 1366, 1368, 1369, 1379, 1380, 1382, 1390 und 1467. Die Letztere (gegeben am Pfingsttage vor St. Gallentag) ist besonders

merkwürdig, weil sie, wie im ersten Theile dieser Chronik, S. 136, gesagt wurde, den Beweis liefert, daß die Bürgerschaft bereits im Jahre 1407 den Entschluß faßte, Kirche und Thurm zu St. Martin von Grund aus neu zu erbauen. Sie lautet: »Hochhut »und Kurz, beide Bürger, und der Zeit des lieben »Herrn St. Martins Pfleger daselbst haben nach Rath »und mit Wissen des innern und äußern Raths der »Stadt Landshut der Bruderschaft der Schnei»der-Zech allda verliehen die Kapelle, die da steht »in der Abseiten unter der von Asch-Kapelle (Mag»dalena), zunächst an Konrad des Weichbecken Kapelle »(St. Anna), jedoch mit dem Beding, daß, wenn »sie oder ihre Nachkommen die obgenannte Kapelle »nicht bauen wollten, und der St. Martins»bau dadurch gehindert oder niedergelegt »würde, die St. Martinspfleger solche, an wen sie »wollen, verlassen und verleihen mögen, damit der »St. Martinsbau befördert werde. Uebrigens »soll und mag die Bruderschaft diese Kapelle bauen, »mauern und verglasen nach ihrem Willen und Ge»fallen, auch ihre Messe und Gräbniß da haben, ohne »Jemands Irrung und Widerrede.« (Das geschah, »und so ist die Innung bis diese Stunde im Besitze »ihrer, von ihr selbst erbauten, schönen Kapelle).

II.

Erweiterung des Burgfriedens, nebst rechtlichen Bestim'mungen darüber, durch Herzog Wolfgang und die andern Vormünder Wilhelms IV. im Jahre 1508 *).

»Mit sichtbaren Marken und Säulen ist anzufangen enthalb der Isar, oberhalb des Reussenganges gegen dem Eck des Berges unter dem gähen End übergelegen, allda dann die erste steinerne Marksaul gesetzt, die, und alle nachfolgenden Marksäulen hinauswärts gegen die Landgerichte mit dem Bayerland und gegen die Stadt mit dem Schilde Landshut bezeichnet sind. Von dann nach der Isar hinauf und schlecht hinüber bis an den Steg unter der Au, zu oberst, als man die Pferd am Rennweg zum Laufen anläßt. Von demselben Mark unter der Au hinüber bis an des Simelsees Thann (an der Stelle derselben steht eine Säule) an das Eck daselbst und von da nach den Thannen des Simelsees hinumb (wo die Thannen waren, ist nun in der Mitte am alten Weiherrande hin eine Säule) bis an den Graben und Fluß, als der itzt aus dem Weiher und der alten Simmelseegruben geht. (Nun die letzte Säule gegen Eugenbach). (Doch den Bürgern am Rennweg, an ihrem Viehtrieb, Holz- und Blumbesuch, so viel sie dessen in der Au und in dem Moos gegen Eugenbach haben, auch denen aus den Landgerichten, an ihren alten Herkommen und Gebräuchen herentgegen zu suchen unvergriffen).

---

*) Die in den Einschaltungen gegebenen Ortsbenennungen und Bestimmungen gelten nur: „*salvo jure civitatis Landshutanae.*“

»Item, nachmals an demselben Graben, der durch das Moos herab (Strecke von der vorigen Säule an, zwischen Altdorf und den äußersten Schwaigen) zwischen des Jörg Alkofers, Burgers zu Landshut, am Rennweg gesessen, Wiesen, die allweg in ihrem Burgfrieden gelegen und mit einem Wassergraben eingefangen ist, und des obern Schwaigers Wiesen, so im Landgerichte liegt, nach des Altenkofers innerm Zaun und unter der obern, mittern und der Alblschwaig schlecht herabgeht, und von da unter der Alblschwaig-Stadl auf der andern Seiten nach der Pfettrach wieder hinter sich hinaus, und um Wolfgang Zierngasts Wiesen, genannt die Lantingerinn, bis auf seine Wasserstuben, und von dannen über das Wismat, deren vom Rennweg Kirchsteig hinaus bis unten an das Altdorfer Feld zum Brünnlein, unterhalb unserer Frauen Gotteshaus, im Altdorfer Feld an der Straß (ist noch eine Säule da) gelegen. Nachmals nach demselben Feld und Wiesmat hinumb schlecht auf die alte steinerne Marksäul, so zu äußerst auf dem Grabweg steht.«

»Item von dannen den Fahrtweg hinab gen Erbolding wärts auf die Höhe oberhalb des Brunnengrabens. Ferner nach dem Flusse desselben Brunngrabens über das Moos herein gegen die Stadt bis auf den Weg, der ober- und unterhalb des Brückleins ist zwischen der Klosterschwaig und Pifflaß, nach dem Wiesmat und Fluß, hinum im Weg daselbst durch den Weg, als der Fluß in die äußere Isar geht.« (Die steinerne Säule hart am Wege).

»Item von da über die äußere Isar, um das Wiesmat im mittern Wörth bis an die kleine Au, die zwischen beiden Isarn gelegen. Ferner von der be-

»meldten Au über die große Isar und um das Wiesmat bis an das Eck weiland Wilhelms von Greissen, Jägermeisters, Wiesen (jetzt dem Spital gehörig), und nach derselben Wiesen und dem Gräblein darunter hinum bis auf das Brückl unter den Bergen oberhalb Swainbach, das sie von gemeiner Stadt wegen machen, genannt Schellemoos, da itzt der Wildgraben, durch den Wasser von Hof und anderes Unlust (Unrath) aus der Stadt rinnt, hinab geht (gehört jetzt dem Hofmarksherrn von Achdorf). (Und denselben Graben sollen die, so unten heran, außer des Burgfrieds, im Landgerichte Grund und Wiesmader haben, so oft es noth thut, nach der Zollung, wie ihnen die, als vordem auch geschehen ist, von gemeiner Stadt Baumeistern gegeben wird, so weit ihre Gründe reichen, erstlich auch räumen, damit das Wasser, das sonst, wo es vorher von denen, so unten hinab außer des Burgfriedens Gründ haben, nicht geräumt wird, nicht von der Stadt, noch hinaus rinnen möchte, auf daß der Unflath nicht hinter sich kömmt oder stehen bleibt, völlig hinaus möge. Und wenn Jemand, der in unser Landgericht gehört, widerspenstig seyn und das Räumen verziehen wollte, der und dieselben, so wie sie es vorher aus altem Herkommen auch gethan haben, sollen von unsers Pflegsohns Amtleuten, auf derer von Landshut Ersuchen, dazu gehalten werden« *).
»Item von dem itzt gemeldten Brückl und Schölchenmoos unter dem Berg gegen Hagrain wärts hinauf

*) Von diesem Wildgraben sind die, Verschanzungen so täuschend ähnlichen, Gräben, welche sich durch die Gärten an dem Fahrwege nach Schönbrunn hinziehen, und unweit des dermaligen Fischerkellers in einem wei-

»bis auf die Rißl zunächst an weiland Ettlingers und itzt Vinzenz Scharsachers Holz (gehört jetzt dem Zehntner zu Berg), in der Schlucht den Berg hinauf, und ferner von itzt gemeldter Rißl, über den Spitzelberg hinüber schlecht bis an des Haundleins Grund und Feld (jetzt dem Bierbräuer Johann Zöttl gehörig). Nach demselben Feld den Weg um Scharsachers Garten und Haus (heißt jetzt beim Gams, unweit des Gillmeier-Schlößchens) oberhalb dem Stuhlerberg nach dem Weg hinum zu des Haundleins (jetzt Beckerbauers) Haus.

»Item, von da den Fahrtweg hinum an des Hörnleins Haus und Grund (nun Zieglers am Moniberg) auf die Steig, von da die Steig und Kreppen hinab gen Hagrain zu der alten steinernen Marksäul (heißt nun beim Stasl-Görgl. Die Säule ist jedoch vom Hause weg auf die Spitze der nahen Anhöhe gesetzt, am Zaune. Auch ist beim Weinzierl Hauser eine Säule erst später zwischen den beiden genannten gesetzt worden), so vor Alters auf der Gemein gestanden und nun eingezäunt ist. Daselbst dann vor Zeiten die Markung des Burgfrieds, als wir berichtet sind, auch gewesen, laut eines alten Briefes, von weiland Herzog Heinrich ausgangen, so die alt Weinpreß genannt ist worden.«

»Item von der itztgemeldten alten Marksäul über den Weg hinüber auf den Haag, um Leonhard Weinzierls Haus und Garten (nun beim Peter auf'm Boden). Derselbe Weinzierl und alle andern, auf beiden Sei-

---

ten Kessel enden, offenbare Ueberreste. Dessen ungeachtet mögen sie doch in uralten Tagen wahre Wälle und Schanzen gewesen seyn.

»ten im Hagrainbach herein gesessen, von Alters ihre Burger gewesen und noch sind. Und ferner (zwischen heil. Blut und dem vordern und hintern Haagrain, so wie den neuen Kellern an der Straße) an der Hecken oben an dem Berg, hinter den Häusern, Gärten und Aengern herum, und auf das Eck des Berges gegen Bernhard Weitmaiers Bürgers Behausung, über und hinter seiner Behausung, etwa Sigmund Goldschmids Hofstatt und Garten, außen herum bis auf das Fallthor nach dem Berg ober den Bürgershäusern und Gärten im Hagrainbach nach der Höhe herum bis auf das Eck des Berges, gegen weiland Dr. Pollners Haus und Garten daselbst übergelegen, und ferner nach dem Ranft desselben Berges herum, und wieder herab über den Fahrtweg, der zu gemeiner Stadt Ziegelstadl hinauf geht, schlecht hinüber auf das Eck des äußern Haagberges, ober Hannsen von Vogen Haus und Garten (gerade oberhalb des Klosters Loretto), und nach dem Ranft desselben und des mittern Haagberges schlecht gar herum bis auf das Eck unter der Bastei, so im vergangenen Krieg daselbst geschütt und gemacht worden ist. Und von demselben Eck, den reißenden Berg herab außer und nach des Schwabelmaiers Garten und Zaun, auf das halbe Thürmlein in des Oberndorfers Garten, so in der Stadtmauer steht (in der Gegend des Malthefer-Bräuhauses). Und nachmals in der Stadt unter dem Schloß- und Hofberg, alle Häuser und Gärten dazu gehörig, wie die von Alters her und itzt mit Zäunen und Hecken verfriedet und in den Hofberg reichen nnd eingefangen sind, — hinum bis an den Narrensteig, der itzt mit einem Thürl verschlossen und

»verschlagen ist, von da etwa Stiegeln und andere Häuser und Gärten an den Narrensteig und Hofberg stoßen, und mitsammt den Gärten hinter dem Hofkasten, auch Unsers Herrn Gotteshaus (Dreifaltigkeitskirche später) und Klosners Garten, auch nach den Gärten und Häusern der Hofkapläne und anderer Priester daselbst, und nach der Planken und Befriedigung, zwischen dem Berg und Hofsteig bis an die Hofstiegl (nicht mehr vorhanden) und Stiege, neben Babenbergers Haus.«

»(Und nachdem die Häuser und Gärten von unsers Pflegsohns Hofkaplänen zum Schloß gehörig sind, dieselben Häuser und Kapläne sollen Steuer- und anderer bürgerlicher Auflegungen halber von ihnen in allweg unangezogen bleiben. Doch ordnen und wollen wir, daß in derselben Kaplän- und Priesterhäuser Niemand, gemeiner Stadt zum Nachtheil oder Widerwärtiger, enthalten, behauset noch beherberget werden soll. Und ob sie Inleute, derer sie sich doch aufs meist massen (in Bezug auf deren Aufnahme sie sich am meisten Schranken setzen) sollen, zu sich einnehmen oder haben würden, die sich mit Mancherlei bei gemeiner Stadt nährten und behülfen, derselben ihre Inleut sollen denen von Landshut laut ihrer Freiheit und altem Herkommen mit Steuern, Wachten, und andern bürgerlichen Auflegungen und dem Stadtgericht unterworfen seyn).«

»Item ferner von der angezeigten Stigl nach der Planken unter dem Hofweg mitsammt Bambergers, Sigmund Schüsslers, Paukers und Martin Trummetters Häusern und Gärten bis an das breite Thürmlein an der Stadtmauer, oberhalb des Huterthores (steht nun die Schönste aus allen Säulen dort), und von

»demselben Thürmlein inwendig nach der Stadtmauer herab, mitsammt ihrem Stadtthurm und Thor, und dann vor dem Thor nach dem Zaun des Weingärtleins bis auf den Gattern, den gemeine Stadt mitsammt dem Thor verhütet und versperrt.«

»Item von den itztgemeldten Gattern und Verhutung schlecht hinauf, da itzt die Bastei steht, an den Prülberg stoßend *). Nachmals in die Höhe, nach dem Ranft des Prülberges ober dem Stadtgraben hinab und vor unsers Herrn- (Juden-) Thor auf dem Eck des Prülberges (im Farmbacher'schen Garten), und fürder in derselben Höhe nach dem Ranken und Ranft des Prülbergs, und hinter den Siechen und St. Lazarus, und den Häusern und Gärten daselbst auf dem Gries hinum auf das Eck des Berges oberhalb der Schmidstatt, so itzt daselbst steht (zwischen dem letzten Hause am Gries und der Uhrmacherwohnung von Achdorf), und von da schlecht herab hinter angezeigter Schmidstatt, als man zu dem Dorfe Achdorf geht, und zwar mitsammt aller bürgerlichen Obrigkeit auf der Leute Häusern und Gründen, so sie der Ende auf demselben Gries und in gemeldtem Zirkel ihres ausgemarkten Burgfrieds itzt seyen, und hinfür mit ihrem Willen werden, mit denen sie zu thun haben, und die ihnen auch mit allen Sachen als andere ihre Bürger und dem Stadtgericht unterworfen seyn sollen. Es ist auch sonderlich unser Wille und Meinung, setzen und ord-

*) Der Gattern und die Bastei sind schon längst nicht mehr vorhanden.

»nen auch, daß nun fûran außerhalb der Stadt Landshut angezeigtem Burgfrieden in der Hofmark zu Achdorf und an allen andern Orten desselben Burgfrieds von Neuem weder Krâmerei, Handwerke, Gewerbtreiber, Fürkâufer oder andere Handthierung, noch feil Pfennings werths zu haben, zum Nachtheil oder Schaden gemeiner Stadt, durch uns, unsern Pflegsohn, seiner Lieb Erben und Nachkommen, noch (durch) derselben Amtleute mehr aufzurichten noch zu treiben gestattet, noch zugesehen werden soll. Doch so môgen die Weinzierl zu Berg und Achdorf, ihrer jeder seinen Wein, so er selbst erbauet, von demselben ihren Weinlesen bis auf den ersten Sonntag nâchst darnach in den Môßten wohl ausschenken, aber keiner von dem andern auch auf dem Markt zu Landshut noch anderswo fûran einigen Wein daselbst ausschenken, kaufen, noch einlegen, das auch unsers Pflegsohns Kastner und andere Amtleute gegenwârtig und kûnftig daselbst dermaßen berufen, nicht gestatten, und das also fleißig handhaben sollen, damit die Beschwerung und Abnehmung der Stadt, auch die Buberei, so sich der Enden bisher vielfâltig enthalten hat, abgenommen und fûrkommen werde, und nicht mehr Unterschleifs daselbst gehaben môgen. Doch unserm Pflegsohn, seinen Erben und Nachkommen zu Berg, ûber Jahr eine Schenkstatt zu haben, und in allen andern Wegen an seinen Hofmarksgerechtigkeiten daselbst zu Berg und Achdorf, unvergriffentlich, also daß daselbst zu Berg allein eine Schenk-

»statt zu der Nothdurft, wo sich Jemand Bekannter oder ein Gast ehrbaren Wesens von der Stadt daselbst ungefähr verspätet, daß alsdann der oder dieselbe Person über Nacht und nicht länger mögen beherberget, auch den Leuten zu ihrer Nothdurft Wein gegeben werden. Aber tägliche Gastung zu haben, soll zu Berg, wie vorsteht, verboten seyn« *).

»Item nachmals von der oben angezeigten Schmidten nach dem Fahrtweg, der zwischen des Müllers und der Häuser gegen die Isar hinaus geht, bis neben der Stigl, so an dem Gries in des Grasers Garten geht« **).

»Item von da schlecht über den Gries, bis an das Eck des Berges, bei dem steinernen Kreuz unter dem gähen End. Von da hin über die Isar bis auf das oben gemeldte erste Mark, bei dem Reussengang, allda, wie oben steht, die Markung des Burgfriedens Zirkel angefangen, wie denn nach diesem Ausschreiben die Gelegenheit und der Zirkel des Burgfrieds mit gesetzten steinernen Marksäulen außen herum allenthalben vermarkt und bezeichnet ist. Ob auch der Marksäulen, wie die itzt gesetzt sind, zu wenig wären, und die itzt oder hinfür guter Richtigkeit oder Abganges halber, der Mark mehr Marksäulen zu setzen, und wieder zu bessern noth wäre oder seyn würde, dessen sollen die von Landshut gute Macht haben.

*) Daß heut zu Tage eine solche Menge Wirthshäuser ꝛc. errichtet wurde, ist eine Hauptursache des Ausartens der Sitten und des Verfalles der Familien.

**) (Der niedere graue Markstein steht hart an der Mauer des Gartenhauses vom Schlosse Achdorf, neben der Hausthüre, an der Landstraße).

»Doch wo man hinfür mehr Säulen von Neuem zwischen den Andern, da zuvor keine gestanden, zu setzen noth wäre oder seyn würde, das soll mit unsers Pflegsohns oder seiner Lieb Räthe oder Amtleute, so es in Befehl haben, Wissen und Willen geschehen. Und was also innerhalb obgemeldten Zirkels gegen unsers gemeldten Pflegsohns Stadt Landshut allenthalben itzt ist und hinfüran seyn wird, nichts ausgenommen, das alles und jedes soll mit aller bürgerlichen Obrigkeit in dem Burgfrieden und Stadtgerichte seyn. Doch haben wir unsern vorgenannten lieben Vetter und Pflegsohn, Herzog Wilhelm, seiner Lieb Erben und Nachkommen hiemit vorbehalten, und thun das wissentlich in Kraft des Briefs, also, daß die Gründe, so in seiner Lieb Urbar, die außer dem obbeschriebenen Zirkel der von Landshut Burgfriedens hinaus liegen, und unmittelbar in dieselben Urbar gehören *), mit gütlichen und rechtlichen Kundschaften, Beschau, Grundrechten, auch Käufen und andern Veränderungen, und derselben Fertigungen und Besieglungen, in allen den Ehren, Rechten, Gerechtigkeiten und altem Herkommen seyn, bleiben und gehalten werden sollen, wie von Alters herkommen ist, und damit nichts begeben, auch unsteuerbar seyn, aber in andern Sachen, außerhalb Kundschaft, Grundrecht, Fertigung der Käuf, Veränderung, Besiegelung und Steuer sollen sie die bürgerliche Obrigkeit nach Herkommen des Burgfriedens und Stadtgerichts, wie vorsteht, darauf haben.«

*) Gründe, die zwar im Burgfrieden liegen, aber zu einem herzoglichen Urbargute außer dem Burgfrieden gehören.

»Wo sich auch begäbe, daß von wegen der Gründ, die in ihrem Burgfrieden liegen, und in unsers Pflegsohns Urbar, wie vorsteht, hinaus gehören, Marfung oder Beschau halber gegen andere daran stoßende Irrung vorfiele, das soll durch unsers Pflegsohns und seiner Erben Kastner allhie mitsammt einem Rath daselbst gehandelt werden. Aber auf allen andern Gütern und Gründen, die in ihrem Burgfried gelegen sind, und nicht in unsers Pflegsohns Urbar gehören, sollen sie mit Aufrichtung und Besieglung der Briefe und der bürgerlichen Auflegung und Obrigkeit in unsers Pflegsohns Stadt Landshut mit Grund- und Beschaurechten und allen andern zu handeln haben, wie ihr Burgfrieds- und Stadtrecht ist, ohne alle Irrung und Hinderniß unsers Pflegsohns, seiner Erben und Nachkommen, auch aller und jeder Amtleut, wie die itzt genannt sind und hinfür werden möchten.«

»Und nachdem sich auch die von Landshut bei weiland obgenannten unserm lieben Bruder Herzog Albrechten löblicher Gedächtniß soviel bemüht, gehandelt und erlangt haben, die ausgemarkten Urbar, Gründ und Pfenninggilt, so unmittelbar in obbeschriebenem ihnen zugestellten Burgfrieden liegen und in die Urbar hinaus nicht gehören (zu erlangen), derhalben dann zwischen seiner Lieb Amtleuten und einem Rathe zu Landshut, viel Irrung, Spänn und Widerwärtigkeiten entstanden sind, (und Albrecht sie ihnen) darauf zu geben und hinfür folgen zu lassen, zugesagt hat: demnach haben wir und unsere Mitvormunder denen von Landshut zu Gnaden, auch damit hinfür die gehabten Irrungen ganz abgestellt seyen und werden, dieselben Urbarsgerechtigkeiten,

»Zins und Pfenninggilten, soviel deren in bemeldtem Zirkel ihres Burgfrieds (liegen), wie ihnen dann die Zins in einem besiegelten Register aus den Urbarsbüchern beschrieben und übergeben sind oder füran angezeigt mögen werden, — frei zugeeignet, eingegeben und zugestellt, das wir auch hiemit thun, wissentlich und in Kraft dieses Briefs, die als andere gemeiner Stadt eigenhafte Zins und Gilt, hinfür ewiglich in Ihre Kammer in allwege einzunehmen und nach Nothdurft zu gebrauchen, also, daß sie dagegen und dafür eines jeden Jahres ungefährlich zu St. Michelstag 40 Pfund 6 Schilling 27 Pfenning in guter Landeswehrung unserm obberührten Pflegsohn seinen Erben und Nachkommen oder ihren Rentmeistern zu Landshut von Ihretwegen aus gemeiner Stadt Kammergut auf ziemlich Quittanze reichen und geben sollen. Doch mögen sie solche Pfenninggilt sammentlich, je ein Pfund mit 32 Pfund Pfenning, wiederum eines jeden Jahrs zu der Giltzeit abkaufen und derselben Losung haben, wie dann solches ihre Brief, so wir und sie deßhalb aneinander gegeben haben, klärlich ausweisen und inhalten. Ihnen hat auch unser vorbemeldter lieber Bruder beiläufig 2 Pfund und etliche Pfenning, so aus den Häusern und Gründen auf dem Gries vor St. Lazarus bisher auf den Kasten zu Landshut gegeben sind, die sich mehren und mindern und nun hinfüran ihnen in die Stadtkammer zustehen, desgleichen die Zins von den Gründen, so das Wasser vorher in angezeigtem Zirkel ihres Burgfrieds bisher allenthalben viel hingebrochen, davon man eine gute Zeit nichts gehabt und noch nicht hat, aus Gnaden nach-

»gelassen. Und ob auch ihnen das Wasser dieselben hingebrochenen Gründe in ihrem Burgfrieden hinfür wieder gäb und liegen ließ, nachdem sie das Wasser, wo das ihren Burgfrieden berührt, zu fürsehen viel gestet (aus Vorsicht die Gestade gut erhalten), dieselben Gründ mögen sie, wo die, derer die Gründe gewest sind, dieselben Gründ der Stadt nit mehr verzinsen oder liegen lassen wollen, alsdann zu ihrer und gemeiner Stadt Nothdurft unverhindert annehmen, gebrauchen, vergeben und um Zins verlassen, wie und wem sie wollen, das alles wir und unser Mitvormunder Ihnen hiemit nach und zulassen und sie sollen nun füran deßhalben von unserm Pflegsohn, seiner Lieb Erben und Nachkommen auch aller derselben Amtleuten, keinen ausgenommen, in all Wege unangezogen sein und bleiben. Es sollen auch darauf die obberührten Zins in angezeigtem besiegelten Register begriffen, deßgleichen die nachgelassenen Zins auf dem Gries, auch die Zins von den Gründen, so das Wasser hingebrochen hat, wie vorsteht, in den Urbarbüchern und Registern gänzlich abgethan seyn und von unsers Pflegsohns, seiner Erben und Nachkommen wegen durch Niemand mehr erfordert werden, auch unsers Pflegsohns seine Erben und Nachkommen, ihr Kastner, Zehntner und alle andern gegenwärtigen und künftigen Amtleute in vorermeldtem Zirkel ihres Burgfrieds füran keinerlei Neugereut, Hofstätt, Außhut (Weideplatz), Grund oder Zins auffangen, ein- noch annehmen, noch verlassen, sondern die sollen den Bemeldten von Landshut und gemeiner Stadt in demselben Zirkel des Burgfrieds unverhindert zustehen. Doch behalten wir demselben unsern Pflegsohn, seiner Lieb Erben und Nachkom-

»men auch hiemit bevor, was von Weingärten in angezeigtem Zirkel ihres Burgfriedens itzt sind, die zuvor den Zehentwein gegeben haben, auch die hinfüran zu Neugereut gemacht und durch sie, die von Landshut, also verlassen werden, daß dann seiner Lieb und derselben Erben und Nachkommen der Zehentwein daraus gefallen und folgen soll, wie von andern Weingärten der Ende Herkommen ist. Es sollen auch die, so in bemeldtem ihrem Burgfrieden ihren Trieb und Blumbesuch, Weiden und andere Gerechtigkeiten mit Aus- und Einfährten, wo und wie sie die von Alters zu und von ihren Gründen und Wismaten gehabt und noch haben, dabei bleiben und durch die von Landshut oder ihre Wishay (Hüter) die das Wismat, so weit ihr Burgfried reicht, zu verhüten haben, ohne Recht davon nicht gedrungen werden. Dergleichen sollen die von Landshut und Inwohner des Burgfriedens bei ihren alten Trieben, Blumbesuchen und Gerechtigkeiten, so sie außerhalb solchen Burgfrieds haben, auch bleiben und gehalten werden. Wo auch das Vieh, so denen zunächst außer des Burgfriedens seßhaft zugehörig ist, in der von Landshut Burgfried, darein es vor dieser Ausmarkung des Burgfrieds bisher zu gehen gewöhnt hat, oder entgegen derer von Landshut Vieh die anstoßenden Orte zunächst außer ihrem Burgfrieden Uebertreibens oder Abäzens halber in den Pfandstall gestellt, oder eingethan wurde, von welchem Theil das beschieht, der soll es mit der Straf und Pfandstallgeld, wie bisher der Gebrauch an jedem Ort außer und in dem Burgfried geweßt ist, füran dermassen auch halten, all Arglist und Gefährde hierin ganz ausgeschieden. Gebieten auch darauf allen und

»jeden unsern Vicedomen, Hauptleuten, Pflegern, Rentmeistern, Landschreibern, Kastnern, Richtern und allen andern unsern und unsers Pflegsohns Amtleuten, gegenwärtigen und künftigen, daß ihr die Mehrbemeldten von Landshut und gemeiner Stadt bei solchem ihrem Burgfrieden, wie ihnen der hievor durchaus verschrieben, gegeben, ausgezeigt und innerhalb obermeldten Zirkels unsers Pflegsohns Stadt Landshut gelegen ist, handhabt, schützt und schirmt, auch sie nun füran darin an bürgerlichen Obrigkeiten, Strafen und andern Sachen, wie das Ihres Stadtgerichts und Burggedings (Bürgerrechts) Herkommen, Gebrauch und gewöhnliches Stadtrecht ist, mit der Maaß, wie vorstehet, ungeirrt, und in all Weg unverhindert handeln laßt, und sie daran mit Nichts bekränkt, das ist unser ernstlich Geschäft, Will und Meinung, und daß ihnen solches alles und jedes von uns mitsammt andern uns zugeordneten Vormündern, unserm Pflegsohne, seinen Erben und Nachkommen also ewiglich stätt gehalten werde und unzerbrochen bleibe. Deß haben wir und unsere Mitvormunder ihnen, denen von Landshut, und allen ihren Nachkommen zur wahren Urkund ewiger Gezeugniß und stätter Haltung diesen Brief Libelsweise unter unserer Vormundschaft anhangendem Insiegel besiegelt. Gegeben zu Landshut am Samstag vor St. Elsbethen Tag des Jahrs als man zählet von Christi unsers lieben Herrn Geburt fünfzehnhundert und im achten Jahre.«

Am nämlichen Tage erhielt die Stadt von dem Herzog-Vormünder (gesiegelt zu München) »das Re»gister- und Salbuch über die Urbarsgründe und Gil»ten, die unmittelbar in ihrem Burgfrieden gelegen

»sind, und zuvor auf des Herzogs Kasten gehörten, »soviel nämlich der Stadt Urbar und Zinsen ver»schrieben und zugestellt sind«, wie die Aufschrift lautet. (Ueber die Urbarsgründe und Gilten sind mehrere Register vorhanden).

III.

»Von Gottes Gnaden Wilhelm und Ludwig Gebrüder gestatten, daß alle und jede eigenen Leut, was und soviel derselben itzt und fürohin in ewig Zeit von und aus unsern, auch unser Landsassen aller Stände, Landgerichten, Herrschaften, Städten, Hofmarken und Gebieten, und sonderlich auch aus unsern Herrschaften Geisenhausen und Eberspeunt, und sonst all andern Orten unsers Fürstenthums Bayern, nindert ausgenommen, in gedachte unsere Stadt Landshut mit Heirath kommen und sich daselbst häuslich niederthun, auch Burger sind oder werden, um ainich (einigen) Heirathsabtrag, Leibsteuer oder Todtfall nicht sollen noch mögen angelangt oder damit in ainich Weis, wie das erdacht (würde), beschwert werden, sondern solches Heirathsabtrag, Todtfall, Leibsteuer, oder andere Satzung, wie das alles Namen hat, gar nichts ausgeschlossen, frei seyn, und in ewig Zeit unangezogen bleiben sollen.« (München, 2. Jänner, 1542).

IV.

Auszug des Fürsten-Entschieds, das Stadt-Oberrichter-Amt betreffend vom J. 1559.

»Zum Ersten: Wo ein Bürger oder Jemand anderer in der Stadt ainich malefizisch Sachen verbrochen

»hat, darum derselb Thäter in die Stadt Landshut zu verglaiten (geliefert zu werden) begehrt, alsdann soll die Verglaitung zuerst bei Uns und Unsern Nachkommen, regierenden Fürsten, oder an Unser Statt bei Unsern Viztumben oder Rentmeistern, oder wem zu jeder Zeit solche Verglaitung von landesfürstlicher Obrigkeit wegen der Enden zusteht oder befohlen ist, und darnach bei einem Burgermeister und Rath daselbst ersucht und geben werden; doch sollen Wir und an Unserer Statt unsere obersten Amtleut, die es im Befelch haben, solch Gelait nicht geben ohne Unterricht eines Bürgermeisters, damit, ob Bürgermeister und Rath Ursach anzuzeigen hätten, darum solche Beglaitung zu geben beschwerlich wär oder nicht geschehen sollte, Wir Uns oder an Unser Satt Unsere obersten Amtleut sich deßhalb darnach zu halten wissen. Wo sich auch begäbe, daß Wir, oder der, so von Unsertwegen solche Verglaitung zu thun hat, sich mit einem Bürgermeister und Rath deßhalb nicht vergleichen könnten: so sollen alsdann Unser Hofmeister, Vizdum oder Statthalter und Rath zu Landshut, für die der Handel durch beide Theil gebracht soll werden, Macht haben, darin einen endlichen Entscheid zu geben, ob der, so solches Gelait begehrt, auf dasmal soll verglait werden oder nicht, und demselben Entscheid von allen Theilen hernach Vollziehung geschehen, doch daß Unser, der Landesfürsten Verglaitung, wie oben steht, allzeit vorgehe und nachfolge, und derer von Landshut Mitbeglaitung in der Stadt und so weit ihr Burgfrieden währt, in obermeldten Fällen darauf auch geschehe; aber um Verhandlungen, die unmittelbar in den Landgerichten geschehen, da soll die Verglaitung allein durch

»uns, oder wem wir es befehlen, gethän werden. Doch wo derselbe, (der) solches Gelait begehrt, wider die Stadt oder einen oder mehr Burger ichts (etwas) verhandelt (verbrochen) hätt, das wissentlich wär, so soll solche Verglaitung von Stund an einem Bürgermeister oder Rath daselbst verkündet werden, damit sich ein Rath aus Unwissenheit, so der Verglaite in die Stadt käme, an demselben nicht vergreife und das Gelait zu halten wisse.«

»Zum Andern: Als sich Irrung gehalten hat von wegen derer, so in der Stadt fänklich (gefänglich) angenommen werden, darin geben wir diesen Entschied, Maaß und Ordnung, daß wir und unsere Nachkommen, regierende Fürsten, und an Unser Statt unser Vizdom, Statthalter und Rath in unserer Stadt Landshut Macht sollen haben von Obrigkeit wegen, die Auswendigen und Gäste, so allhier in der Stadt und im Burgfrieden nicht angesessen, Burger oder Inwohner sind, um malefizisch, auch burgerliche Sachen in der Stadt und dem Burgfried Landshut anzunehmen und in der Stadt Venknuß (Kerker), doch der Stadt ohne Schaden, einlegen zu lassen, darin auch uns und unsern vermeldten Vizedomen, Statthaltern und Räthen die Gerichts- und Amtsknecht daselbst gehorsam und gewärtig seyn sollen, doch daß die, so solche fänklich annehmen, thun oder verschaffen, solches einem Bürgermeister oder Rath ohne Verzug ansagen, auch den oder dieselben Gefangenen nicht auslassen, es werde dann Bürgermeister, Rath und gemeine Stadt sammt und sonders in der Urphede auch eingezogen *); und (daß sie) fürsehen und in

*) Der Verbrecher sollte schwören, auch die Stadt und den Burgfrieden zu meiden.

»andern Fällen die Gefangenen, so dem Gericht strafbar sind, außer Vorwissen nicht ausgelassen werden. Wo sich auch begeben würde, daß unser Vizdom, Statthalter oder Rath einen Bürgermeister und Rath sammt und sonders ersuchen und begehren würden, einen Bürger oder Inwohner zu Landshut um wissentlich malefizische Sachen fänklich anzunehmen, das sollen Burgermeister und Rath thun und darin ohn Verzug und Hinschiebung dessen, der anzunehmen ist, alles Fleißes handeln und denselben Burger oder Inwohner ohne Widerrede in ihre Fänknuß legen und verwahren lassen. Würde aber Burgermeister und Rath darin lässig seyn oder die Sach so eilends zugehen, daß wir oder an unser Statt, Viztomb, Statthalter oder Oberrichter einen Burgermeister oder Rath sobald nicht mögten ersuchen oder gehaben, alsdann mögen wir oder die jeztvermeldten unsere Ambtleut von unsertwegen denselben Inwohner oder Burger zu Landshut wohl fahen und annehmen lassen, doch alsdann derselben gefangenen Burger oder Inwohner dem Burgermeister oder Rath zur Stund zuführen und antworten. Es soll auch Burgermeister und Rath darauf solchen Gefangenen annehmen und den darnach ferner in Verwahrung zu peindlichen Rechten, oder wie sich nach Gelegenheit der Sachen gebührt, behalten und handhaben. Wir entscheiden auch hiermit, daß die Ehehalten, als Dienstknecht und Hausdirn, auch die Handwerksknecht, die nicht eheliche Burgerskinder zu Landshut sind, in obvermeldten Fällen des fänklichen Annehmens halber, für Burger oder Inwohner nicht gehalten sollen werden, doch wo eines Ehehalten, Dienstknechts, Hausdirn oder Handwerksgesellen Herr, Hauswirth oder Mei-

»ster in burgerlichen Sachen oder Verhandlungen für dieselbe Person uns oder unsern Amtleuten versprechen, Fürstand thun und sich gut machen, so sollen alsdann dieselben Ehehalten und Knechte um solch ihrer burgerlichen Handlung oder Verbrechen fänklich nicht eingenommen, sondern die Sach oder Straf bei ihrem Fürstand gesucht und eingebracht werden.«

»Zum Dritten, als ein Spänn und Irrung gewest ist von wegen der Burger, die außerhalb der Stadt und Burggedings Landshut in den Gerichten verhandeln, darauf geben wir hiemit diesen Entschied: wo ein Burger oder Inwohner zu Landshut außer der Stadt und Burggedings daselbst etwas Malefizisch verbricht, das offenbar ist, gegen denselben sollen wir und unser Amtleut aus landesfürstlicher Oberkeit zu handeln und den, wo er betreten wird, fänklich anzunehmen Macht haben; doch wo derselb Burger oder Inwohner in der Stadt oder Burgfried Landshut betreten wurde, so soll es mit desselb fänklicher Annehmung, wie im nächsten Artikel gesetzt ist, gehalten werden. Wo aber ein Burger oder Inwohner zu Landshut außer der Stadt und Burgfrieds verbricht, darum er burgerlich verhandelt hat und in frischer That darumb außer der Stadt und Burgfried nicht betreten wird, derselb soll darum vor seinem ordentlichen Gericht in der Stadt fürgenommen oder gerechtfertiget werden. Außer es würde dann derselbe Burger oder Inwohner in den äußern Gerichten betreten und mit Borgschaft oder in anderem rechtmäßigen Wege verstrickt, dem Handel in demselben Gericht, darin er betreten ist, nachzukommen, alsdann so ist er schuldig, solcher Borgschaft oder Verstrickung Vollziehung zu thun.

»Desgleichen soll derselb Burger oder Inwohner auf schriftlich Ersuchen des Richters, der Enden das Verbrechen geschehen ist, durch Burgermeister oder Rath, demselben Richter um die Straf abzukommen, auch hinaus verschafft werden, wie dann gemeiner unser Landschaft erklärte Freiheit solches auch vermag, und in unsern Landen gebräuchlich ist.«

»Zum Vierten. Nachdem kurzverschiedener Jahre sich begeben, daß ein Rath zu Landshut in unserm Markte zu Geisenhausen gepfändt, des sich unser Amtleut, auch die Burger zu Geisenhausen beschwert und angezeigt, auch wir in Erfahrung gefunden haben, doß solches wider aller unser Städt und Märkt, so die Pfandtung haben, Freiheit und Gebrauch sey, demnach entscheiden wir und wollen, daß ein Rath zu Landshut sich angezeigtem Gebrauch gemäß billig halten und in kein Stadt noch Bannmarkt, die eigen stattliche und märkliche Freiheiten haben und bei denen Gericht und Gäut ist, füran mehr pfändten, noch die Pfandt daraus, weder mit noch ohne Gewalt, führen sollen.«

»Zum Fünften, als Irrung vorgefallen ist von wegen der Uebelthäter Güter und Hab, die bei den Gefangenen zu Landshut gefunden werden, darauf geben wir nachfolgenden Entschied. Wo Jemand um malefizische Sachen in unsere Stadt Landshut in Fronvest und Fänknuß kombt, desselben fahrend Gut und Geld, so er bei sich hat, soll unserm Oberrichter daselbst von Oberkeit wegen zu Stund überantwortet und von einem Rath unserer Stadt Landshut oder ihren Dienern damit nichts fürgenommen, sondern durch denselben unsern Oberrichter nach In=

»halt und Ausweisung gemeiner Landschaft erklärten Freiheit gehandelt werden.«

»Zum Sechsten, nachdem an unser Statt unserm Oberrichter zu Landshut all' und jeglich Unzucht, Frevel und Frais und was sich zum Malefiz zeucht, unmittelbar zu strafen gebührt, deßhalb aus altem Gebrauch eines jeden Jahrs zu den 4 Quatemberzeiten, und so oft es unser Oberrichter für noth ansieht, in unsere Stadt Landshut sondere Recht, die man nennt Unzuchtrecht, gehalten und besessen werden, darin unserm Oberrichter von einem Rath auch Irrung zugefügt ist (worin der Rath dem Richter Einrede that), darauf entscheiden wir, daß nun füran deßhalben nachfolgende Maaß und Ordnung soll gehalten werden, also daß ein Rath unserer Stadt zu Landshut die Verbrecher, so also Unzucht, Frevel oder Frais begehen, durch ihr Amtknecht auf unsers Oberrichters Begehren zu erfordern allezeit gutwillig verschaffen und dieselben Verbrecher zu strafen nicht verhindern sollen, doch wo dieselben Verbrecher solcher Straf halben sich gütlich mit unserm Oberrichter nicht möchten vertragen, alsdann soll einem Rath von wegen ihrer Burger und Inwohner solche Straf, doch nach Gelegenheit des Verbrechens und ihrer hergebrachten Freiheiten, zu erkennen und zu mäßigen vorbehalten seyn. Wo auch der Burger und Inwohner zu Landshut Verbrechen dermaßen gestallt waren, dadurch wider eines Raths daselbst Ordnung oder städtlich Polizey auch wäre gehandelt, darin soll einem Rath von wegen der Stadt ihre gebührliche Mitstrafe unabschlagen seyn. Und nachdem auch diese

»Rechte bisher gewöhnlich 3 Tage nacheinander zu jeder Quatember gehalten sind worden, darauf entscheiden und ordnen wir

»zum Siebenten, daß an einem jeden derselben Tage nun füran eine benanntliche Anzahl der Verbrecher um ihr Verhandlung fürgefordert werden, die alsdann gehorsamlich erscheinen sollen, damit die Leut nicht zu lang aufgehalten, noch die Sachen bis auf den dritten oder mehr Tage, wie dann hievor mehrmals geschehen zu seyn uns angezeigt ist, sich zusammen häufen und mit einem Jeden desto stattlicher die Nothdurft möge geredt und gehandelt, auch die Sachen nicht übereilt noch angehängt werden.«

»Zum Achten. Nachdem aus Billigkeit einem Jeden des Rechtens auf sein Ersuchen und Begehren fürderlich gestattet und verholfen soll werden, so entscheiden, ordnen und wollen wir hiemit, daß ein Rath unserer Stadt Landshut nun füran in jeder Wochen einmal oder auf's längst zu 14 Tagen, wo die gesetzten oder gewöhnlichen Ferien daran nicht verhindern, Stadtrecht halten und besitzen. Es wär dann Sach, daß kein Rechtsach, und weder alte noch neue Fürbot vorhanden wären, deshalb zu derselben Zeit Stadtgericht zu halten nicht noth thäte.«

»Zum Neunten, dieweil alle stattliche Polizei und Ordnung zur Aufnehmung und Förderung gemeines Nutzens fürgenommen werden und aber gemeines Nutzens Nothdurft erfordert, daß sonderlich in den Städten, damit die Gewerbe und Handthierungen darin gemehret und behalten, aller Betrug so viel möglich fürkommen und einem Jeden recht Gewicht, Ellen und Maaß mitgetheilt und gegeben wird, demnach

»so entscheiden, ordnen und geben wir, daß nun fůran nicht allein zu der gewöhnlichen Jahr=messʼ so zu St. Bartholomäus Tag zu Landshut ist, sondern zu andern Zeiten im Jahr ein= oder zweimalen durch unsern Oberrichter und von eines Raths unserer Stadt daselbst Verordneten unverkundet, ungewarnt und unversehentlich in der Stadt und Burgfried zu Landshut die Gewichte, Ellen und Maaß bei allen denen, so damit handthiren und Gewerb treiben, aufgehebt, besichtiget, gericht und gepfächt, und die so man ungerecht findet, nach Gelegenheit ihres Verbrechens und Herkommens unserer Stadt darum gestraft, aber das fůran zu keinem bestimmten Tage mehr verkündet soll werden, damit die, so sich deß falsch gebrauchen, nicht gewarnet werden« *).

V.

»Albrecht ꝛc. ꝛc. Wir haben zwar jährlich bis auf unser Widerrufen solchen Unsern sechsten Theil des Umgeldes zu gemeiner Stadt nothdürftigem Wasser=

*) »Solcher herzogischer Vertrag«, bemerkt der Stadtschreiber Reichold am Ende, »ist vor etlichen Jahren »in die fürstl. Kanzlei allhier geben worden. Da ich »aber denselben zum oftermalen bedurfte und bei den »Secretarien auf vielfältig Ersuchen nicht bekommen »mögen, hat mir der edl und vest Veit Lung, fürstl. »Rath und Oberrichter, denselben abgeschrieben geliehen, »den ich hierin verbleiben hab lassen.« (Anno 1559).

»bau und Schlächten ihnen gelassen. Doch haben Wir jetzt ihnen und allen ihren Nachkommen Unsern angeregten sechsten Theil des Umgeldes aus sondern Gnaden auf ewig, frei eigenthümlich übergeben, also daß nun hinfüran sie, die von Landshut, und alle ihre Nachkommen sich des ganzen Umgeldes, inmassen von Alters Herkommen ist, zu gemeiner Stadt Nutz und Nothdurft, ihres Willens und Gefallens gebrauchen sollen und mögen, ohne Unser, Unserer Erben oder männiglichs von Unser wegen Irrung, Eintrag und Widersprechung: doch nachdem und, wie obsteht, Unserm Rentschreiber jährlich 14 Pfund Pfenning durch diese unsere Begnadigung abgehen (er hatte sie bisher für seine Mühe) deren wir ihn in ander Weg vergnügen müssen, sollen entgegen sie, die von Landshut, Uns ihre jährliche Stadtsteuer, so 750 Pfund bisher gewest ist, mit 14 Pfund Pfenning bessern, und füran 764 Pfund geben, das dann sie von Landshut zu thun unterthänig bewilliget haben. (München, am 25. Sept. 1560. Eigenhändig unterzeichnet« *).

---

*) Des Rentschreibers wegen erschien von Herzog Albrecht am 15. Mai 1562 noch ein Rescript: »Euer Bitten, »belangend unter andern, Erlassung unsers Rentschrei»bers beim Umgeld zu seyn, wollen dasselbe bewilligen; »doch damit Wir einem itzigen oder künftigen Rent»schreiber, nicht mehr Besoldung geben dürfen, auch »Uns solches an Unserm Kammergut nicht abgehe, »sollet ihr jährlich neben gemeiner Stadtsteuer so viel, »als der Rentschreiber vom Umgeld gehabt, auch »erlegen.«

VI.

Unterhandlungen mit Albrecht V., die Rathwahl betreffend.

Bisher wurde bei allen vorfallenden Ereignissen jederzeit der innere und äußere Rath zusammen berufen. Herzog Albrecht glaubte, es möchte manchen Mitgliedern des äußern Rathes an ihren Gewerben nachtheilig seyn, wenn sie so oft gerufen würden. Deßwegen nun, und weil man auch in andern Städten nicht so, wie dahier, verfahre, sollten die Herren in Zukunft bei gewöhnlichen, alltäglichen Sachen den innern Rath berufen, den äußern hingegen nur bei wichtigen und außergewöhnlichen Vorfällen. Nach dem Vorschlage des Herzogs *) sollte nun künftig auch die Wahl des Stadtrathes abgeändert und folgender Weise vorgenommen werden:

»Es soll der innere Rath einen vom äußern und einen von der Gemeinde wählen, und entgegen der äußere Rath einen vom innern. Diese drei Wähler schwören vor dem innern und äußern Rathe, für künftiges Jahr zwölf taugliche Männer in den Rath zu wählen. Ist nun der ganze Rath abgetreten, so sollen die Drei bei verschlossener Thüre jene, die sie tauglich achten, wählen, auch die Tafel, darauf die Namen der Herren vom zuletzt gewesenen innern Rathe stehen, für sich nehmen, und soll dann von Jedem besonders geredet und Umfrage gehalten werden. Sobald sie denn unter sich der Rechtswahl wegen entschlossen sind, so sollen durch sie die Namen der zwölf Erwählten dem

*) Vom Jahre 1561.

»Herzoge unter dem Siegel des Wählers vom innern Rathe verschlossen, präsentirt werden. Dann steht es bei ihm, die Gewählten so bleiben zu lassen. Ist der innere Rath vom Herzog bestättigt: so soll dieser innere Rath auf obige Weise einen äußern Rath wählen, und die Namen der zwölf Gewählten unter gemeiner Stadt Siegel dem Fürsten präsentiren. Ist alles bestättiget, so leistet man dem Fürsten den gewöhnlichen Eid.«

Gegen diese neue Wahlart wendete nun die Bürgerschaft ein:

»1) Es sey von Alters her so und auch in den Freiheiten begriffen, daß mit dem innern und äußern Rathe eine einige Wahl geschehe und allemal 24 Räthe durch den Fürsten bestättiget werden. 2) Man habe von jeher zu jedem Rathe (Sitzung) den gesammten Rath berufen. Doch werde man der neuen Ordnung gehorsam seyn, wiewohl sie altem Gebrauche zuwider sey. 3) Es sey zu befürchten, es möchte nach der neuen Ordnung heuer einer im innern Rath, das andere Jahr im äußern und zuletzt in gar keinem mehr seyn, daraus etwa Zerrüttung oder Verkleinerung kommen könnte. Denn, wenn man nur dem innern Rathe zusammensage, könnten bisweilen Etliche desselben abwesend seyn, wegen Schwachheiten und andern ehrenhaften Ursachen, und nur vier, fünf oder sechs erscheinen, das gegen fremde und andere Partheien verkleinerlich möchte gehalten werden. Bliebe es bei der alten Ordnung, so würden zehn, zwölf, fünfzehn und Mehr erscheinen, und stattlicher handeln, als vier oder sechs. Dem Fürsten habe man sonst auch immer zwölf innere und zwölf äußere Räthe präsentirt, die allemal bestättiget

»wurden. Da also die Absonderung des innern vom äußern Rathe etwas fremd sey, beide Räthe viel stattlicher miteinander handelten, und auch der Fürst ihre Privilegien bestättiget habe: so hofft der Rath, der Herzog werde die neue Ordnung aufheben, und besonders, daß von den vier Bürgermeistern Jeder eine Quatember im Amte seyn soll, damit es die Andern auch bequemer ankäme und das Amt mit mehrerem Fleiße könnte verrichtet werden.«

Es wurde bewilliget, »daß die von Landshut bei ihrem alten Gebrauch, Ordnung und Herkommen, auch bei ihrer jetzt vorgenommenen Aenderung (der letzten Rathwahl) bleiben sollen.« (Im Jahre 1561.)

VII.

Peter Hochenpuechs Stiftung.

»Wir Bürgermeister ꝛc. Nachdem der ehrsame, weise Peter Hochenpuech, unser Mitbürger und der Zeit des durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten, unsers gnädigen Herrn Herzogs Ludwig Zehrgadner, und Veronika Snidtzhauserin, seine eheliche Hausfrau, uns und gemeiner Stadt Landshut alle ihre Erbgerechtigkeit, die sie an und auf dem Gut und Fischwasser zum Pach, mit aller ihrer Ein- und Zugehörung, ichts nicht (nichts) ausgenommen, so in Eberspeuntner Herrschaft gelegen, und auf den Kasten daselbst urbar, und obgemeldtem unserm gnädigen Herrn zugehörig sind, gehabt, nach Laut brieflicher Urkund verkauft und übergeben haben, auf hiernach folgende Meinung,

»so ihnen darum und dagegen von uns und unsern Nachkommen beschehen und erfolgen soll, und auch dermassen und dergestalt, daß die gemeldten Hohenpuech und sein Hausfrau, und auch welches nach des ersten tödtlichem Abgang dannoch im Leben ist, dasselbe auch sein Leben lang das obberührte Gut und Fischwasser zum Pach mit aller andern Ein- und Zugehörung, ohne unser und männiglichs von unsern und gemeiner Stadt wegen Irrung und Hinderniß selbes nach allem ihrem Willen und Nothdurft innhaben, nutzen, niessen, gebrauchen, stiften, störn, räumen, fänten (fangen), und damit handeln und thun mögen, wie sie verlust, doch in allweg davon nichts vergeben, verkümmern, verkaufen, versetzen, schmälern noch entkommen lassen, weder viel noch wenig in ainich Weis.«

»Und wann nun sie Beide mit Tod vergangen, so sind zur Stund ohne alles weiters Mittel und männlichs Verirren uns und gemeiner Stadt solches Gut und Fischwasser, mit allem Ein- und Zugehör gänzlich ledig worden und heimgefallen, damit zu handeln, zu thun und zu lassen, wie uns verlust, nach Laut und Inhalt des Kaufbriefes und nach ihr Beider Absterben: so sollen und wollen wir und alle unsere Nachkommen, alsdann des gemeldten Hochenpuechs und seiner Hausfrauen endlicher Will, Ordnung und Meinung ist, und uns auszurichten befohlen, und sie also um mehrers Theils willen ihrer Seelen, Gott zu Lob und zu Hilf und Trost den Dürftigen gestift und geordnet haben für und für jährlich und ewig, einen jeden hienach gestiften Artikel, und Ausgab aus unserer gemeinen Stadtkammer geben und reichen, das wir auch hiemit für

»alle unsere Nachkommen, wissentlich in und mit Kraft dieses Briefes treulich zu thun und zu vollziehen geredeu und versprechen.«

»Nämlich zum Ersten: einer armen Jungfrauen, die eines Burgers hier zu Landshut Tochter ist, die durch uns, innern und äußern Rath verheirathet worden, soll zum Heirathgut fünfzehn rheinische Gulden, und allweg das andere Jahr darnach, einer armen dienenden Jungfrau, sie sey eines Burgers allhier Tochter, oder nicht, die dann auch durch uns verheirathet werden soll, zum Heirathgut auch fünfzehn Gulden rheinisch; item den armen Leuten in das Blatterhaus allhier acht Gulden rheinisch, davon soll man ihnen in einer jeden Fasten um vier Gulden Bier kaufen und allenthalben in den untern zwei Stuben unter ihnen gleich umtheilen. Weiter soll man ihnen davon in der jetzt bemeldten Stuben, dergleichen der obersten Mutter, Siechenmeisterinn, Köchinn und Viehdirn, allweg am Palmsonntag, ein Stück Sulzfisch, ein halbes Kändl Wein, eine Hällersemmel und zwei Bretzen, und allen jetztgedachten Personen, allweg in der Fasten an einem jeden Mittwoch Bachens (Gebackenes) um 45 Pfenning, und gleich unter ihnen umzutheilen geben. Item in die Bäckenbruderschaft allhier, alle Jahr zu einem ewigen Jahrtag drei Pfund Pfennig und den würdigen Vätern Barfüßer-Ordens (Franziskanern) allhier, alle Jahr um ein Mahl vier rheinische Gulden. Bei solchem Mahl sollen auch allweg seyn: Gemeiner Stadt vier Ausgeber,

»der Stadtschreiber nnd gemeiner Stadt Einbringer; item mehr gemeiner Stadt vier Ausgebern, zwei Gulden rheinisch, dem Stadtschreiber siebenzig Pfenning, dem Einbringer zwanzig Pfenning, und gemeiner Stadt in ihr Kammer von wegen Hochenpuechs und seiner Hausfrau Behausung allhier zu Landshut am Hofberg, bei der Frauenhofer Hausung gelegen, um daß Hochenpuech und seine Hausfrau daraus ein ewiges Wochenamt gestiftet haben, ein Pfund Pfenning bleiben, mit dem dieselbe Behausung in ewige Zeit von gemeiner Stadt, ihrer Steuer und aller andern ihrer Beschwerniß halber, dergleichen alle andere hierin begriffene Stiftung und Ausgab frei gehalten werden sollen. Es soll auch einer jeden Jungfrau, die mit 15 Gulden, wie oben steht, verheirathet wird, vor einem Rath eingebunden werden, daß dieselbe in dem Jahr, da sie das Heirathgut empfängt, bei dem obgemeldten Jahrtag in der Bäcker-Bruderschaft, wann der in demselben Jahr gehalten wird, seyn und Brod und Wein gen Opfer tragen, das ihr dann die Bäcken geben sollen, und also soll es alle Jahr für und für mit der neulichst ausgeheiratheten Jungfrau gehalten werden.«

»Welches Jahres aber wir oder unsere Nachkommen die obbemeldte Stiftung alle oder eines Theiles gefährlicher Weise nicht völlig vollzögen: so verpflichten wir uns und für unsere Nachkommen, hiemit wissentlich, in Kraft dieses Briefes, daß wir desselben Jahres beiden Pfarrern zu St. Martin und Jobst allhier, so zu derselben Zeit seyn werden, zu unnachlässiger Peen (Strafe) zwanzig rhei-

»nische Gulden zu bezahlen verfallen seyn wollen, die auch dieselben Pfarrer sämmtlich oder sonderlich von uns mit oder ohne Gerichtshilfe einbringen mögen, ohne alles Widersprechen und einiger Verhinderung; nichts minderes (nichts desto weniger) sollen und wollen wir dieselbe versäumte Stiftung darnach ohne allen Abgang ausrichten und vollziehen, alles getreulich und ohne Gefährde. Dessen zu wahrer Urkund ꝛc. Geschehen am Pfinztag nach dem Sonntag Invocavit in der Fasten.« (1518.)

VIII.

Schimplische Stiftung*).

(1591. Erchtag nach heil. Dreik.)

(Man führt hier bloß das im Auszuge an, was die Stadt selbst betrifft.)

Nach vorausgegangenen Bestimmungen in Hinsicht der Vermächtnisse für jeden den andern überlebenden Theil der beiden Eheleute selbst, für die Verwandten und besonders für den, leider noch vor seinen Pflegeältern verstorbenen angenommenen Sohn, Joh. Arzberger**),

---

*) Herr Sebastian Schimpl, Bürger und Hofzinngießer, war von Schlag in Oesterreich gebürtig, und seine Hausfrau, Barbara, eine geborne Schärtl von hier. Eine Kopie des Testaments vom Jahre 1646 und eine von 1793, nebst dem Salbuche des Stifters, verwahrt die Hämmerl-Bruderschaft.

**) Dieser talentvolle junge Mann war, wie der schöne Schimplische Grabstein (nun in der Kirche zu St. Jodok, ehemals außer derselben) sagt: »Artium liberalium »studiosus, Herzog Wilhelms und Landgrafen Heinrichs

heißt es im Testamente: »Was und soviel aber üb r
»unser beider Eheleute gethanene Geschäft, Vermacht
(Vermächtnisse) und Legata (die wir also geordnet, daß
solche nach unser beider Absterben von den jährlichen
Gilten und Zinsen, ohne Schmälerung der Hauptsumme, Stuck und Güter können durch unsere hernach benannte Erben abgelaint (abgeführt) und richtig gemacht werden) ferners vorhanden seyn möchte, als unsere eigenthümliche und wohlerbaute Behausung am Eck der Grasgassen in der Neustadt, an Wolfen Teufels, Bierbräuers in der Grasgassen, an des ehrenfesten und hochfürnehmen Michael Krätzls zu Haidenkam und Buech, beider Bürger allhier, Häusern liegend; wiederum ein Bauernhof zum alten Weg genannt, in der Bayerbacher Pfarr und Fraunhofer Herrschaft gelegen, dann auch alle Gilten und Zinsen, die in dem Giltbuch ordentlicher Weise verzeichnet sind, item auch alle andere unsere fahrende Habe, es sey gleich baar Geld, Silbergeschirr, gemeine Schulden, Zinn- und Messinggeschirr, Bettgewand, Leinwand, was dann Fahrniß seyn kann und mag, nichts ausgenommen, in diesen allen instituiren, setzen und ordnen wir zu unserm rechten Universalerben sämmtlich eine ehrbare Hämmerl-Bruderschaft allhier nachfolgender Gestalten.«

»zu Fürstenberg und bei St. Martin dahier Musikus »und Instrumentist, auch zu der Schule daselbst Succentor, der jungen Herren zu Thurm Präceptor«; er starb, erst 22 Jahr alt, 1598. Im nämlichen Jahre starb auch der ehrwürdige Stifter selbst, der sich das Grabmal schon 1590 hatte errichten lassen.

Die Bedingungen, unter welchen die Hämmerl=Bruderschaft Universalerbe wurde, sind an der Zahl zehn. Unter II. heißt es: »Ist unsere Mainung, daß ge=»meldte Bruderschaft auf des letztern Ehetheils Absterben alsbald in unser beider Namen in die vier Almosenhäuser allhier, nämlich in das Spital zwei Gulden, in das Blatternhaus zwei, in das Siechenhaus St. Lazarus einen, in das andere Siechhaus bei St. Nikola auch einen Gulden, und also allenthalben sechs Gulden jedem nach Gelegenheit der armen Häuser, und nach Anzahl der Personen eine gleiche Austheilung, und auf die Hand erlegen, also folgends alle obvermeldte unsere Legate, welches sie ohne alle Unkösten verrichten können, obverstandener Massen ganz treulich und fleißig ablainen, Niemand wider die Gebühr über unser Geschäft aufhalten.«

Unter IV.: »Setzen und ordnen wir, daß eine »Bruderschaft der Hämmerle jährlich einer ehrlichen Jungfrau aus unsern beider Eheleut Befreundten, (da deren keine vorhanden) aus dem Zinngießer=Handwerk eines Meisters Tochter, oder (da deren auch keine da wäre) aus der Dreiviertel=Hämmerle=Bruderschaft Meister Tochter, die sich doch entweder bei ihren Eltern oder in ehrlichen Diensten ehrlich und friedlich verhalten, und aus Mangel oder Abgang des Guts nicht zu ehrlicher Heirath kommen mag, auch zuvor über 50 Gulden nicht Vermögens habe, — sollten zu einem Heirathgute gegeben werden 25 Gulden; jedoch sollten diejenigen, welche solcher 25 Gulden oder Heirathsgut bedürftig, alle Jahre am weißen Sonntag, wann eine ehrbare Bruderschaft pflegt

»Rechnung zu thun, vor derselben, dann deren von Raths wegen bei der Rechnung sitzenden Herren Commissarien, darum anzuhalten und zu bitten erscheinen; welcher alsdann dasselbige durch die meisten Stimmen bewilliget wird, die soll sich bei einem ehrsamen Rath anmelden, allda um die Ratification auch zu bitten schuldig seyn.«

»Deßgleichen, wenn aus der gemeldten Zahl etwa keine Jungfrau zu Heirathen vorhanden wär, so sollen die fünf und zwanzig Gulden einer ehrbaren Wittfrau, die keines Vermögens oder mit vielen Kindern begabt, auch aus Mangel des Geldes sonst keinen ehrlichen Heirath könnte treffen, doch eben auf ihr selbst Bitten und Anhalten, wie mit den Jungfrauen vorher gemeldt, gegeben und mit solcher Austheilung aber soll jederzeit diese Ordnung gehalten werden, daß sowohl die Jungfrauen als auch die Wittfrauen aus unserer beider Freundschaft, sie seyen in dieser Bruderschaft verwohnt (einverleibt) oder nicht, den Vorgang haben, hernach in Mangel derselben den Zinngießerinnen, und dann, wo daselbst auch Niemand dieses Legats bedürftig, denen aus der Dreiviertel-Hämmerle-Bruderschaft gegeben werden solle u. s. w.« Endlich bestimmte der Stifter auch, daß sein Testament alle Jahre am weißen Sonntag öffentlich bei der Jahresrechnung verlesen werden soll. (Unterzeichnet sind eigenhändig: Sebastian Schimpl und seine Hausfrau, jedes besonders. Michael Krätzl zu Haidenkam, Bürger zu Landshut. Friedrich Keck zu Pann, fürstlicher Rath. Virgil Glabsperger und Willibald Karl, beide Bürgermeister. Christoph Schwarz, Bürger. Die Stadträthe: Georg Oberndorfer, Adam Wieser

und Wolf Peuerweckh. Stadtschreiber: Magister Georg Schaller, päbstl. und kaiserl. Notarius.)

VIII.

Blatterhaus-Ordnung *).

»Erstens sollen alle aufliegenden Stücke, Gilten, Zehent und anderes des Hauses Einkommen, sammt dem, was täglich darin gestift und verschafft wird, ordentlich in zwei (gleich) lautenden Salbüchern beschrieben werden. Das eine sollen die Pfleger beihändig behalten, das andere bei gemeiner Stadt verwahrt seyn. Darnach sollen die Pfleger den verordneten sechs Rechnungsherrn die Rechnung jährlich thun, und sofern hierin Etwas verändert, abgelöst, Mehreres hinein verschafft oder erkauft wurde, so soll solches durch den Stadtschreiber in beide Salbücher fleißig geschrieben werden.«

»Zum Andern (ist) den Pflegern zu befehlen, und sind mit Ernst dahin anzuhalten, daß sie hinfüro sämmtlich beide miteinander alle Sachen handeln, verwalten, sich alle Wochen einen Tag fürnehmen, und in dem Blatterhaus, wie vor Alters der Gebrauch gewesen ist, zusammen kommen, daselbst mit Bäckern, Metzgern, Bräuern, Krämern, Barbierern und Andern, was des Hauses Nothdurft erfordert, abzuraiten (abzurechnen) und zu bezahlen, und sol-

---

*) Von der Stiftung ist das Nöthigste schon gesagt worden. Wir führen nun die im Jahre 1560, am 8. Oct. vom Rathe beschlossene Hausordnung, der Zeitfolge gemäß, an.

»ches zu Stund an ordentlich einzuschreiben, auch sie Beide mit mehrerem Fleiß und Ernst, öfter als bisher geschehen, zu dem Haushaben (Haushaltung) sehen; dadurch würde einem unfleißigen Hausvater sein böses Haushalten und Unfleiß gewehrt, auch dem Haus und den Armen geholfen.«

»Zum Dritten sollen die Pfleger, ohne eines ehrbaren Raths Wissen, Willen und Befehl Niemand in das Haus einnehmen. Es solle auch hinfüro in dieses Haus keins, es sey Jung oder Alt, eingenommen werden, es habe dann Geschwär, Blattern, oder offene Schäden und Gebrechen. Die andern armen Leut', die dergleichen Mängel nicht haben, sollen in das Spital eingenommen werden.«

»Zum Vierten sollen den Pflegern, noch Jemand andern in diesem Hause weder Schweine, Kühe, Kälber, Schafe, Kapaunen, Hühner, Gänse, noch anderes Vieh keineswegs einzustellen oder zu mästen vergönnt noch gestattet werden, auch keiner sein Getreid da aufzuschichten Macht haben. Es soll auch Keiner sich selbst aus diesem Hause weder Milch, Schmalz, Butter, Milchram, Eierkäs, Küh, Kälber, Kapaunen, Hühner, Gäns, noch andere dergleichen Ding kaufen, auf daß böse Nachrede, Arectwan (Argwohn) und Verdacht dadurch verhütet werde.

Den (Blatterhaus-) Vater und sein Weib betreffend.

»Zum Ersten. Es soll der Blatterhausvater ein betagter Mann seyn, eines ehrbaren Thuns und Wesens. So soll auch sein Weib ihm an ehrbarem Wesen gleichen.«

»Zum Andern, daß ein Hausvater geringer Besoldung wegen nicht Ursache habe, sich selbst, zum Schaden des Hauses, eine Besoldung zu machen, so soll ihm eine ehrbare, billige und leidentliche Besoldung gegeben, und darneben gesagt und gewarnt werden, daß man ihn, wo er gefährlich betreten würde, nicht nur mit Beraubung des Dienstes, sondern auch am Leibe strafen werde. Er und sein Weib sollen sich ziemlicher Massen der Nothdurft nach mit der Kost unterhalten, keine Zeche, Bankett, Gastereien, Gesellschaften weder mit Fremden noch Einheimischen, wie etwa vormals durch die Hausväter geschah, und dem Hause, auch den Armen, zum großen Schaden, Nachtheil und Nachrede gereichte, halten; auch soll dem Hausvater durch die Herren Pfleger alle Ding, als Kühe, Kälber, Getreid und andere Fahrniß, und alle Hausnothdurft, laut einer Inventur, eingeantwortet werden, darum er ihnen zu jeder Zeit auf ihr Begehren gute Rechnung thun soll.«

»Zum Dritten soll auch dem Hausvater hinfüran weder Milch, Schmalz, Butter, Milchram, Kühe, Kälber, Getreid, Polster, Betten, Decken, noch sonst etwas aus dem Haus zu verkaufen, oder zu vertauschen, ohne der zwei Herren Pfleger Vorwissen und Erlaubniß gestattet, noch zugelassen werden, sondern er soll davon den Armen im Hause die tägliche Unterhaltung und Nothdurft austheilen und zu rechter Zeit ihre Gebühr ordentlich reichen, und was dann übrig bleiben wird, fleißig zusammensparen und halten, und mit Vorwissen beider Herren Pfleger nach ihrem Befehl verkaufen, ihnen dasselbe treulichst verrechnen und hinfüran nichts in seinen eigenen Nutzen wenden.«

»Zum Vierten soll er sich die Armen um Gottes Willen befohlen seyn lassen, und wenn es die Noth erfordert, sie in ihren Schmerzen mit freundlichen und bescheidenen Worten, aufs Beßte, so er kann, trösten.«

»Zum Fünften soll er keinen Armen muthwilliger oder tyrannischer Weise schlagen, stoßen, noch unerschuldter halten, auch keinem Andern, oder ihnen selbst untereinander zu thun gestatten; sondern wenn es die Nothdurft erfordert, und derselben eines oder mehr je so unbescheiden und böse wäre, soll er solchen Muthwillen und Bosheit beiden Herren Pflegern anzeigen. Dieselben werden die Verbrecher der Nothdurft nach wohl zu strafen wissen, und ihm, dem Hausvater hingegen, billigen Schutz und Schirm halten. Wo aber derselben Verbrecher und ihre Bosheiten so groß wären, so sollen und mögen dieselben die Pfleger mit Vorwissen eines ehrbaren Raths gar aus dem Hause thun. Doch sollen hierin beide Partheien vergnügsam (hinlänglich) der Nothdurft nach verhört und die Sachen gewiß und lauter erfahren werden.«

»Zum Sechsten soll er den Armen in der untern Stube alle Nacht ihr gestiftetes Nachtlicht brennen, wie vor Alters auch der Gebrauch gewesen ist, auf daß, wenn ein Altes, Schwaches verscheiden wollte, man zu ihm sehen könnte und ihm zusprechen, daß es nicht also wie ein unvernünftiges Thier oder Vieh, ohne allen Trost und Vermahnung in seinen letzten Zeiten von dieser Welt

so elendiglich abscheide, wie vormals mehr geschehen ist.«

»Zum Siebenten soll man eine bescheidene, ehrbare und betagte Siechmutter haben. Dieselbe soll der Armen pflegen und bei Tag und bei Nacht warten, und wann es die Nothdurft erfordert, trösten, vorbeten und zusprechen. Man soll ihr auch, wie vor Alters der Gebrauch ist gewesen, zwei Stubendirnen halten.«

»Zum Achten soll man die Armen alle 14 Tage wohl und genugsam baden lassen, damit durch solches Baden und Sauberkeit etlichen desto eher möchte wiederum an ihren Schaden geholfen werden.«

»Zum Neunten soll man den gar Schadhaften, und welche in der Salm (Salbe) liegen, nicht schweinenes Fleisch noch Gabisch-Kraut speisen, damit sie desto eher wieder möchten gesund werden, und dann das Haus und die Armen hinfüran von ihnen unbeschwert wären. Es soll auch der Hausvater den Herrn Pflegern, sobald eines heil und gesund wird, zur Stunde anzeigen, damit dieselben wiederum herausgethan und das Haus nicht unbillig in die Länge von denselben belästiget werde.«

»Zum Zehnten soll er den Armen zu jeder Zeit, gemäß den alten Stiftungen, ihre Fische, Küchel, Brod, Bier und Wein, und anderes zu der von den Stiftern festgesetzten Zeit, wie vor Alters her Gebrauch ist gewesen, ausspenden und mittheilen, und ihnen gefährlicher Weise nichts abbrechen, noch in seinen eigenen Nutzen wenden, auch die Küchel nicht aus der faisten abgeschöpften

Fleischsuppen, sondern aus dem rechten Milchschmalz backen.«

»Zum Eilften, wenn etwa gutherzige Leute kommen, die den Armen aus Erbarmniß ihr Almosen, es sey Geld oder ander Ding, mittheilen, und den Armen selbst auf die Hand geben wollen, die soll er und seine Hausfrau freundlich empfangen und bescheidentlich halten, nicht übel anfahren und einen Verdruß haben, darum, daß man ihnen nicht selbst solches Almosen in ihre Hände zum Ausspenden überantwortet hat, damit nicht den Leuten Ursache gegeben werde, ein andersmal gar auszubleiben. Es sollen auch der Hausvater und sein Weib, in einem jeden Almosen, das hinein gegeben wird, ihre gleiche Gebühr haben, wie ein anderer armer Mensch, wie vor Alters auch der Brauch gewesen ist.«

»Zum Zwölften soll er kein pfinniges Schweinfleisch, noch anderes unbankmäßiges geschwendts Rindfleisch kaufen und verspeisen.«

»Zum Dreizehnten, so etwa ein Armer gar so schwach wäre, soll er ihm zu Zeiten von Eyern, Milch, oder Schmalz besonders kochen lassen.«

»Zum Vierzehenten soll der Hausvater hinfüran, wenn ein Armer von Gott erfordert wird, und mit Tod abgangen ist, desselben Verlassenschaft bei Klein und Groß, es sey baar Geld, Kleider oder Anderes, in Beisein zweier oder dreier Armen, zu seinen Handen nehmen, und solches den Herrn Pflegern fürderlichst zustellen, damit solches durch dieselben dem Hause zum Nutzen angelegt und verrechnet werde.«

»Es soll auch den Viehdirnen mit großem Fleiß zugesprochen und eingebunden werden, daß sie dem Vieh, Milch, Schmalz, Käse*), Butter, Milchram und allem andern, was zu ihrem Dienst gehört, treulich und mit Fleiß, den Armen und dem Hause zu gut und nutz, auswarten und vorstehen, und hierin keinen Betrug, noch Untreu brauchen, weder wenig, noch viel.«

IX.

Schwedischer Schutzbrief für Landshut beim dritten Ueberfalle 1648.

»Der Königl. Majestät und Reich Schweden Rath, General und Feldmarschall in Deutschland, Karl Gustav Wrangel, Herr zu Sach, Kloster und Roßdrop.«

»Demnach die Stadt Landshut in Bayern an der Isar gelegen, sammt dem Burgfried desselben Distrikts und Zugehörung, wie die heißen mögen, Sr. Excellenz Hauptarmee assignirt (bezeichnet) worden, um einige Brandschatzung dafür abzurichten, und nun darauf Bürgermeister und Rath für sich und im Namen der ganzen Commun, vermöge einer in originali produzirten (in Urschrift vorgewiesenen) und eingelieferten Vollmacht durch derselben abgeordneten Raths- und Mittelspersonen, als die Herren Martin Freinhuber, Bürgermeister, Ludwig Mayr, des innern Raths, und Blasius Kherl, Rathschreiber und der Rechte Licentiat, sich dahin anerboten, 20,000 Gulden, das ist, 13,333 und ein Drittel-Reichsthaler abzurichten,

*) Man wußte also damals auch Käse zu bereiten.

»dergestalt, daß a dato (von dem Tage an) innerhalb nächstfolgenden 14 Tägen die Hälfte, benanntlich 10,000 Gulden, in der Stadt Nürnberg, an den dortselbst anwesenden königl. schwedischen Agenten (Geschäftsträger) Herrn Jakob Bath, und sodann die andere Hälfte hinwieder an erst bedeuteten Ort und an besagten Herrn Agenten mit Ausgang des nächstfolgenden Monats August durch richtige Wechsel baar, unfehlbar und gegen Quittung jedesmal an guten Species-Reichsthalern oder Ducaten erlegt und ohne Exception (Ausnahme) ausbezahlt werden soll: also haben obenbenannte Bürgermeister und Räthe, auch gesammte Inwohner und Bürgerschaft sich hingegen gänzlich zu versichern, daß dieselben und alle angehörige Weiber, Kinder und Gesinde, auch was ihnen an Mobilien und Immobilien (Beweglichem und Unbeweglichem) auf dem Land- und Feldbau zuständig, inclusive (miteingeschlossen) das churfürstliche Schloß und Haus (Neubau) in der Stadt, und alles, was zum Burgfried und desselben District, nicht weniger zur Vorstadt und dem Kloster Seligenthal, wie auch sonst den andern Religiosen zukommt, zuvörderst in Allerhöchst Ihro Königlichen Majestät zu Schweden rc. rc. Schutz und Protection auf- und angenommen seyn, mit Anforderung einiger Ranzion oder Brandschatzung nicht gravirt (beschwert), auch einige Hostilität (Feindseligkeit) jetzt oder künftig gegen dieselbe, sofern sie nicht von selbsten Ursache oder Anlaß dazu geben, nicht verübt werden, sondern vielmehr alles Guten und beharrlicher Beschützung sich zu versprechen haben sollen.«

»Derentwegen sie dann auch insgesammt wiederum in ihre Stadt und zu ihrer Wohnung sich begeben, und daselbst ungehindert und unperturbirt (ungestört) hau-

»sen, ihren Funktionen, Amt und andern Verrichtungen, Nahrung und Gewerben vorstehen mögen; weßwegen sie mit benöthigten Geleitsbriefen versehen werden könnten.«

»Signatum im Königl. schwedischen Hauptquartier Gern, bei Eggenfelden, 6. Juli 1648.«

X.

Sprüche,

die im alten Rathsaale am Getäfel herum zu lesen, und werth sind, aufbewahrt zu werden.

»Gott ist Selbst das wahr' Recht,
Wer Recht thut (ist) getreuer Knecht.«

»Ein gerechter Richter bleib' hier auf dieser Erden,
Und gedenk', daß du auch zur Erden mußt werden.«

»Richt' barmherzig die Elenden und Armen,
So wird sich Gott auch über deine Seel' erbarmen.«

»Den Armen, als (wie) den Reichen treulich rath',
So gewind (kommt) dein' Seel' zur Himmelsstadt.«

»Die hier behalten Gerechtigkeit, werden wohl besicht
Vor dem jüngsten Gericht.« (bewahrt)

»Mit Treuen den Einfältigen unterweis',
Das thust du Gott mit allem Fleiß.«

»Wer Recht und gemeinen Nutzen fördern thut,
Der erwirbt seiner Seel' das ewig' Gut.«

»Wer das Recht weiß und verhält (unterdrückt) das,
Der ist seiner Seel' gehaß (Feind).«

»Sprich Urtheil mit wohlbedachtem Muth',
Nit bis (sey) zu schnell, das deucht mich gut.«

»Sprich recht Urtheil, verkehr ditz (dieß) nit
Durch Lieb', Neid, Forcht, Gab', Muth noch Bitt'.«

»Was man im Rath' heimlich thut reden und beschließen,
Das soll von deinem Mund nit weiter fließen.«

»Was man setzen will und bleiben soll,
Das ist mit viel Raths zu betrachten wohl.«

»Wie mag der geben einen guten Rath,
Der selbst ist behaft mit Unthat (Schlechtigkeit)?«

»Oder: Wie mag ich den haben für einen weisen Mann,
Der ihm (sich) selbst nit weislichen rathen kann?«

»Selig ist wohl geheißen die Stadt,
Die Kriegsnothdurft bedenkt, weil (während) sie Fried' hat.«

XI.

Den Stadtschreiber Joachim Haberstock betreffend.

Von diesem Manne und seinen Gedichten sprechen:

1) Kobolt's bayer. Gelehrten-Lexicon S. 298 — 299.
2) Die Zeitschrift für Bayern ꝛc. 1817. IV. Bd. S. 232 — 237.
3) Günther's Geschichte der liter. Anstalten. II. Bd. S. 202.
4) Beiträge zur bayerischen Gelehrten-Geschichte von M. Gandershofer in der Lit.-Zeit. für die kath. Geistlichkeit von Franz v. Besnard. 1821. Febr.-Heft. S. 263 — 265.

Für die Freunde der bayer. Literatur führen wir folgende Verse Haberstocks an, womit das Raths-Protokoll der Stadt Landshut vom J. 1564 schließt.

„Finis adest anni, sed nondum jurgia cessant,
Quin hominum vexat lubrica corda furor.
Nec pater a nato tutus, natusque vicissim,
Jurgia nunc natae cum genetrice movent.
Cum soceroque gener discordia semina miscet
Cum natique parat conjuge bella socrus.
Non frater fratri parcit, soror atque sorori,
Inque ruunt cives mutua bella mali.
Cuncta haec extremi sunt nuntia certa diei
Et mundi finem pone venire notant.
In quo componens lites pius arbiter omnes
Aeternae pacis secla quieta dabit“ *).

Am Ende heißt es:

„Joachimus Haberstock Frisingensis, Archigrammateus reip. Landishutanae *ex tempore ludebat.*“

---

*) »Das Jahr endet sich: doch währet das Streiten noch immer. Ja, eine Art Wuth treibt die unbeständigen Gemüther der Menschen umher! Der Vater ist nicht vor dem Sohne, dieser vor jenem nicht sicher, und mit der Mutter zanken die Töchter. Den Samen der Zwiespalt säet der Eidam zwischen sich und dem Schwäher, und mit ihrer Schwiegertochter fängt die Schwiegermutter zu hadern an. Der Bruder schont nicht den Bruder, die Schwester nicht ihre Schwester, und böse Bürger stürzen kämpfend aufeinander los. Das sind doch sichere Anzeigen des jüngsten Tages, und beweisen, daß das Ende der Welt hinter ihnen herannahet. Da wird der gütige Weltrichter allen Streit schlichten, und die Ruhezeit ewigen Friedens uns schenken. — Joachim Haberstock von Freising, Stadtschreiber der Stadt Landshut, hat Dieß aus dem Stegreife gesungen.« — (Er schrieb dieß vermuthlich in einem Augenblicke, als sein friedliches Dichterherz von den mit seinem Amte unzertrennlichen verdrüßlichen Händeln etwas angegriffen war).

Siebente Periode.

Vom Ende des Schwedenkrieges bis zum Anfange des spanischen Erbfolgekrieges.

Vom Jahre 1649 bis 1700.

§. 1.

Zeit-Ereignisse.

Der Schlachten Donner schweigt,
Aus Himmels-Höhen steigt
Des Friedens Engel segnend nieder,
Und fröhlich athmen Alle wieder!
Zum Friedens-Pfand
Für Stadt und Land
Ertönt der Glocken Feierklang,
Erschallt des Dankes Hochgesang:
»Herr! Gott! Dich loben wir.«

Jahr 1649 bis 1651.

(Bürgermeister 1649: Johann Glabsperger, Peter Wämpl, Martin Freinhuber, J. G. Fürbaß. 1650: Dieselben. Oberrichter: Kaspar Stiler. 1651: M. Freinhuber, P. Wämpel der Aeltere und der Jüngere, J. G. Fürbaß.)

Beim westphälischen Friedensschlusse zeigte ganz Bayern das Bild gränzenlosen Elendes. Hungersnoth und Pest hatten sich mit den Schrecken des Krieges vereinigt und das Land beinahe in eine Wüste verwandelt. Die Einwohner, welche diese furchtbaren Tage überlebt hatten, dankten Gott innigst für das

Ende dieser Leiden, und sahen einer tröstenden Zukunft hoffnungsvoll entgegen. Die Bürger von Landshut gelobten im Gefühle der Dankbarkeit alle Jahre drei Kreuzgänge anzustellen, und zwar den ersten nach den Osterfeiertagen in die Klosterkirche von Seligenthal; den zweiten nach Frauenberg in der Pfarrei Adelkofen, den 3. Juli, am Tage nach Mariä Heimsuchung; den dritten nach Altdorf, am Tage nach Mariä Himmelfahrt. Diese Prozessionen leiteten die Väter des ehemaligen Predigerklosters, und sie nahmen erst mit Aufhebung desselben in den neuern Zeiten ein Ende. Auch Churfürst Maximilian I. stiftete zum Danke für die Erhaltung der Stadt Landshut (i. J. 1648) für ewige Zeiten in der St. Martinskirche die Siebenuhr-Messe *).

Die Wehen des unmenschlichen 30jährigen Krieges blieben noch lange fühlbar. Verlassene Waisen irrten hie und da umher, — in der Stadt! Am 10. Febr. 1649 erschien daher ein Regierungsbefehl, die armen Kinder, die beim Tage das »liebselige« Almosen sammelten, in das Spital oder in andere Häuser des Nachts einzunehmen, damit sie ihr Leben gegen die Kälte schützen möchten! Man übergab die Besorgung derselben dem Spitalpfleger. Die Aebtissinn im Seligenthal bat unter dem 15. April, ihr w e n i g e s Vieh auf die Stadtweide treiben lassen zu dürfen!

*) Die Urkunde ist vom 9. April 1649. Der Churfürst begabte diese Stiftung mit jährlichen 300 Gulden, zahlbar vom landesherrlichen Rentamte. In derselben Meinung wird auch nach seinem Willen alle Jahre am 24. Oct. ein feierliches Lob- und Dankamt bei St. Martin gehalten.

Die Pest dauerte fort und man hielt deßwegen einen wochentlichen Bittgang am Erchtage, welcher der liebselige Erchtag genannt wurde, weil man an diesem Tage auch Brod für die Armen austheilte. Die Noth war überall groß, — in jedem Stande. So bat ein gewisser Johann von Ach, ein Armer vom Adel, um einen Zehrpfenning bei der Stadtkammer, die ihm einen Gulden bewilligte. Viele Menschen verleitete die Noth zum Rauben. Daher befahl die Regierung, auf verdächtige Leute ein genaues Augenmerk zu haben, und die Thorwarte anzuweisen, daß sie auf dergleichen Leute, welche Eisenwerk in die Stadt brächten, gute Spähe halten und sie auf Betreten anzeigen sollten.

Der Pest wegen theilte die Regierung dem Stadtrath einen churfürstl. Befehl mit, ein genaues Augenmerk auf die Bauersleute zu haben, die sich in die Stadt hereinschlichen, um zu beichten. Sie wurden an ihre eigenen Pfarrherrn gewiesen, und beim geringsten Verdacht von der Stadt geschafft. Ferner wurden für die mit der Pest Behafteten eigene Geistliche bestimmt, die ihre besondere Wohnung hatten, und, außer dem sogenannten Prechenbader, eigene Todtengräber und Krankenwärter verordnet. Man richtete zu diesem Zwecke das Lazarethhaus ein. Fremde Bettler wurden nicht mehr in die Stadt gelassen, und kein Bettler wurde vor den Kirchthüren geduldet. Auf Personen, welche sich über die Isar fahren ließen, beim Isarthor sich einschlichen und sich anstellten, als kämen sie von gesunden Orten, wurde genau geachtet und Jede beschrieben. Der Prechenbader wurde durch das Loos gewählt, bekam ein Wartgeld und einen Barbierer. Die Namen der abgesperrten (bannisirten) und verdächtigen Ortschaften wurden den Thorwärtern schriftlich übergeben

und angeschlagen *). Der Gang von dem Kapuzinerkloster um die Stadt herum gegen das Tränkthörl wurde verschlagen und den Thorwärtern auch das übrige Trinken verboten. Zum Beßten der Armen erhielten die Bäcker den Befehl, »das liebselige Getreid in einem rechten Preise zu backen, wie in andern guten Zeiten geschah, das Halbkreuzer-Brod zu unterlassen und wieder Hällerbrod zu verkaufen.« — —

Maximilian I. starb am 27. Sept. 1651 in Ingolstadt, allgemein von seinen Unterthanen beweint, und nahm die Bewunderung und Ehrfurcht der ganzen katholischen Welt mit sich ins Grab. Dahin bezieht sich vermuthlich der Befehl vom 2. Octbr., »die Spielleut' und öffentlichen Freudensachen bis auf weitern Bescheid einzustellen.« Maximilians liebenswürdiger Sohn, der herzensgute und fromme Ferdinand Maria, war erst 15 Jahre alt, und die vormundschaftliche Regierung während seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter Maria Anna. Die Churgeschäfte besorgte der Oheim, Herzog Albert.

Jahr 1652.

(Bürgermeister: Die beiden Wämpl, Freinhuber und Fürbaß.)

Die Folgen des Krieges schwanden nach und nach, und die Menschen wurden auch wieder leichtsinniger. Daher unter dem 1. Jul. der Befehl, »auf die bezechten Leute fleißig Aufsicht zu haben, auch die Amtleute zu größerm Fleiß und zur Nüchternheit anzuhalten, wie nicht weniger an verbotenen Zeiten, als Sonn-,

*) So wurde die Herrschaft Altfraunhofen im Oct. 1649 »bannisirt.« Auch das Dorf Erharding.

Feier- und andern heiligen Abenden das gar zu hohe Spielen abzustellen.« Selbst die Väter der Stadt, welche bisher so strenge auf Ordnung gedrungen hatten, scheinen um diese Zeit geschlummert zu haben. Am 3. August erhielten sie nemlich vom Landesherrn (Regierung Landshut) einen derben Verweis, des Inhalts: »Liebe Getreue! Obwohl Wir euch gar vielmals mündlich und schriftlich, gütlich und ernsthaft ermahnet, alles Polizeiwesen in schuldigste Obacht zu nehmen und euere Versprechungen, die ihr gemeiniglich in haltenden Conferenzen und Berichten zu thun pflegt, mit dem Werk selbst dergestalt zu ersetzen, damit das gemeinnützige Wesen, als ohne das euch pflichthalber obgelegen ist, möglichst befördert, und dem gemeinen Mann sein Pfenning vergolten werde: so will doch, wider Versehen, der täglichen Erfahrung nach, nichts Verfängliches scheinen, sondern es bezeugt sich vielmehr, daß fast alle Handthierungen, besonders die Bräuer, Bäcker, Wirth, Mehlber ꝛc. fast ihres freien eigenen Willens handeln, die Metzger sich wenig um gutes Fleisch bewerben, sondern schier meist des schlechten Viehes auf dem Markt erhandeln und doch um den hohen Satz ausschlachten; die Bäcker das Brod dem Vermerken nach vermischt, schlecht, schwarz, derb, verschupft, und sonst ungeschaffen backen; die Wirthe den Wein ziemlich vermischt, und gemeiniglich etwas höhers, als sich nach Proportion des Kaufes gebührt, verleitgeben, und deren theils wider Landes-Polizei-Ordnung die bayerischen neben andern Weinen in einem Haus oder Keller halten; die Mehlber das Mehlwerk ziemlich schwarz und vermischt verkaufen, und sonderlich die Müller sowohl mit Verwechslung des guten

»Getreids, als auch mit dem Mahlen wider unsere Land- und Polizei-Ordnung also betrogen umgehen, daß der gemeine Mann, der sein Getreid metzenweis abmahlen lassen muß, sein gebührend Maaß nicht erholen, und sich noch dazu mit einem schwarzen und vielleicht gar vermischten Mehl kontentiren lassen muß, welches solche unzuläßige und schädliche Anmaßungen sind, die ihr gegen Gott und den gemeinen Mann schwerlich zu verantworten haben werdet, zumalen sich in dergleichen Fällen euer Eid und Pflicht nicht dahin erstreckt, daß durch euere fast in allem Polizeiwesen gegen eure Bürger und vornehmsten Handthierer haltende häle (bestechbare) Hände, und sowohl euer als der Verordneten Commissarien zu viele Connivenzien einer reich werden und viele Arme darunter leiden sollen; es ist auch nicht genug, daß man sich mit dem ausreden wolle, es wäre dieß oder jenes im Rath von den Commissarien nicht referirt worden, zumal man erst dieser Tage bei Hirschauer Bräuer befunden, was eben durch euere Commissarien und Beschauer für unverantwortliche Exzeß vorkamen, denen ihr, weilen es in dergleichen Fällen theils an merklicher Partheilichkeit und andern vielleicht bald herauskommenden unziemlichen Mitteln bewendet, bei theils minder die gute Meinung unterdrückt, und also das gemeinnützige Wesen durch widerwärtige Köpfe dirigirt werden muß, in Zeiten nachsehen, gegen die Commissarien und Excedenten gebührende Strafe vornehmen, die euch abzustellen unmittelbar obliegenden Exceß nicht also auf Unsere Regierung, die mit wichtigern Handlungen occupirt ist, herumwälzen sollt, des gnädigsten und zuverläßigsten Versehens, ihr werdet, schon öfters erin-

»nerter Massen, den Rucken besser unter das Werk setzen, eure vielfältigen Versprechungen einstens dem Werk selbst gleich machen, nicht allein bei den oben in specie beschriebenen, sondern auch andern Handthierungen, deren sonderlich der gemeine Mann zum Wenigsten entbehren kann, viel ernsthafter Gewarnung gegen die verordneten Commissarien und Beschauer, (und) solche Verordnung thun, daß Wir des unbilligen Vorgriffs und wirklicher Exekutionsmittel einsmals geübriget bleiben mögen.«

»Widrigens aber, und da diese Unsere mehrmalige Ermahnung bei euch nicht verfangen und bei einem oder andern Handthierer weiters einiger unziemlicher Exceß von euch unbestraft oder unabgestellt (sich) bezeugen würde: sind Wir endlich gnädigst resolvirt, nicht nur allein gegen den ungehorsamen Burger und Uebertreter mit unmittelbaren und, Andern zur Scheu, öffentlichen und schimpflichen Executionsmitteln, sondern auch gegen den verordneten Commissarius und Beschauer mit solch ergiebigen Strafen zu verfahren, daß ihr Unsere ergehenden gemessenen Geschäfte in mehrere schuldige Obacht zu nehmen und gegen euere ungewissenhaften Burger lieber die Schneller, Schrägen und andere öffentliche Schandstrafen vorzunehmen, als euern selbsteigenen Spott zu empfinden Ursache bekommen sollt. (Das) verlassen wir uns zu geschehen und sind euch anbei mit Gnaden wohl zugethan.«

Am 17. Aug. empfing der Rath einen andern churfürstl. Befehl: »daß die Herren Rathsverwandten »und deren Ehefrauen, wir auch andere dem Stadt»rath Untergebene sammt ihren Ehefrauen zum flei»ßigen Opfergehen angehalten werden sollen.« Diese

landesherrlichen Erinnerungen weckten den alten guten Geist wieder auf, und wir werden in der Folge sehen, daß der Stadtrath für öffentliches Recht und allgemeine Sittlichkeit mit der alten musterhaften Strenge sorgte.

Auffallend ist es, daß um diese Zeit von der Regierung mehrere Befehle erschienen, mit der Aufforderung, auf die von den Türken ausgesendeten Mordbrenner Spähe zu halten *). (Die Regierung theilte dem Stadtrathe am 7. Sept. d. J. sogar eine Beschreibung derselben mit). Im Monate August scheint auch die Churfürstinn-Regentinn mit dem Churprinzen Ferdinand Maria hier einen Besuch abgestattet und auf der Trausnitz gewohnt zu haben.

In diesem Jahre wurde hier, wie im ganzen Lande, der Fleisch-Aufschlag eingeführt.

Jahr 1653.

(Obige vier Bürgermeister).

Am 4. Febr. kamen der Chur-Erzbischof Max Heinrich von Cöln, und am 28. Juni die Churfürstinn mit dem Churerben hier an. Drei Stadträthe erhielten Tags zuvor den Auftrag, »sechszig Betten »bei den Bürgern aufzubringen und in die Trausnitz »zu liefern. Auch der Stadthauptmann sollte mit »der Stadtfahne (in der alten Kriegssprache: der »Stadtfahnen) prästo (zugegen) seyn.« Da man auch die kaiserliche Familie erwartete, so mußte die

---

*) Schon am 29. Juli wurde befohlen: »auf die vielfäl»tigen fremden verdächtigen Personen, als: starke Bett»ler, türkische Gefangene und Pilger, bei den Thoren »fleißiges Examen vorzunehmen, auch solche durch die »Stadt zu begleiten, oder nebenhin zu weisen.«

Bürgerschaft 10 Paar Bettücher, 40 Polsterüberzüge und 30 Paar Kissenüberzüge in den Neubau liefern, und im Nothfalle selbst bei den Rathsverwandten aufbringen. (Der Krieg hatte die fürstlichen Behausungen sehr mitgenommen). Am 4. Sept. kam auch Kaiser Ferdinand III. mit seinem Sohne, so wie die verwittwete Kaiserinn Eleonora, am 6. Sept., mit großem Gefolge an, um der churbayerischen Familie einen freundnachbarlichen Besuch abzustatten *).

Jahr 1654.

(Dieselben vier Bürgermeister.)

Ferdinand Maria wurde volljährig und übernahm in diesem Jahre die Regierung sämmtlicher Churlande. Keiner seiner Vorfahren genoß wohl so den Segen des **Friedens**, wie dieser allgeliebte Fürst, mit seinen ihn innigst liebenden Unterthanen. — —

Da bei Göttweig in Oesterreich sich die Pest an einem, vielleicht nach Kloster St. Nikola gehörigen, Orte geäußert hatte, so wurde solcher am 5. Febr. dahier, gemäß Regierungsbefehles, als »bannisirt« erklärt.

Im J. 1655 wurde an des verstorbenen Kherls Stelle Franz Auer, Licentiat, Stadtschreiber. Ein ausgezeichneter Mann, gleich seinem Vorfahrer. Bürgermeister von 1655—1657: obige vier Herrn. Am 4. Dec. 1656 erschien hier das erste Verbot gegen den Gebrauch des immer mehr bekannt werdenden Tabaks. Man nannte es: »Tabaktrinken« **). Im

*) Auf der Trinkstube speisete man an 6, und auf dem Rathhause an 20 Tischen.

**) Im J. 1656 starb Dr. Georg Riedl, durch 40 Jahre Dekan des Collegiatstiftes bei St. Martin, ein Bür-

J. 1657 bis 1662 Bürgermeister: die beiden Wämpel, Freinhuber und Wolfg. Schwarz. Im J. 1661 wurde das alte Kirchlein zu St. Sebastian abgebrochen, und das Gegenwärtige neu erbauet. Von 1662 bis 1667 Bürgermeister: Die erstern Drei und Gregor Khray. Im J. 1664 brannte durch Unvorsichtigkeit eines Mühlknechts die große Bürgermühle ab. — Wegen Rüstung zum Türkenkriege wurde im nemlichen Jahre eine Kopfsteuer bezahlt. Ein Ehepaar bezahlte 1 fl. 30 kr., ein Dienstbote von jedem Gulden seines Jahrlohnes 4 kr., und jede selbstständige unverehelichte Person gab 45 kr. — Im J. 1665 am 3. Juli entzündete ein Blitzstrahl den Thurm der Franziskaner-Kirche; doch wurde die Flamme durch einen darauf folgenden Wolkenbruch wieder gelöscht. Von 1667 bis 1670 Bürgermeister: P. Wämpl, Wilhelm Freinhuber, Greg. Khray, Dom. Schwarz. Stadtschreiber: Licentiat Balthasar Holzhay.

---

gerssohn. Er war ein Wohlthäter seiner Stiftskirche sowohl, als der Stadtarmen, die er in seinem Testamente reichlich bedachte. Die Regierung bediente sich dieses geschickten und thätigen Mannes, der auch als Schriftsteller auftrat, in geistlichen Geschäften. Auch war er die vorzüglichste Triebfeder zur Einführung der Jesuiten, deren Dasein auf den Nahrungsstand und auf die religiös-sittliche Bildung der Stadt von so segenreichem Einflusse war. Die Kirche von St. Martin verdankt ihm den dermaligen schönen Hochaltar und das massiv silberne Crucifix auf dem Kreuzaltare. Das herrliche Gemälde des Hochaltares kostete ihn 2000 Gulden. Er machte auch einen Beitrag zur wöchentlichen Feier der Todesangst und Scheidung Christi. Der würdige Mann ruhet bei St. Martin in der St. Anna-Kapelle.

Jahr 1668.

(Bürgermeister: Wämpl, Freinhuber, Khray und Dom. Schwarz.)

In diesem Jahre erreichte das Collegium der Jesuiten seine Vollendung, so wie auch das letzte Kloster dahier, das der Ursulinerinnen, gestiftet wurde *).

Der Churfürst Ferdinand Maria berief diese Nonnen nach Bayern, zur Unterweisung und Erziehung der weiblichen Jugend, die nun eine von den Knaben abgesonderte Schule erhielt. Die ersten Nonnen (die wälschen Klosterfrauen anfangs genannt) kamen aus Mößkirchen in Schwaben. Ihre erste Oberinn war eine engländische Gräfinn von Western, mit dem Ordensnamen: Maria Isabella à St. Augustino. Die Nonnen (mit der Oberinn 10 an der Zahl) wohnten zuerst in dem ehemaligen Landschaftsgebäude (dermaligem Krankenhause) in der obern Lend, bis das Klo-

*) Im J. 1669 errichteten die Dominikaner Kaiser Ludwig dem Bayer und Max I. in ihrer Kirche ein Denkmal. An einer Säule befindet sich folgende Inschrift: „Ludovico IV. Imperatori Augusto, Maximiliano S. R. I. Septemviro, Bavariae Ducibus, Patronis, Promotoribus, Instauratoribus perpetuis, aeternis, aeternam memoriam Landishutanus S. Dominici Conventus libens merito vovet, consecrat. 1669." — »Ludwig IV. dem erhabenen Kaiser, Maximilian, des heil. römischen Reiches Churfürsten, Herzogen von Bayern, den Beschützern, Beförderern, den beständigen und im ewigen Andenken lebenden Begründern, gelobet und weihet, freudig und schuldig, zum ewigen Andenken dieß Denkmal der Convent des heil. Dominikus zu Landshut. 1669.« — Die Kapuziner hielten in diesem Jahre ein Provinzial-Kapitel.

stergebäude bezogen werden konnte. Sie erhielten anfangs vom Churfürsten zum jährlichen Unterhalt (mit Inbegriff des Beichtvaters) 1500 Gulden. Der Churfürst hatte zur Erbauung des Klosters vier Bürgershäuser erkauft. Diese waren: das Aicher- oder Haltmaier-Haus in der Neustadt, das Aufleger-Häusl, Karl Fuhrmanns Behausung und ein Wagnerhaus. Diese Wohnungen wurden den Nonnen sammt den Gärten geschenkt. Zu obigen 1500 Gulden mußte das Rentamt dem Kloster jährlich 6 Schaff Korn, 4 Zentner Schmalz, 6 Salzscheiben und 20 Eimer Bayerwein verabreichen, bis das Kloster eine förmliche Fundation erlangen würde. Im J. 1671 am 25. Oct. legte der Churfürst selbst den Grundstein, welchen Probst Ferd. Maier geweihet hatte. Doch führten die Nonnen selbst, meistens aus ihrem ein- und mitgebrachten Gute, den Bau auf, indem der treffliche Fürst schon 1679 starb. Sie fuhren indeß in ihrem löblichen Werke, die Jugend zu unterrichten, thätig fort, und in demselben Jahre 1679 ward Kloster und Schulhaus bewohnbar hergestellt, so wie die Kirche am 20. Oct. 1682 von Johann Kaspar Kühner, Weihbischof in Freising, zu Ehren des heil. Josephs eingeweihet. (Das Marienbild auf dem Hochaltare erhielten die Nonnen von ihrem Beichtvater Dr. Jakob Schmiedhofer, Kanonikus zu St. Martin, im J. 1699).

Um diese Zeit zählte die Stadt 773 Bürger, 232 Beisitzer, sammt den Schwaigern, Weinzierln, Taglöhnern und Maurern, 401 Wittwen und Jungfrauen mit eigener Haushaltung. (Im J. 1637, drei Jahre nach den Mord- und Pesttagen von 1634, bestand die Stadtfahne nur mehr aus 349

gemeinen Bürgern, mit 50 Mann Reiterei, 16 Officieren, 7 Musikern, 4 Feldpfeifern, 7 Tambours, 10 Zimmerleuten, 4 Leib- und 5 Fourirschützen).

Im J. 1670 und 1671 regierten obige vier Bürgermeister. Am Vorabende vor St. Sebastian 1671 riß ein gewaltiger Eisstoß nicht nur alle Flöße und Fischbehälter an beiden Ufern der Isar hinweg, sonden führte auch die Neu- oder Lendbrücke, den Hammersteg, und die innere oder Spitalbrücke mit sich fort. — In diesem Jahre wurde auch das Kirchlein der Nonnen zu Loretto erbauet.

Jahr 1672 und 1673.

(Dieselben vier Herren Bürgermeister.)

Gegen das Ende des Jahres 1673 zeigten sich hitzige Krankheiten. Da bereits das Spital und das gemeine »Prechenhaus« mit kranken Soldaten angefüllt waren: so traf der Stadtrath, in Verbindung mit der churfürstl. Regierung, am 20. Nov. folgende Anstalten in Bezug auf etwa ausbrechende pestartige Krankheiten. Zur bessern Vorsorge für die Bürgerschaft wurde eine Behausung am Hagrain (einer Wittwe, mit Namen Winklerinn, gehörig) zu einem Kranken- und Prechhause hergerichtet, und der Prechenbader nicht nur eingepflichtet, sondern auch, weil er zur Zeit mit den Soldaten zu sehr beschäftiget war, der jüngere Meister aus den Badern zur Hilfe der an der Pest erkrankten Bürger bestimmt. Man verschaffte einen besondern Todtengräber und vier Träger, welche sammt den Krankenwärtern in dem untern Zimmer des Pesthauses wohnen sollten. Der Gottesacker in der Au (Ochsenau) wurde für die an der Pest Verstorbenen bezeichnet. Ein innerer und ein äußerer

Stadtrath wurden zu Commissären, in Bezug auf die Pestanstalten ernannt. Jede Person mußte in dieses Haus bei ihrer Aufnahme Bett und Strohsack mitbringen. Krankenwärter u. s. w. hatten auch die Krankenkost zu besorgen. Die Lebensmittel wurden ihnen durch eine eigene Person zugetragen, und durch ein kleines Thürchen in das Haus hineingegeben. Auf den Nothfall wurde auch der Baustadl vor dem Lendthor zu einem Prechhaus bestimmt, und dem Lendhüter bedeutet, sich um eine andere Wohnung umzusehen, damit sein Haus für die Krankenwärter und andere nöthige Personen verwendet werden könnte. Weil aus den vier Soldaten, die im Spital an der Pest krank zu liegen schienen, einer starb, so wurde er außer der Stadt, nächtlicher Weile, in der Au auf dem Pestfreithofe begraben. Die zwei Taglöhner, welche dazu verwendet wurden, mußten in dem »Prechenbade«, in dem untern Zimmer, »Quarantana« machen, und durften sich bei angedrohter, »großer Leibesstrafe« nicht daraus entfernen. Da ferner die Regierung die Erbauung eines neuen Krankenhauses verlangte, antwortete der Stadtrath am 11. Dez., daß ein solches in gegenwärtiger Winterzeit und wegen Mangel an Materialien nicht erbauet werden könne. Vor Ostern sey dieß unmöglich, und bis dahin könne, »wenn Gott der Allmächtige über hiesige Stadt noch weiters gebieten sollte«, der größere Theil der Bürgerschaft zu Grunde gehen, ehe das Haus fertig würde. Nichts davon zu melden, daß im Winter ein beständiges Bad nicht gemacht werden könne. Der Stadtrath sey daher der Meinung, daß die in dem Prechenhaus vorhandenen Soldaten, weil deren nur noch vier gefährlich krank lägen, an einen andern

Platz gebracht werden sollen; daß man das Haus reinigen, ausräuchern, und dann zu dem vorhabenden Zwecke benützen wolle. Daß die Fortbringung der vier Soldaten gefährlich sey, werde hoffentlich von keiner solchen Wichtigkeit seyn, daß man nicht ein größeres Uebel dadurch abwenden solle, besonders da die Bürgersleute auch während ihrer Krankheit in das zugerichtete Winkler'sche Krankenhaus gebracht werden müssen. Weil solches Prechenhaus (das Seelhaus hinter heil. Geist, oder das Lazareth in der Litschen) vor dieser Zeit in gefährlichen Pestzeiten gebraucht und von ihren Vorfahren an diesen abseitigen, neben der Isar stehenden Ort gesetzt wurde, so werde es auch jetzt noch zu diesem Behufe gebraucht werden können. Der Stadtrath werde jedoch künftigen Frühling und Sommer bedacht und beflissen seyn, ein neues Krankenhaus herzustellen. Ferner, wenn man diejenigen Bürger, die an bedenklichen hitzigen Krankheiten verblichen, ohne Unterschied auf einem besondern Freithofe begraben und ihnen ihre eigenen Begräbnisse entziehen wollte, so würde bei der Bürgerschaft noch größere Furcht entstehen, und die Stadt so verdächtig werden, daß sie »bannisirt« werden könnte *). — Die Leichen wurden übrigens um einen Werkschuh tiefer, als sonst, beerdiget. Man verbot das Waschen bei den Stadtbrunnen, befahl Reinlichkeit in den Wohnungen und auf den Straßen, und Räucherung derselben, schaffte die Feilbäder ab, verbot den Branntwein, ließ ohne obrigkeitliche Erlaubniß weder Betten noch Kleider öffentlich feil halten, und versah das Krankenhaus nach Nothdurft.

*) Ein Beweis, daß die Stadt um diese Zeit von der Pest mehr bedrohet, als wirklich heimgesucht war.

Im J. 1674 und 1675 regierten obige Herren Bürgermeister. Im erstern Jahre wurde die Corporis-Christi-Bruderschaft bei St. Jodok eingeführt *). Im J. 1676 waren Bürgermeister: P. Wämpel, Dom. Schwarz, Gregor Khray und Franz Gugler. Am 1. Juli übergab der Stadtrath dem Dr. Joh. Virgil Kheberl, Kanonikus und Pfarrer bei St. Jodok, auch Ruraldechant, das Beneficium zum heil. Christoph daselbst, mit der Bedingung: 1) daß er seinen beiden Cooperatoren drei oder wenigstens zwei andere Beneficien, im Ertrage zu 150 Gulden überlasse, und die Beneficiatengüter zu Ergolding wieder erbaue und bemaiere; 2) daß er, wenn die Bürgerschaft künftig einen Feldzug thun müsse, entweder selbst als ein Feldprediger mitreise, oder aber an seiner Stelle einen geeigneten und annehmbaren Feldprediger bestelle; 3) daß er, im Falle er von der Pfarr St. Jodok abträte, das Beneficium resignire und im Uebrigen die mit dem Beneficium verbundenen Gottesdienste besorge 2c. In eben diesem Jahre starb auch Probst Ferdinand Mayer zu St. Martin, früher Pfarrer bei St. Jodok. Er setzte seine Stiftskirche zur Erbinn seines halben Vermögens ein, und stiftete ein Beneficium und einen Jahrtag mit einem gewissen Almosen für die Armen **).

Im J. 1677 bis 1680 dieselben Bürgermeister wie 1676. Die Väter des Prediger-Klosters feier-

*) Die Grab-Christi-Bruderschaft bei St. Martin entstand bereits im Jahre 1606, in welchem Jahre sie zu Rom am 22. Sept. bestättiget wurde. Ihr Gründer ist der edle Wolfg. Sigmund von Haunsperg, der selbst in Jerusalem zum Ritter geschlagen wurde.

**) Er ruhet in der St. Martinskirche vor dem Hochaltare.

ten 1678 ein Ordens-Kapitel, wozu ihnen die Stadt auf ihre Bitte vier Eimer Wein verehrte. Am 26. Mai 1679 starb Churfürst Ferdinand Maria, nach einer 25jährigen Regierung, im 43sten Lebensjahre! Sein Erbe, Max Emanuel, war beim Tode seines Vaters erst 18 Jahre alt, daher sein Oheim, Max Philipp von Leuchtenberg, die Vormundschaft führte. Im folgenden Jahre 1680 trat Max Emanuel selbst die Regierung an und begab sich, wie man sagt, nach Landshut, um von den Ständen des Rentamtes die Erbhuldigung zu empfangen. (Das Rathsprotokoll spricht aber erst im J. 1681 von der Ankunft des Churfürsten, mit der Bemerkung, daß der Stadthauptmann, weil er bei der Abreise des Landesherrn zur Aufwartung nicht erschien, auf dem Rathhause 3 Tage eingesperrt wurde. Am 8. Nov.) Während sämmtliche Bewohner sich vor die Wohnung verfügten, worin der neue Landesherr seinen Aufenthalt nahm, benützte ein Bösewicht die menschenleere Steckengasse, ermordete eine Bürgers-Wittwe und beraubte sie. Er wurde jedoch den andern Tag entdeckt, festgenommen und durch das Rad hingerichtet.

Im J. 1681 bis 1694 Bürgermeister: Wämpl, Dom. Schwarz, F. Gugler und Joh. Pet. Oberndorfer. Oberrichter: der innere Rath, Ferdinand Khray. Am 3. Jänner 1681 wurde die neue Getreidemarkts-Ordnung gedruckt und auf der Schranne öffentlich angeschlagen. Sämmtliche, dem Stadtrathe untergebene Gotteshäuser schoßen zur Erbauung des St. Georgen-Thurms in Freising und einer Kirche in Pfreimt 75 Gulden zusammen. Eben so bezahlte die Stadtkammer am 14. Juli 1683 30 Gulden zur Erbauung der ehemaligen Kapelle auf dem dermaligen allgemeinen

Gottesacker, früher der Aeußere genannt. Der an mehreren auswärtigen Orten herrschenden Krankheiten wegen wurden wieder besondere Rathsverordnete zu den Stadtthoren bestimmt *). Im J. 1692 wurde in der Pfarrkirche zu St. Jodok ein Muhamedaner, mit Namen Ali, der Sohn des Kaufmanns Soliman von Belgrad, öffentlich getauft **). — Vom Jahre 1695 bis 1698 amtirten die Herren: Gugler, beide Wämpl und Ferdinand Khray; und dann bis 1700: die erstern drei und J. Oberndorfer. — Im J. 1696 wurde unter Leitung der damaligen Oberinn das Kloster zum heil. Kreuz sammt der Kirche neu erbauet. Die Oberinn war eine geborne Gräfinn von Seiboldstorf, und hieß mit dem Ordensnamen Johanna Cäcilia. Den Grundstein legte, im Namen des Churfürsten Max Emanuel, der Vicedom, Graf Johann Georg von Seiboldstorf. — Im J. 1697 wurde ein eigenes Officierhaus erbauet und dem Obersten während der Musterungen eingeräumt. Den Dominikanern verlieh der Churfürst, zur Verbesserung ihres Unterhaltes, drei Beneficien, und im folgenden Jahre 1699 wurde das Kloster vom Grunde aus neu er-

---

*) Im J. 1683 starb der Abt von Aldersbach, Malachias Niederhofer, welcher in seinem Kloster viel für die Wissenschaften leistete, für Philosopie und Theologie eigene Professoren anstellte, und arme Studirende auf hohen Schulen unterstützte. Da Reithofer dieses edlen Mannes in seiner kleinen Chronik erwähnt, so war er ohne Zweifel von hier gebürtig, obgleich Reithofer dieß nicht ausdrücklich sagt. — Auf das Jahr 1689 wird angemerkt, daß man am Fronleichnamstage während der Prozession drei Sonnen und einen Regenbogen erblickte.

**) Ein solches Ereigniß fand auch 7 Jahre später Statt.

bauet, nachdem das alte baufällige Gebäude 428 Jahre gestanden hatte. — In demselben Jahre wurde auch die neuerbaute Kirche zum heil. Kreuz eingeweihet.

---

§. 2.

Innere Verhältnisse.

Die Vertheilung und Verwaltung der verschiedenen Aemter der Stadt, in diesem Zeitraume, ersieht man aus dem am Ende dieser Periode beigefügten Verzeichniß. Das Stadtoberrichteramt bekleidete einer aus dem innern Rathe. Die Stadt übte jedoch das peinliche Recht nur zum Schutze der ruhigen Bewohner aus, wie folgendes Urtheil vom 28. Juli 1654 beweiset. Es lautet:

»Demnach gegen den, begangenen Diebstahls halber, verhafteten S. S., welcher vor diesem begangener Kirchendiebstähle halber mit Ruthen ausgezüchtiget, auch der Lande zu Bayern auf ewig anfänglich allhier, hernach zu Braunau gegen geschworne Urphede verwiesen worden, auf heutigen Tag ein strenger Malefiz-Rechtstag angesetzt worden: also ist über abgelesene peinliche Bekenntniß, auch in Banno Juris gethane Bestätigung, wie nicht weniger von löblicher Juristen-Fakultät zu Ingolstadt erfolgtes Consultiv-Urtel, wie auch von Ihro churfürstl. Durchlaucht in Bayern gnädigst erfolgte Begnadigung durch obenbeschriebene Herren Bürgermeister und Rathsverwandte, als Recht- und Urtelsprecher, erkennt worden, daß ernannter gegenwärtiger S. S., weilen er ihm die vor diesem angethanene Auszüchtigung und Landesver-

»weisung keine Warnung seyn lassen, verstandener seiner fernern Verbrechen und Diebstahls halber Andern zu einem abschrecklichen Exempel und ihm selbst zur wohlverdienten Straf, gleichwohl in schuldigster Beobachtung der von Ihro churfürstlichen Durchlaucht gnädigst erfolgten Begnadigung, anstatt des Stranges mit dem Schwert vom Leben zum Tod gerichtet werden soll, damit Land und Leut, Wittwen und Waisen, auch sonst Männiglich vor ihm gesichert und beschützt werden, alles von peinlichen Rechts wegen.«

Zu den Rathsversammlungen wurde von Georgii bis Michaelis um 7 Uhr früh, die andere Zeit ein Viertel darnach geläutet. Die Prokuratoren mußten zeitlich erscheinen und »ihre Klienten genugsam instruirt machen«, auch dafür sorgen, daß gleich nach dem Ausläuten die Verhöre anfingen. Der Rathdiener hatte ebenfalls allen Räthen zeitlich »anzusagen« und das Behändigte nach Hause zu liefern.

Für bürgerliche Ordnung sorgte der Rath mit aller Strenge und Unpartheilichkeit. Z. B. »Weil sich Herr G. H., des Raths, fast täglich den Trunk übergehen läßt, in unterschiedliche Wirths- und andere Häuser hineinsitzt, ein liederliches Hauswesen führt, mit seiner Hausfrau rauft und schlägt, sie mit dem Degen sammt Kindern und Ehehalten ausjagt, ärgerlich flucht, auch seinem Gewerbe nicht mit schuldigem Fleiße obliegt, — so wird ihm dieß verwiesen, und er im Falle der Nichtbesserung des »Rathes entsetzt.« — Ein anderer Bürger führte schlechte Wirthschaft, woran die Frau »wegen ihrem bösen Maul und kontinuirlicher Trunkenheit« Ursache war. Man verwies ihr dieß mit der Drohung, ihren

Namen in allen Wirthshäusern als den einer Schwärmerinn anschreiben zu lassen, oder, wenn Eins oder das Andere sich an diesen Verweis nicht kehren würde, selbes aus der Stadt zu verweisen. — Mit Verweisung aus der Stadt (wie einem Müßiggänger gebühre, hieß es) wurde auch Jemand bedrohet, welcher seine Gläubiger in Nachtheil brachte, Geld aufnahm und verschwendete. — Ein anderer Verschwender und schlechter Hauswirth empfing einen Verweis mit der Drohung, man werde ihn bei geringster Ungebühr, als eine von Sinnen gekommene Person, in's Ketterl (Irrengefängniß) legen, oder bei halsstarriger Bosheit gar aus der Stadt weisen. — Ein Bräuer, welcher den Soldaten über den Zapfenstreich noch Ungebühr erlaubte, büßte im Amthause. — Weil einige Handwerksbursche nm 11 Uhr Nachts mit Steinwerfen ꝛc. Ungelegenheit anfingen, wurde jeder um 4 Schilling »abgewandelt«, einer aber wegen Gotteslästern an die Schandsäule, und die zwei Nachtwächter an das Narrenhäusl *) gestellt, weil sie die Sache nicht anzeigten und verheimlichen wollten. Man bedrohete Letztere mit Verweisung aus der Stadt im Wiederbetretungsfalle. — Müßige Personen duldete man durchaus nicht. A. W., ein lediger Bürgerssohn, wurde in einen Dienst gewiesen, indem er sich sonst Schand- und Spottstrafe zuzöge, wie solche einem Müßiggänger gezieme. Die Vormünder durften ihm nichts vom älterlichen Vermögen zukommen lassen. — Ein Hausvater erhielt den Befehl, seine erwachsenen Kinder

---

*) Ein eiserner Käfich am Eck des alten Brodhauses (nun Kaufmann Meindl'sche Behausung). Dieses Narrenhäusel gehörte eigentlich für muthwillige Buben.

nicht müßig zu Hause zu behalten, sondern sie, bei Strafe, in Dienste zu thun. Hieher gehört auch folgendes Urtheil des Raths vom 13. Aug. 1664: »Nachdem man mit sonderbarem Mißfallen vernommen, auch selbst erfahren und gesehen, daß H. W. in dem Müßiggange seine Zeit verzehre, immerfort voll und toll sey, auf den Gassen poltere, auch, da er heimkomme, sein Weib solchergestalt mit Schlägen traktire, daß sogar Lebensgefahr zu befürchten, so man von Amts und Obrigkeit wegen nicht länger gedulden, noch zusehen könnte, weßwegen derselbe nunmehr etliche Tage in gefänglicher Verhaftung gehalten wurde: so wird ihm sein Unrechtthun nicht nur alles Ernstes verwiesen, sondern auch die ausgestandene Gefängniß als Strafe angerechnet, mit dem Bedeuten, daß er dergleichen Excesse vermeiden und lassen, sich um eine tägliche Handarbeit bewerben und mit seinem Weibe als ein ehrlicher Mann hausen soll, widrigenfalls, und da er weiter in seinem liederlichen Leben verharren würde, bleibe ihm unverhalten, daß man ihn ohne einige Begnadigung von der Stadt zu schaffen bedacht sey.« — Ein 14jähriger Lehrjunge raufte sich mit einem andern und stach selben mit einem Taschenmesser in den Hals, daß der Verwundete starb. Der junge Verbrecher empfing durch den Scharfrichter öffentlich »14 wohl empfindliche« Streiche und wurde verwiesen. — Wirthsleute hatten schlechtem Gesindel Unterschleif gegeben. Der Wirth wurde in Schellen nach Haus geführt und sein Weib auf 2 Stunden in die Geige gesperrt. — Einer entfremdete der Kongregation ein Pfund Wachs. Er wurde öffentlich mit einer Wachskerze vorgestellt und ihm ein Jahr die Stadt verboten. — Ein Bräuer ward

»wegen schimpflichen Nachtzetteln in die Lohprennte« gesperrt. — Auch auf die Kleidung ꝛc. sah die Obrigkeit. So ward es einst einem Kaufmanne verwiesen, daß er esse, trinke und sich kleide, »wie keinem gemeinen Bürger zustände!«

Eben so genau und streng sorgte der Stadtrath in sittlicher und religiöser Hinsicht. Z. B. »Dem Seiltänzer L. S. wurde 3 Tage zu spielen erlaubt, doch unter Vermeidung aller unziemlichen Reden und Gebehrden.« (Gemäß Regierungsbefehls). — »Die Prokuratoren hatten die Kommunionzettel einzubringen und gegen die Ungehorsamen sollte gebührend Einsehen genommen werden.« (Reg. Bef.) — »Man beschloß auch auf die Frätschler (geheime Späher oder Unterhändler) Acht zu haben und sie empfindlich zu strafen.« — »Da sich ein Handwerk der Weißgärber eine Zeit her unterstand, sowohl an Sonn-, Feier-, als auch Festtagen, das Lederwerk öffentlich auszuschlingen und aufzuhängen, auch ungescheut zu walken, ihre Verantwortung aber von keiner genugsamen Erheblichkeit war, so wurde ihnen dieß mit vorbehaltener Strafe verboten. Sollte aber durch dringende Noth und wegen Erhaltung des Lederwerks eine Ausnahme erforderlich seyn, so mußten sie zuvor, nach dem Gottesdienste, die Erlaubniß des Bürgermeisters erholen (30. März 1659). — Ein Bürger, der Gott gelästert hatte, wurde 3 Tage bei Wasser und Brod eingesperrt, und dazwischen 3 Stund in den Stock gelegt. — Ein Anderer kam des nämlichen Vergehens wegen auf 6 Tage bei Wasser und Brod in das Amthaus. — Ein Bettelrichter hingegen kam deßwegen auf 8 Tage bei Wasser und Brod

in die Lohprennten, wurde durch 4 Amtleute ausgeführt und auf unbestimmte Zeit verwiesen. — Jemand, der seine Aeltern mißhandelte, kam an die Schandsäule mit Springern (einer Art Fesseln) und wurde auf einige Zeit verwiesen. — Ein Taglöhner hatte 3 Jahre zu Ostern die heil. Sakramente nicht mehr empfangen, auch etliche Jahre her an Sonn- und Festtagen aus lauter Faulheit keinem Gottesdienste beigewohnt. Er wurde an einem Wochentage 3 Stunden an die Schandsäule geschmiedet, durch 4 Amtleute aus der Stadt geführt und für immer verwiesen. — Ein Weinzierl im Hagrain hatte die österliche Kirchenpflicht nicht in seiner eigenen ordentlichen Pfarrkirche erfüllt; er wurde auf einen Tag in das Amthaus gesetzt. — Den Führern der Krämer wurde sammt der ganzen Zunft (am 22. Jänner 1676) ernstlich verwiesen, daß sie bisher an Sonn- und Feiertagen Nachmittags ihre Läden öffneten und wie an Werktagen ihr Gewerbe trieben. Bei angedrohter ernstlicher Strafe wurde ihnen befohlen, Vormittags unter dem Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen nicht einmal die Ladenthürchen zu öffnen; auch Nachmittags sollten sie die Läden nicht völlig öffnen, sondern nur die Thürchen, oder bis etwa ein Kauf abgeschlossen wäre, den Laden etwas offen halten, dann aber sogleich wieder zuschließen. (In dieser Hinsicht wurde einmal ein Bürger um ½, und ein Rathsverwandter um 1 Pfund gestraft). Den Metzgern zwischen den Brücken wurde ebenfalls geboten, bei einer Strafe von 2 Pfund, an Sonn- und Feiertagen vor den uneröffneten Fleischbänken zu sitzen, und wenn Jemand Fleisch kaufen wollte, solches durch das Thürchen abzugeben, und nicht mehr öffentlich feil zu ha-

ben. — Vergehen gegen die Ehrbarkeit wurden streng und oft mit Verweisuug bestraft. —

Auf die verschiedenen Gewerkschaften, Handthierungen u. s. w. wurde mit nicht minderem Fleiße gesehen, damit die Bürger in keiner Hinsicht beeinträchtiget oder übervortheilt würden. So wurde (am 16. Juli 1650) dem Kloster Seligenthal nicht mehr erlaubt, Bier zu schenken. — Einer des Raths, ein Lebzelter, ward »wegen unpassirlichen Dochts und Wachs oder Zusatz, und der gegen die Herren Kommissarien verübten Ungebühr«, um 12 Pfd. gestraft. — Der Bankknecht auf der Freibank wurde öfters erinnert, weder an Gewicht zu kleine, noch zu grob gehackte Bratwürste zu verkaufen. Da er nicht gehorchte, setzte man ihn in's Amthaus, mit der Drohung, ihn künftig des Dienstes zu entsetzen oder auf die Schrägen zu stellen. — Da bei einem Bäcker die Wecken um 10, und bei 4 andern um 3 Loth zu gering waren, wurde Ersterer mit dreistündiger öffentlicher Eisenstrafe, die Andern um 3 Pfund Pfg. bestraft. — Ein Metzger, der das Fleisch theuerer, als der Satz angab, verkaufte, ward auf 1 Stunde in's Amthaus gesetzt. — Ein Bäcker, der die Brodlaibe um 6 oder 7 Loth zu gering machte, büßte im Gefängniß bei Wasser und Brod 4 Tage lang und bezahlte überdieß 16 Pfund zur Strafe. — Ein Bräuer mußte 3 Faß Bier den Brandweinbrennern geben, indem sie nicht beschaumäßig waren. — Eine Fischerinn wurde wegen zu geringem Gewichte in die Geigen geschlagen. — Ein Kaufmann und Rathsherr, der den Essig über den Satz verkaufte, mußte 6 Reichsthaler Strafe bezahlen. — Ein Lebzelter verkaufte

mit Pech gemischtes Wachs. Er mußte, ehe er das Rathhaus verlassen durfte, 7 Pfund erlegen.

Wie gegen Unsittlichkeit und Betrug, eiferte der Rath auch gegen den Aberglauben und schritt mit aller Strenge dagegen ein. Z. B. Weil ein Buchbinder am Charfreitag 1662 in der Frühe und vor Sonnenaufgang in einer Point (eingezäunter Wiesen- oder Krautplatz) zu Hagrain aus einer Haselnußstaude eine Glücksruthe geschnitten und aus einem geschriebenen Büchlein des Baders zu Ergoldspach die Segen und Beschwörungen darüber gesprochen, auch in der darauffolgenden Nacht in dem Dirlinger-Bräuhaus in der Hertgassen gebraucht und angeschlagen, nicht weniger neben obigem Bader in der Woche vor Pfingsten mit Handleistung eines Malers, seines Gesellen und eines Geschmeidmachers, beim Wirth zu Roming, einem Schatz nachgegraben, die Segen und Beschwörungen aus einem von einem Nagelschmid-Gesellen bekommenen Büchlein vorgelesen, mit seinem Degen einen Kreis gemacht, fünf Kreuze eingesteckt hat, und was dergleichen mehr ist, so wurde er zur verdienten Strafe und Andern zum Abscheu aus der Stadt und dem Burgfrieden verwiesen. Eben so der Nagelschmidgeselle. Die Andern mußten, außer der bereits ausgestandenen Gefangenschaft, noch drei Tage bei geringer Atzung (Nahrung) im Kerker bleiben. — Eine Frau ließ ihre kranke Tochter durch ein des Wahrsagens verdächtiges Weib heilen, sie wurde dafür 2 Tage bei Wasser und Brod eingesperrt. — Eine andere Frau begab sich zu einer gewissen Wastlinn von Trenbach, einer des Wahrsagens verdächtigen Person, um inne zu werden, wo ihres Mannes vergrabenes Gold liege. Dafür büßte sie

3 Tage im Gefängniß bei Wasser und Brod. — Weil der Scharfrichter sich unterstand, den Leuten, wegen Wiederbringung verlorner Sachen und Heilung kranker Thiere, abergläubische Zettel auszutheilen, wurde er zur Strafe öffentlich einen halben Tag lang ausgestellt, und zwar mit angeschlagenen Schellen und einem Täfelchen auf der Brust, worauf sein Verbrechen zu lesen war. Der Thorwart, welcher ihm die Zettel schrieb, lag 2 Stunden im Stock.

Muthwillige Verbrechen wurden auch sehr eindringlich bestraft. Ein Fischer und ein 15jähriger Gärtnerssohn hatten im Garten des Vicedom 19 Artischocken entwendet. Der Fischer wurde mit angeschlagenen Schellen und den 19 Artischocken behangen auf den Platz gestellt, und der Junge in's Narrenhäusel gesperrt.

Auch Unvorsichtigkeit und nachlässiges Betragen, wenn schwere Uebel daraus folgten, wurden ernstlich geahndet. Z. B. Ein Mühlknecht hatte unversehens mit einem Scheitholz einen 16jährigen Menschen todtgeworfen. Er mußte deßwegen die Leichenkosten bezahlen, nach Oetting wallfahrten, dort zwei heilige Messen lesen lassen und innerhalb 14 Tagen das Geschehene bescheinen. Zwei Bürger standen für ihn gut. — Ein Bader hatte einen durch Soldaten schwer verwundeten Schwaiger so nachläßig besucht, daß man ihm den Tod des Verwundeten zuschrieb. Zur Strafe mußte er gleichfalls nach Oetting wallfahrten und dort 6 Messen lesen lassen. Der Gesell blieb in der Zwischenzeit im Amthause verwahrt.

Der Wochenmarkt befand sich um diese Zeit noch in der Freiung, wo auch die Mehlber feil hatten. — Vor »Abwerfung der Fahne« durfte die Schranne

nicht anfangen. Man gab genau Acht, daß vor Abwerfung derselben keine Fürkäufe geschähen, wenn nämlich die Bauern am Vormarkte Getreidmuster herein brachten. Die Bäcker hatten das Recht, Speck und Schweinefleisch zu verkaufen, und besaßen schon vor 1648 zwei Bänke, um welche sie im J. 1654 wieder anhielten, indem sie widrigenfalls, ihrer Aeußerung gemäß, bei ihren in Mast habenden Schweinen Gefahr und Schaden zu gewarten hätten. — Während der Bartholomäi-Dult waren eigene Kochhütten bewilliget, in welchen auch gezecht wurde. (Das war der Fall noch im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts). — Die Standherren ernannten die Köche gegen Entrichtung der Gebühre. — Die Bader waren von den Barbierern verschieden und bildeten mit den Badknechten eine besondere Zunft. — Die Stadt besaß eigene Feldhüter, wozu aber keine des Wildschießens verdächtige Person genommen werden durfte. Für 1 Stück Vieh bekamen sie in der Stadt 21, zwischen den Brücken 18, und in der Vorstadt 15 kr. Lohn. — Der Rennweg besaß um diese Zeit noch Obleute, welche gewählt wurden und ihre Rechnungen dem Rathe vorlegen mußten. So auch der Hagrain.

Die Stadt hatte einen eigenen Hauptmann, der von einem neuen Bürger 15 Kreuzer Exerciergeld empfing, (im J. 1650), 100 Reichsthaler Besoldung hatte, und im Winter wöchentllch 1 Pfund Kerzen und ½ Maaß Holz erhielt. Er wohnte um diese Zeit in der Barfüßergasse. Das Haus war aber Eigenthum der Stadt. — Die Stadtthürmer mußten damals noch täglich Morgens und Abends vom Thurme blasen. — Es befanden sich hier damals neun Bräuerstädeln:

im Spital, beim Schott, im Blatterhaus, beim Schäffel, Heigel, Spitzler, Hölz, Viechtmaier und Wimber. — Die Weinwirthe durften bei Strafe von 24 Reichsthalern keinen Bayerwein in ihren Häusern und Kellern haben, sondern mußten ihn anderwärts verkaufen. — Außer den ordentlichen Stadtschullehrern gestattete man auch sogenannte Winkelschulen. So hielt im J. 1650 Sebastian Niedermaier, Bürger und Brodhüter, um einen Schuldienst an, weil er schon 5 Jahre lang bei Beschreibung der armen Leute sich gebrauchen ließ, und er bei eingetretener besserer Zeit dieses Amtes entlassen wurde, auch bereits eine bequeme Wohnung gestiftet habe. Auf Versuch und Widerruf ward ihm eine Schule gestattet. — Die vier armen Häuser waren: das Spital, das Blatterhaus, St. Bartholomä *) und St. Lazarus. Sie wurden von dem Stadtphysikus besorgt, wofür derselbe 48 Gulden empfing. — Der Stadtpfarrer zum heil. Geiste führte den Titel eines »churfürstl. Eleemosinarius« (Almosenaustheilers). — Nach dem Sperrläuten des Abends durfte ohne Wissen des Bürgermeisters kein Thor mehr geöffnet werden. — Das überflüßige Holz mußten die Bräuer vor die Stadt führen, und durften bei den Wohnungen und Städeln nur die Nothdurft behalten. — In Bezug auf Feuersgefahr war schon damals gut gesorgt. — Das neue Bier mußte im J. 1663 auf den Satz von 7 Pfenning eingesotten werden. War es des

*) Davon hatte der Pfarrer zu St. Nikola jährlich 20 fl. Im J. 1653 erhielt er 10 fl. Zulage, und der Meßner zu den bisherigen 4 fl. noch 2 fl., beides ohne Folge für die Zukunft.

Satzes nicht werth, so setzte man es auf 6, 5 und 4 Pfg. herab. Sollte es nicht einmal 4 Pfg. werth seyn, so drohete man, die Fässer auf den Platz zu führen und die Böden einzuschlagen. — Im J. 1655 durfte in den Gasthäusern nach 9 Uhr Abends Niemanden mehr ein Trunk gegeben werden.

Verzeichniß,

woraus zu ersehen, wie nach der jüngst publizirten Rathswahl, die Verwaltungen, Aemter, Beschau und Commissionen ersetzt und ausgetheilt worden. Am 13. Septbr. 1681.

Verwalter über St. Jobst Pfarrkirch und Maria-Einsiedeln (Kapelle).	Herr Jobst Ernst Freinhuber. » David Oppenrieder.
St. Sebastians Gotteshaus.	» Ferd. Schäffler. » Paul Mari.
Ueber das heil. Geist Spital.	» Joh. Pet. Oberndorfer. » Sigmund Schwarz. » Joh. Erber.
St. Rochus Blatterhaus. . .	» Bürgerm. Wämpel. » Joh. Furtenbacher.
St. Bartholomäi Gottes- und Leprosenhaus.	» Bernhard Reithofer. » Wilhelm Waldthum.
St. Lazarus Gottes- und Leprosenhaus.	» Brgm. Dom. Schwarz. » Ferd. Moni.

Verwaltung des reichen Almosens.	Vom Rath. Herr Ferd. Pratfisch. » Joh. Rieder. Von der Gemein. » Joh. Chr. Stubenpekh. » Ferd. Goßlet.
Zum neuen Krankenhaus im Spital.	» Bürgerm. Gugler. » Oswald Mayer.
Stadt-Kammer.	» Bürgerm. Schwarz. » » Gugler. » Bernhard Reithofer. » Oswald Mayer.
Stadt-Steueramt.	Vom Rath. » Bürgerm. Schwarz. » Paul Mari. Von der Gemein. » Christ. Stubenpekh. » Ferd. Goßlet.
Umgeld-Amt.	» Ferd. Pratfisch. » Joh. Furtenbacher *).
Weinstadl-Amt.	» Brgm. Wämpl. » » Oberndorfer.
Stadt-Zollner	» » Oberndorfer.
Stadt-Bauamt.	Vom Rath. » Andr. Bonif. Schott. » Kasp. Weillbacher. Von der Gemein. » Joh. Reithofer.
Stand-Herren.	» Sigm. Schwarz. » Andr. Schott.

*) Diese wurden im innern und äußern Rathe alle zwei Jahre verändert.

	Vom Rath.
	Herr Ferdinand Pratfisch.
Buß-Stube.	» Wilh. Waldthum.
	Von der Gemein.
	» Joh. Ernst Schreder.
	» Elias Steinhart.
Commissarii über den Stadtfahnen.	» Bürgerm. Wämpl.
	» » Schwarz.
	» J. P. Wämpl, Fähndr.
Quartier-Amt.	» Andr. Schott.
	» Oswald Mayer.
	» Ludwig Perkhover.
Rauhe Fourage-Amt. . . .	» David Oppenrieder.
	» Joh. Christ. Sittl.
Zu den Vormundschaften. .	» Bürgerm. Wämpl.
	» » Schwarz.
Rechnungs-Aufnehmer, Grund- und Beschauherrn.	» Brgm. Wämpel.
	» » Schwarz.
	» » Gugler.
	» » Oberndorfer.
	» F. Khray, Oberrichter.
	» J. P. Wämpl.
Zum Polizeiwesen im Allgemeinen.	Der jedesmalige Amtsbürgermeister.
	Herr Schwarz.
	» Pratfisch.
Getreidmarkt, Getreidkäufler, Kornmesser, Aufleger, Kraftmehlmacher.	» Brgm. Oberndorfer.
	» Jobst Freinhuber.
Zum Speismarkt.	» Ferd. Schäffler.
	» Joh. Furtenbacher.
	» Kaspar Weillbacher.
Ueber die Goldschmiede. . .	» Bürgerm. Schwarz.
	» Ferd. Moni.

Ueber die Schützen.	Herr Ferd. Khray. » Oswald Mayer.
Lebzelter, Methschenk, Küchel- und Pastetenbäcker.	» J. P. Wämpl. » Bernh. Reithofer.
Apotheker, Aerzte, Barbierer, Hebammen.	» Sigm. Schwarz. » Oswald Mayer.
Zu den Bierbräuern und auf die Bierbeschau.	Vom Rath. » Joh. Pet. Wämpl. » Sigm. Schwarz. » Joh. Rieder. » Wilh. Waldthum. Von der Gemein. » Mich. Schidl, Krämer. » Franz Dubies. » Franz Huber, Goldsch. » Ferd. Goßlet, Nadler.
Bäcker, Bäckerknecht, und Brodbeschau.	Vom Rath. » Joh. Nep. Wämpl. » David Oppenrieder. Von der Gemein. » Paul Reithofer, Essigh. » Joh. Ernst Schreder.
Waizen- und Roggenmehlber.	» Wilh. Waldthum. » Kasp. Weillbacher.
Metzger und innere Fleisch-Beschau.	Vom Rath. » Andr. Schott. » Joh. Erber. Von der Gemein. » Michael Seidl. » Joh. Reithofer.
Aeußere Fleisch-Beschau. (Zwischen den Brücken.)	Vom Rath. » J. Chr. Sittl. » Wilh. Waldthum. Von der Gemein. » Kasp. Schilk, Weißg. » Joh. Bälbel, Lederer.

Riemer, Weißgärber, Lederer und Schuhmacher.	Herr Ferd. Schäffler. » Joh. Furtenbacher.
Sattler.	» Joh. Pet. Wämpl. » Wilh. Waldthum.
Kürschner.	» Ferd. Schäffler. » J. Ch. Sittl.
Schullehrer, Schreiber und Sänger.	» Oswald Mayer. » Joh. Erber.
Krämer, Nößtler, Säckler, Taschner, Prichler, Nadler, Strumpfstricker.	» Ferd. Schäffler. » Joh. Rieder.
Loderer und Tuchscherer. .	Vom Rath. » Paul Mari. » Oppenrieder. Von der Gemein. » M. Schiedl, und » F. Strobl, beide Krämer.
Tuchmacher.	Vom Rath. » Joh. Rieder. » W. Waldthum. Von der Gemein. » J. Schreder, und » F. Goßlet, beide Krämer.
Färber.	» Joh. Furtenbacher. » W. B. Reithofer.
Schneider.	» Ferd. Pratfisch. » Joh. Rieder.
Zinngießer.	» Joh. Freinhuber. » Oswald Mayer.
Spängler, Geschmeidmacher, Sporer, Nägler, Schlosser, Kupferschmide, Uhr-, Büchsen- und Windenmacher.	» Ferd. Pratfisch. » Joh. Erber.
Plattner, Roth-, Messer- und Hufschmide, Wagner.	» Joh. Furtenbacher. » Joh. Erber.

Schreiner, Siebler, Drechsler, Faßbinder, Bürstenbinder und Korbmacher.	Herr B. Reithofer. » Joh. Rieder.
Mahler, Seidensticker, Glaser, Bortenmacher, Buchbinder, Bildhauer, Steinmetzen, Hutmacher.	» J. P. Wämpl. » Joh. Furtenbacher.
Seiler.	» J. Furtenbacher. » J. Rieder.
Hafner.	» F. Pratfisch. » F. Moni.
Fragner.	» Pratfisch. » Furtenbacher.
Fischkäufler und Fischer. . .	» B. Reithofer. » J. Erber.
Gärtner und Schwaiger. .	» Furtenbacher. » Erber.
Weber.	» B. Reithofer. » J. Erber.
Maurer nnd Zimmerleute.	» F. Schäffler. » J. Rieder.
Postillione, Lohnrößler, Fuhrleute und Bothen.	» Furtenbacher. » Erber.
Tändlerinnen und Tändelmarkt.	» Erber. » Rieder.
Zeugweber.	» Sigm. Schwarz. » J. Rieder.

Achte Periode.

Vom spanischen Erbfolge=Krieg bis zur ersten Eroberung der Stadt durch die Franzosen.

Vom Jahre 1700 bis 1800.

---

§. 1.

Landshut zum ersten Male auf einige Zeit eine kaiserl. österreichische Hauptstadt.

O Gott im Himmel! sieh' darein!
Wir sollten nimmer Bayern seyn? —
Laßt lieber uns als Bayern sterben,
Denn durch des Kaisers Hand verderben!

Feldgeschrei der Bauern.

Jahr 1700 bis 1704.

(Bürgermeister: Franz Gugler auf Zeilhofen. Ferd. Khray auf Kläham. Sigmund Schwarz von Ach. Joh. Peter Wämpl. J. Oberndorfer.)

Der Friede, welcher unter Ferdinand Maria ganz Bayern beglückte, entwich unter seinem Sohne Max Emanuel von dem kaum wieder hergestellten Lande. In Spanien hatte nämlich der König Karl II. den Churprinzen Joseph Ferdinand von Bayern zum Erben aller seiner Länder in Europa und Amerika eingesetzt. Der Prinz starb aber nach einer kurzen Krankheit, als eben eine spanische Flotte im Begriffe war, ihn nach

seinem neuen Reiche überzuführen, zu Brüssel, 13 Jahre alt. Max Emanuel hätte verzweifeln mögen. »Nimm mich, o Gott! und laß meinen Sohn leben!« — rief der trostlose Vater am Krankenbette des Prinzen, der an vernachläßigten Blattern starb. Der König von Spanien setzte nun den Enkel des französischen Königs (Ludwigs XIV.), den Prinzen Philipp von Anjou, zum Erben ein. Da entstand nun zwischen Frankreich und Oesterreich der sogenannte spanische Erbfolgekrieg. Unser Churfürst Max Emanuel ließ sich von Frankreich einfädeln, war anfangs zwar glücklich gegen die Oesterreicher, verlor jedoch in kurzer Zeit seine Länder und mußte sich nach den Niederlanden und zuletzt nach Frankreich flüchten.

Da brachen denn auch über Landshut wieder alle Drangsale herein! Am 14. Aug. 1703 sah man nur gefangene Oesterreicher, welche in einem Thurme bei dem Huterthore verwahrt wurden. Vom 19. Aug. an wurden die Schlagbäume vor den Thoren Tag und Nacht zugeschlossen. Man schickte Abgeordnete nach München um einige Stücke Geschütz zur bessern Vertheidigung der Stadt, und errichtete Bollwerke vor den Thoren gegen einen unvermutheten Anfall von Seite der Oesterreicher. Auch wurden unter die jungen Gesellen Flinten vertheilt. Am ersten Sonntage im September (Schutzengelfest) rückte der kaiserliche General Graf von Herbeville mit einem Schlachthaufen wirklich vor die Stadt und berannte sie. Aber die Bürger zogen ihm mit Studenten und Handwerksgesellen muthig entgegen, und schlugen ihn bei der Papiermühle tapfer zurück. Ein Metzger, ein Spängler, ein Schwaigerssohn und »ein Provisoner« blieben todt, und ein Hutmacher starb später an den Folgen

eines Schusses, den er auf dem Thurme des Isarthores erhalten hatte. Unglücklicher Weise ward auch ein Bäckerjunge erschossen, den man für einen Oesterreicher gehalten hatte *). Am 3. Sept. legte man 50 gefangene Feinde in die kleinere Halle. Im November wurde die Stadtmauer hinter dem Kloster der Franziskaner ausgebessert und verblendet. Auch errichtete man bei den Kapuzinern und oberhalb des Strudels (Isarwehre) Pallisaden.

Jahr 1704.

(Bürgermeister: Gugler, Khray, Wämpl, Marx Heinrich Pfundtner. Stadtschreiber: Joh. Sayller, J. U. Lzt.)

Der Rath forderte im August von dem Vicedom der churfürstl. Regierung die ihr einige Zeit übergebenen Thorschlüssel wieder zurück, indem er sich auf die Schwedenzeit berief, wo Bürgermeister Spitzelberger und nicht der Vicedom dem Marschall Horn die Thorschlüssel überreicht hatte. — Die Regierung verlangte die Errichtung von Schanzkörben. Der Rath aber entgegnete, daß diese gegen feindliche Uebermacht nicht helfen würden, und die Stadt gegen eine kleine Truppe genug befestiget sey. Indeß verloren die Bayern und Franzosen die große Feldschlacht bei Höchstädt am 13. Aug., und nun war es vergebene Mühe, daß noch eine zweite Stadtfahne aus lauter jungen Leuten errichtet wurde, und man auch in der Mitterwehre Pallisaden anbrachte. Die Stadt wurde

*) Zum Andenken dieser Begebenheit wird noch alle Jahre am Schutzengelfeste und die Octav hindurch bei St. Martin in der Schutzengelkapelle ein Antipendium vor den Altar gehangen, worauf diese Geschichte in Seide gestickt vorgestellt ist.

nicht nur von den Oesterreichern besetzt, und blieb bis zum Ende des Jahres 1715 in ihrer Gewalt, sondern wurde auch der Sitz der sogenannten Landesadministration, unter der Leitung eines Grafen von Löwenstein-Werthheim, der im Neubau wohnte. Landshut mußte sich bald eine »kaiserliche Hauptstadt« nennen lassen. Nun ging es an ein Auszahlen! Am 9. Dez. war die Stadtkammer schon gezwungen, um die 3000 fl. Sold für die feindlichen Truppen zu bezahlen, durch ein Anlehen Hilfe zu suchen. Das heil. Geist Spital schoß 1000 fl. her, das Stadtzollamt 300, der Weinstadel 300, das Siechenhaus bei St. Bartholomä 200, die Schimplische Kuratorie 200, und die Bräuerschaft, auf Abschlag vom Umgeld, 1000 fl.

Jahr 1705.

(Bürgermeister: Khray, Pfundtner, Gugler, Joh. Georg Oberndorfer.)

In Bezug auf die allgemeine Kriegssteuer wurde die Stadt von der gemeinen Landschaft zu 5160 fl. angelegt, und der Bürgermeister Joh. Georg Khray erhielt von der Stadt »wegen großer Mühe und Labores« eine ehrende Belohnung. Für den Sold der Truppen bezahlte man wieder 3600 fl., und dem kaiserl. General Kronsfeld verehrte man 2000 fl., damit er sich die Stadt empfohlen seyn ließ. Im April schoßen die Bräuer abermals auf Abschlag 1500 fl. vor. Eine Summe von 16000 fl. hatten die Stadtkammer bereits die Winterquartiere gekostet. Im Monat Mai d. J. mußten alle Herrschafts- und Hofmarksbesitzer, so wie alle Pfleger oder Landrichter, dem Kaiser auf dem Rathhause die Huldigung leisten! Der Kaiser hob nun 12000 Bayern aus, um sie

nach Italien und Ungarn zu senden. Das war dem Landmanne unerträglich! Da hieß es in der That:

»Das Volk steht auf,
Der Sturm bricht los!«

Ueberall erhob sich das Landvolk mit dem Rufe: »Lieber bayerisch sterben, als kaiserlich verderben!« An 40,000 Mann Landesvertheidiger hatten sich, unter Anführung junger, fähiger Männer, gesammelt *). Da wurden auch in Landshut (12. Nov.) die Wachen der Oesterreicher verstärkt, und, weil die Hauptwache nicht groß genug war, die übrigen Truppen Nachts in das Haus des Grafen von Porcia gelegt **). Am 9. Decbr. wurde eine außerordentliche Rathssitzung gehalten, und auf Veranlassung der Regierung von dem Amtsbürgermeister Umfrage gehalten, ob es rathsam und thunlich sey, die gesammte Bürgerschaft zu vernehmen: »ob und auf welche Weise sich dieselbe bei Ankunft der rebellirenden Bauern zur Vertheidigung gebrauchen lassen wolle?« Der Rath beschloß, diese Frage an die Bürger nicht gelangen zu lassen, »sintemal zu befahren, es möchte zu anderer Ungelegenheit eine Beförderung causiren.«

Jahr 1706.

(Obige vier Bürgermeister. Oberrichter: Ferd. Anton Khray.)

Am 22. Januar erhielt der General der Würtemberger 300 fl. Verehrung; für die Truppen gab

*) Es fehlte aber an Einheit! Sie wurden überdieß zum Theil verrathen, und so verbluteten sie sich in den Schlachten zu Sendling, bei Vilshofen und Aiterbach.
**) Jetzt Haus Nro. 81.

die Stadtkammer 200 fl., und entlehnte in der Noth 1000 fl. von ihrem Stadtschreiber. Ferner bekam ein General, Graf von Horn, für Küche und Keller 200 fl., und der Proviant-Commissär mit seinen Bäckerjungen 197 fl. — Alle nicht ansäßigen bayerischen Officiere mußten vom 5. Jun. an das Land in 14 Tagen verlassen. Dieser Befehl wurde öffentlich verrufen.

(Bürgermeister von 1707 bis 1710 obige Vier. Im J. 1707 fing man den Bau der Kaserne an. Auch durfte nun den Oberofficieren nur Wohnung und Holz gegeben werden. Die Stadt hatte einen kaiserlichen Kommandanten, die Trausnitz, wie sonst bayerische, nun auch österreichische Besatzung, und hieß: kaiserliches Schloß Trausnitz! Von 1708 bis 1709 war ein äußerst harter Winter. Im J. 1710 Bürgermeister: Gugler, J. Ferdinand und Anton Friedrich Khray, Pfundtner und Joh. Ant. Jordan. Im J. 1711: Gugler, beide Khray, Jordan und Georg Jos. Stainhart. Von nun an führen die Bürgermeister den Titel: »Ihro Gestreng.« Im J. 1712 obige Bürgermeister. Stadtschreiber: Lzt. Peter Kriner. Im J. 1713: Zu den Obigen noch J. G. Oberndorfer. In diesen zwei Jahren kam zu allen übrigen Plagen auch noch Theuerung und Viehseuche. Die kaiserliche Administration ließ nämlich das Getreid nach Oesterreich führen, außer, was zum Unterhalt der Armee unentbehrlich war. Auch wurde die bayerische Münze zum großen Nachtheile der Einwohner von dieser verderblichen Administration abgewürdiget. Im J. 1714 Bürgermeister: beide Khray, Oberndorfer, Stainhart und Jordan.)

Jahr 1715.

(Bürgermeister wie 1714.)

Da schon im verflossenen Jahre zu Rastadt und Baden der Friede dem Kriege ein Ziel gesetzt hatte, wurde die Stadt am 25. Jänner d. J. der kaiserlichen Pflicht entlassen und hieß wieder: »churfürstliche Haupt- und Regierungsstadt Landshut.« Am 27. Jan. huldigten die Bürger auf dem Rathhause ihrem geliebten Max Emanuel unter großen Feierlichkeiten neuerdings wieder.

(Im J. 1716 Bürgermeister: Joh. Georg von Hagn auf Aicholding, Oberndorfer, Stainhart, beide Khray). Die Väter Kapuziner feierten in diesem Jahre dahier ein Ordenskapitel. Im J. 1717: Zu den Obigen: Joh. Mich. Pettenkofer. Im J. 1718: Außer den Vorigen: Ant. Xav. Oberndorfer. Von 1719 bis 1734: Ebendieselben.)

Das Spital, welches bereits an Bürgermeister Sigmund Schwarz († 1703) einen neuen Gründer gefunden hatte, erhielt in den Jahren 1721 und 1722 noch einen ganz vorzüglichen Wohlthäter und Wiederhersteller an dem berühmten Jesuiten Pater Ferdinand Orban. Von diesen zwei edlen Männern und von ihren Stiftungen wird in der Beilage: »Geschichte des heiligen Geist Spitals zu Landshut« — umständlich gehandelt.

(Im J. 1734 — 1741 Bürgermeister: Anton Oberndorfer, von Hagn, Pettenkofer und Khray.)

Im Jahre 1735 richtete eine Hornviehseuche durch ganz Bayern und die benachbarten Länder bedeutenden Schaden an. Drei Jahre darauf herrschte das sogenannte hitzige Fieber unter den Einwohnern. Weil

das bisherige, für Arme bestimmte, Krankenhaus zu klein wurde, kaufte man eine Schwaige mit dem Garten und legte am 15. Mai 1739 den Grund zu dem neuen »Liebesbund-Krankenhause« am innern Isargestade. Es erhielt diesen Namen, weil es durch milde Beiträge der Bruderschaften, der Zünfte, und durch die wöchentlichen Gaben der Handwerksgesellen gegründet und erhalten wurde. In Mitte des Hauses erhob sich auch eine sehr schöne Kapelle, der heiligen Magdalena geweihet *), wobei ein eigener Seelsorger angestellt war. — Im J. 1738 wurden Kirche und Abtei zu Seligenthal, die man im J. 1732 neu zu erbauen anfing, vollendet. Die Kosten betrugen über 40,000 Gulden.

Jahr 1741.

(Obige vier Herren Bürgermeister.)

In diesem Jahre scheint die Stadt, leider, die erste geregelte Lottospiel-Anstalt erhalten zu haben. Kollekteur war ein gewisser Groß, ehemaliger churfürstl. Leibgarde-Trabant. — Die Friedensjahre gingen ebenfalls wieder zu Ende. Churfürst Karl Albrecht machte nach dem Tode Kaiser Karls VI. Ansprüche auf die österreichische Monarchie, und rückte, von Franzosen unterstützt, nach Oesterreich, besetzte Linz am 20. Aug., ließ sich huldigen, eroberte am 26. Nov. Prag, und wurde am 7. Dec. als König von Böhmen ausgerufen. Am 24. Jan. 1742 wurde er unter dem Namen: Karl VII. auch zum deutschen

*) Es konnte aber dieses Gebäude, des folgenden Krieges wegen, erst im J. 1744 vollendet werden. Jetzt dient es zu einem Beschäftigungshause für die Armen. Hierüber in der Folge das Mehrere.

Kaiser erwählt. (Die Stadt hatte nach Frankfurt zur Krönung zwei Fuhren zu besorgen.) Da wendete sich aber Maria Theresia, Karls VI. Tochter, an die Ungarn um Hilfe, und in kurzer Zeit ging es unserm Kaiser, wie früher seinem Vater Max Emanuel. Er verlor sein Land, und mußte meistens in Frankfurt am Main seinen Aufenthalt nehmen. Aus dem bittern Kelch, den die Oesterreicher ganz Bayern reichten, mußte Landshut abermals seinen guten Theil kosten.

---

§. 2.

Landshut im sogenannten bayerischen Kriege, von 1742 bis 1745.

Auf, Brüder, auf zum Brand!
Zum Brand, zum Brand, zum Brand!
Die schwarze Fackel dampfe
Umsonst nicht in der Hand!
Auf, Brüder, auf zum Brand!
Zum Brand, zum Brand, zum Brand!

Panduren=Geheul.

Jahr 1742.

(Bürgermeister wie im J. 1741.
Oberrichter: Herr Stainhart.)

Die Stadt hieß seit Erhebung des Churfürsten auf den Kaiserthron: kaiserliche und churbayerische Haupt= und Regierungsstadt. Jedoch nicht lange! Schon am 15. Jänner mußten die Brücken abgeworfen werden, und beim äußern Isarthore wurde eine Schlagbrücke errichtet. Die Fischer durften Nachts Niemand überführen und mußten ihre Kähne am diesseitigen Ufer befestigen. Den andern Tag errichtete

man eine neue Stadtfahne aus jungen Leuten, und besserte die Stadtmauer aus. Am 4. Febr. ward befohlen, daß jeder Hausbesitzer inner der Hausthüre einen großen Zuber mit Wasser bereit halte, und daß sich bei Leib- und Lebensstrafe weder Weiber und Kinder, noch andere Personen, die nicht zur Stadtfahne gehörten, außer den Häusern zeigen sollten, sobald sich das Sturmzeichen hören ließe. An der Neubrücke wurde ein Joch abgebrochen, und den Bürgern strengstens verboten, ohne Befehl ihrer Officiere einen Schuß zu thun.

Aber am 7. Febr. erschien, mit den vom königl. ungarischen Obergeneral, Grafen von Khevenhüller, empfangenen Verstärkungen, General Bärnklau, und besetzte die Stadt. Er machte an Waffen, Pulver und Lebensmitteln große Beute. Der Vicedom, Freiherr Gottlieb von Fraunhofen, lud den General zur Tafel. Während derselben sprach der Oesterreicher vom Kaiser Karl VII. und von allen Bayern in schimpflichen Ausdrücken. Der Vicedom lehnte diese Schmähungen höflich, aber mit Ernst ab. Da ließ ihn der rohe General durch Grenadiere von der Tafel reißen und auf die Hauptwache setzen! — Am 21. Febr. erhielt die in Angst schwebende Stadt eine schriftliche, von Bärnklau unterzeichnete Versicherung, daß sie mit Plünderung rc. verschont bleiben werde. Auch erschien eine obrigkeitliche Bekanntmachung in Betreff der Kontribution, Exceßbeschreibung, Verpflegung und Bezahlung der feindlichen Truppen. Am 28. März setzte man von Seite der Stadt eine eigene Komission zur Besorgung der Kontribution nieder. — Auf die Forderungen des österreichischen Generals von Wurmbrand erklärte die Stadt, daß sie ihn ohne

Beihilfe des Adels und der Geistlichkeit nicht bezahlen könne. — Im April erhielt die Landschaft den Befehl, die Stadt mit Geld zu unterstützen. Dasselbe mußte die orbanische und schimplische Stiftung thun. Die Nonnen zum heil. Kreuz und die Ursulinerinnen mußten für die Verpflegung der Truppen in der Trausnitz sorgen. — Am 12. Mai war die Stadt gezwungen, die Depositen- und andere Stadtkammer-Gelder in Anspruch zu nehmen, um die feindlichen Forderungen ꝛc. befriedigen zu können. — Am 6. Jun. sollte sie, zur Verschonung der kaiserlichen (bayerischen) Lustschlösser 2582 fl. 53 kr. beitragen. Man stellte dem österreichischen Commissär, Herrn von Kempf, die Unmöglichkeit zu bezahlen vor, und beschloß indeß dem Rittmeister Holzhofer in Erding 1000 fl. zu geben, die man vom Spitale entlehnen wollte. Der Oberverwalter desselben, Bürgermeister Khray, weigerte sich aber im Rath (er ging mitten in der Sitzung davon) und zu Hause gegen die an ihn Abgeordneten, das Geld vorzuschießen. Man bedrohete ihn durch den Syndikus, im fernern Weigerungsfalle ihn von der Spitalverwaltung zu suspendiren. Er blieb hartnäckig. Man suspendirte ihn auf einige Zeit, setzte einen andern Oberverwalter auf und bekam die verlangte Summe. — Am 10. Jun. erhielt der im Amte stehende Bürgermeister einen Korporal mit 10 Mann als Exekution, indem die nach München Abgeordneten, gegen den Willen des Raths, dem Rittmeister in Erding nicht die Aufwartung machten und um Abänderung baten, wie man doch dem Rittmeister versprochen hatte. Der Rath sendete ihnen also einen reitenden Bothen nach München auf der Stelle nach, mit dem Befehle, auf der Rückreise

das Unterlassene zu vollziehen, und schrieb zugleich an den Rittmeister den Verlauf mit dem Versprechen, dem Korporal indeß 252 fl. auf Abschlag zu geben. Da der Rittmeister diese 252 fl. nicht quittirte, schrieb der Rath sowohl an General Bärnklau als an Herrn von Kempf und sandte zwei Abgeordnete nach München *). — Die ganze Zeit über konnte man nur auf Kähnen über die Isar kommen. — Am 14. Aug. schrieb die Stadt nach München, Augsburg, Nürnberg und Regensburg, daß in diesem Jahre keine ordentliche Dult auf Bartholomäi gehalten werden könne, und am 20. Aug. wurde die Abhaltung derselben von München aus geradezu verboten. — Im September wurden die Brücken wieder hergestellt, und die Mannschaft kam in das Officierhaus in der Altstadt. — In diesen Tagen herrschte in der Stadt der rothe und weiße Friesel, woran viele Menschen starben. Man gelobte deßwegen eine wöchentliche Prozession, ging alle Mittwoch von St. Martin nach St. Jodok, und betete bei ausgesetzten Reliquien des heil. Sebastian.

Am 4. Oct. wurde die Stadt auf kurze Zeit von den Oesterreichern befreit. Der kaiserl. bayerische Feldmarschall Graf von Sekkendorf zog nämlich von Abensberg her. Die Oesterreicher hatten dahier die äußere Isarbrücke zu ihrer Sicherheit zwar abgedeckt; allein eine bayerische Schaar Freiwilliger, unter dem Oberstwachtmeister Trost, näherte sich der Brücke, und, von einem Morgennebel begünstiget, kletterten ihrer Zwanzig auf den Endbäumen hinüber, erschossen die Wachen, drangen in die Stadt und verjagten die

---

*) Es scheint, daß man wenig oder nichts ausgerichtet hat.

feindliche Besatzung (8 Uhr Morgens). Der österreichische Stadtkommandant, Aichelbauer, wollte sich durch einen Sprung über die Mauer retten, wurde aber beim Münchner Thore, da er eben die Stiege hinauf ritt, um sich vom Pferd auf die Mauer zu schwingen, erschossen *). Außer ihm verloren die Oesterreicher noch 8 Mann an Todten, 13 an Verwundeten und 134 an Gefangenen. Am folgenden Tage rückte Sekkendorf mit der Hauptmacht nach. — Im Monat December war die Stadt mit befreundeten Truppen angefüllt, so daß selbst die Beamten in ihren eigenthümlichen Wohnungen Quartiere trugen.

Jahr 1743.

(Obige Herren Bürgermeister.)

Der Gottesacker bei unserm Herrn auf der Wiese (der dermalige allgemeine) mußte erweitert werden. Die in der Stadt gelegenen französischen Hülfstruppen verbreiteten nämlich das hitzige Fieber weit umher in der Stadt und Gegend, und vom 1. Januar bis 1. Mai starben 400 Einwohner.

Der Eisstoß und französische Proviant-Fahrzeuge hatten die Isarwehre zerstört. Die Stadt litt sogleich Mangel an Brunnenwasser, die Bierbräuer mußten das Sudwasser aus dem Flusse holen, die Mühlen standen stille, und auf der Bürgerschaft lastete eine ungeheuere Theuerung. Die hiesigen Zimmermeister

*) Daher das Mährchen vom Quatemberreiter, der mit hellem Klange, aber unsichtbar, alle Quatember um Mitternacht die Altstadt herauf zum Münchner Thor reitet, und dort unter dumpfem Gepolter seinen Ritt endet.

konnten die Wehre nicht herstellen. Dies that der Erdinger Zimmermeister Abraham Kirschhofer *).

Im Julius 174½ (diesem für Landshut von jeher so verhängnißvollen Monate) wurde die Stadt wieder von den Oesterreichern besetzt und ihr eine Kontribution zu 20,000 Gulden auferlegt! — Am 3. Juli wendete man die Exekution durch eine Abordnung nach München ab. Dem Stadtkommandanten verehrte die Stadt 24 Dukaten. Am 5. Juli sendete man der Kontribution wegen an den Prinzen Karl von Lothringen und an General Khevenhüller ebenfalls Abgeordnete; deßgleichen an Bärnklau, in Betreff zweier von Schärding heranziehender Colonnen. Man bat, die Lebensmittel, Fütterung und Holz von der Regierung, und die Vorspannpferde vom Rentamte zu fordern. — Zur Abführung der Kontribution trug Alles nach Kräften bei, z. B. Bürgermeister Khray allein 500 fl., Pettenkofer ebenfalls 500 und der Rath Mari 100 fl.! Die Stadt hatte auch geklagt, daß der hiesige Adel nicht, wie doch in München geschehe, Quartiere trage, und zur Kontribution mitsteuere. — Die Stadtkammer war in der fürchterlichsten Verlegenheit, und erhielt endlich vom Kaiser Karl die Erlaubniß, Gelder aufnehmen zu dürfen.

Am 20. Sept. erschien die österreichische Landes-Administration, und am 23. Sept. mußten alle im Regierungs-Bezirke Landshut wohnenden Prälaten, Stadt- und Markts-Vorstände, so wie die Landrichter, in der Rentstube der Königinn von Ungarn

*) Zur Belohnung wurde er vom Rath als Stadtzimmermeister aufgenommen.

und Böhmen, Maria Theresia, huldigen! Die Bürgerschaft huldigte auf der Wartstube *). Zugleich wurde, auf besondern Befehl der österreichischen Verwaltung, der äußere Rath von den Bürgermeistern und dem gesammten innern Rathe nach einem gedruckten Formular (das nicht mehr vorfindig ist) verpflichtet. Zu allem Ueberfluß erschien am 9. Oct. noch ein besonderer Befehl, mit der Anweisung: »wie die Majestät von Ungarn etc. etc. zu betiteln sey.« Es standen schon am Huldigungstage unter dem Bilde der Königinn unter andern die Worte: „Maria Theresia, utriusque Bavariae jure belli Domina." (Maria Theresia, nach dem Kriegsrechte Herrinn von Ober- und Niederbayern).

Die Stadt hatte bisher durch Forderungen, gezwungene Geschenke etc. etc. entsetzlich gelitten. Einem Officier mußten die Quartierträger nebst der Verpflegung täglich 20 bis 60 fl., einem Unterofficier 1 bis 5 fl., und einem Gemeinen 30 kr. unter dem Tischteller reichen. Was dieser Krieg kostete, ersieht man am Beßten aus einer Denkschrift, welche der Rath dem Churfürsten Maximilian III. persönlich dahier überreichte **). Darin heißt es: »Die Spitalbrücke wurde »dreimal, die Lendbrücke zweimal und die äußere »einmal, ja die auf der Lend, bei Aufhebung des »Sekkendorf'schen Lagers, und die Spitalbrücke, beim »Abmarsche der Hessen, das letzte Mal bis auf's »Wasser abgebrannt. Das Eis zerstörte obendrein die

*) Man hatte zuvor die Statue Kaiser Karls IV. auf dem Rathhause entfernen lassen, indem man befürchtete, die Oesterreicher möchten sie verunehren. „Ob periculum irreverentiae", sagt das Protokoll.

**) Am 5. Mai 1745, Abends um 6 Uhr, bei der Audienz.

»Kapuzinerwehr über die Hälfte. Man brauchte drei»mal etliche hundert Floßbaumstecken mit eisernen »Schuhen zum Einschlagen; viele hundert Boschen »und Erbsenstrohmänner wurden versenkt; man hatte »bei 30,000 fl. Unkosten. Die Wehr wurde dreimal »wieder weggerissen. Man mußte beim Einbruche »der ungarischen Armee zur Errichtung einer Floß»brücke den Tölzern die Flösse, Bretter, den Bürgern »die Seile ꝛc. nehmen lassen, ohne sie bezahlen zu »können. Vier Winter hindurch trug die Stadt die »stärksten Einquartierungen, mußte Brücken bauen, »zwei starke Kontributionen und Steuern, an baarem »Gelde mehr als 200,000 fl. bezahlen, ohne die Na»turalien (zu zählen), die weit mehr abwarfen. Man »mußte überall Geld aufnehmen, um vor Brand und »Plünderung sicher zu seyn, sogar die 20,000 fl., »welche von der orbanischen Armenstiftung bei der »Bank in Wien lagen, erheben und übernehmen« *).

---

§. 3.

Ereignisse vom Jahre 1745 bis 1796.

Jahr 1745.

(Bürgermeister: Khray, beide Oberndorfer und J. von Pettenkofer.

Dieses Jahr befreiete endlich Bayern und Landshut von den Ungarn und den fürchterlichen Kroaten, Morlachen, Panduren, Tolpatschen und Rothmäntlern, die mit gräßlicher Grausamkeit in unserm unglücklichen, schönen Vaterlande gehauset hatten.

---

*) Die Stadt bat daher um einen geringen Brückenzoll, um Hölzer ꝛc. aus den churfürstlichen Waldungen umsonst, — bis Wehr und Brücken fertig wären.

Am 22. April wurde zwischen Karls VII. Sohn, Max Joseph III., und Maria Theresia zu Füßen Friede geschlossen. Seit der Zeit hat Bayern keine so unfläthigen und viehischen Feinde mehr gesehen.

In Landshut hatte man am 23. April bereits vom abgeschlossenen Frieden gehört, und der Rath schrieb daher an diesem Tage an seinen Geschäftsführer Frankhl in München, des Friedens wegen nähere Nachricht zu geben. Am nemlichen Tage beschloß man auch in einer Abendsitzung dem österreichischen Commandanten zu hinterbringen, »daß der abgeschlossene Friede ziemlich zuverläßig kund sey, und man also keine Forderung mehr für die Croaten erwarte, indem diese doch die tägliche Kost genößen, obgleich sie gemäß königl. Generalitätsbefehl auf mehr als Dach und Fach keinen Anspruch hätten. In Betreff der Steuern werde sich die Stadt an die Herren Generäle von Bathyani und Bärnklau wenden, indem man nicht hoffe, jetzt noch feindlich behandelt zu werden.«

Vom Jahre 1745 bis 1753 regierten obige vier Bürgermeister. Von 1747 bis 1752 wurde die Dominikanerkirche erweitert und in ihrer dermaligen Schönheit hergestellt, unter der Leitung des Priors Ignatz Oberndorfer und durch reichliche Beiträge des Fürstbischofes Franz (Freiherrn von Ecker auf Kapfing und Kalling) von Freising, des Weihbischofes Max Freiherrn von Benzenau, der Freiherren Ignatz und Adam von Fraunhofen, Mändl von Hubenstein und Urban Trainer von Hermansdorf, und durch Opfer ꝛc.

Von J. 1753 bis 1756 Bürgerm.: von Pettenkofen, beide Oberndorfer, Khray und Stainhart. Von 1756 bis 1758: Jos. von Axthalb auf Häbelspach,

Stainhart, beide Oberndorfer und von Pettenkofen. Von 1758 bis 1761: Axthalb, Joh. Mart. Popp, Stainhart, von Pettenkofen und Oberndorfer. Von 1761 bis 1768: beide Axthalb, Popp, Stainhart, Sartori.

Im J. 1761 gab die Freifrau Maria Adelheid von Vieregg, geborne Freiinn von Lösch, gemäß Vermächtniß, der Stadtkammer die Summe von 500 fl., wovon jährlich armen Bürgerstöchtern eine Aussteuer von 10 bis 15 fl. gegeben werden sollte. Im Jahre darauf errichtete Churfürst Maximilian Joseph auf dem Schlosse Trausnitz eine Wollenzeug-Fabrike. Man verwandelte das alte fürstliche Ballhaus mit unglaublichen Kosten in ein Fabrikgebäude. Allein die Anstalt war von keiner Dauer und die Fabrik ging im Jahre 1773 wieder ein. Das Gebäude zerfiel und zeigt jetzt nur noch einige Mauertrümmer an der sogenannten Staffiermauer im äußern Schloßhofe.

Vom Jahre 1768 bis 1773 Bürgermeister: beide Axthalb, Popp, Heim und Sailer. Stadtschreiber: Bernhard Schöpf. Von 1773 bis 1779 Bürgermeister: Heim, Sailer, Popp, Axthalb. Oberrichter: Sedelmair. Von 1779 bis 1784 Bürgermeister: Heim, beide Sailer und beide Popp. Von 1784 bis 1787: die beiden Sailer, Heim, Popp (zugleich Oberrichter), Gräzl. Syndikus: Lzt. Wieland. Stadtschreiber: Johann Georg Aichhorn. Von 1787 bis 1800 Bürgermeister: Popp, Sailer, Joseph Gräzl, Schmid und Matth. Aichhorn.)

Im J. 1770 hatte der kalte regenvolle Sommer eine allgemeine schwere Theuerung verursacht, so daß die Menschen Gras und Würzeln aßen, und viele Leute aus Dörfern und Städten auswanderten. Die

Noth war so groß, daß der Bischof von Freising vom 14. Mai 1771 bis zum 29. Nov. sogar an Freitagen und Samstagen das Fleischessen erlaubte. Diese Jahre waren in der That Hungerjahre. Und doch fanden sich gewissenlose Bäcker hie und da, welche die allgemeine Noth durch Brodverfälschung noch vermehrten. Es wurde deßwegen ein Bäcker von Pfeffenhausen und einer von Ergoldsbach von der Spitalbrücke, zur Strafe, in die Isar geschnellt und mehrere andere vom Lande mit einem Laib Brod um den Hals vor dem Rathhause an der Schandsäule ausgestellt *).

Das Jahr 1772 kostete viele Menschen das Leben. Als Folge der Theuerung und ausgestandenen Noth verbreitete sich ein Faulfieber (Modekrankheit genannt) woran dahier 442 Menschen starben.

Im Jahr 1773 wurde der so verdiente Orden der Jesuiten — ein Verein der wissenschaftlichsten und frömmsten Männer — aufgehoben und somit auch das hiesige Collegium derselben geschlossen. Das war der erste Streich, den die geheimen Verbindungen gegen die katholische Kirche nach Wunsch geführt hatten, und für Landshut schloß sich die erste bedeutende Quelle des Wohlstandes der bürgerlichen Gewerbe. Vor ihrer

---

*) Am 30. Juli 1771 stürzte der Kupferschmid Ignatz Göttner mit dem Maurerer Lorenz Sixt vom Gries, da sie eben den Thurm zu St. Martin mit Kupfer zu decken hatten, um 3/4 auf 4 Uhr, nahe dem zweiten Kranze, auf das Pflaster herunter. Das Zugseil war nämlich gebrochen. Sie waren ganz zerschmettert. (Man sehe das Gemälde am Thurme und die beiden runden Denksteine von Ziegel auf dem Pflaster zwischen dem Thurme und dem Stadtgerichtsgebäude).

Aufhebung hatten die Jesuiten am Ende des Schuljahres durch ihre Studenten noch ein schönes vaterländisches Schauspiel aufführen lassen: »Das Stadtwappen von Landshut, oder: wie die Bürger von Landshut von Kaiser Ludwig dem Bayer drei Helme zum Wappen erhielten. (Von P. Johann Häring, Lehrer der Rhetorik, verfaßt). Dieses Stück ist nun sehr selten geworden. Unter den Letzten der hiesigen Jesuiten verdienen bemerkt zu werden: P. Joseph Kraus, Lehrer der Physik; P. Joseph Schöpfer, Lehrer der Grammatik, der sich durch eine sehr gelungene Uebersetzung der Gellert'schen Erzählungen in das Latein auszeichnete; P. Kaspar Höß, Prediger zu St. Martin, ein unvergleichlicher Redner (er ruht an der St. Johann von Nepomuck-Kapelle bei St. Martin); P. Ignatz Steuer, Director der Ursulinerinnen, ein Wohlthäter der studirenden Jugend, der mehrere aus dem Französischen übersetzte Werke herausgab; P. Jakob Stein, der letzte Studien-Präfekt und Präses der marianischen Kongregation; — endlich der berühmte Rektor und Missionär P. Joseph Schwarz, und der ächt witzige Professor P. Seidl. — Das Lyceum und das Gymnasium übernahmen nun zum Theile Lehrer aus dem Weltpriesterstande, z. B. der in der Folge so berühmte Geschichtschreiber Lorenz von Westenrieder.

Schon im Jahre 1771 hätten die Dominikaner ihr fünfhundertjähriges Ankunfts-Jubeljahr feiern sollen. Allein die damaligen Hungerjahre gestatteten solche Feier nicht. Daher hielten sie diese Feierlichkeit im Oktober 1773 mit einer außerordentlichen Pracht, und unter einem Zusammenflusse unzählbaren Volkes.

Im September des Jahres 1774 wurden zum ersten Male auf dem Rathhause den ausgezeichnetsten

Schülern und Schülerinnen der hiesigen deutschen Schulen mit großer Feierlichkeit Preise ausgetheilt. Lange zuvor schon war mit den Schulen eine Veränderung vorgegangen. Unter vier Lehrern befanden sich sämmtliche Knabenschulen in einem eigenen Gebäude in der Neustadt *).

Am 30. Dec. 1777 starb Churfürst Maximilian Joseph III. an den Pocken. Er wurde, wie in ganz Bayern, so auch dahier, herzlich beweint. Die Stadt hatte seinem Nachfolger, Karl Theodor, kaum gehuldigt, als schon das Infanterie-Regiment Wahl von Straubing dahier ankam. Es mußte sich vor den Oesterreichern, die in Bayern einrückten und auf einen großen Theil des Landes Anspruch machten, zurückziehen. Die kaiserlichen Truppen rückten bis Pfeflaß vor und errichteten daselbst eine Mauth gegen Oberbayern und Landshut *). Erst am 13. Mai 1779, da der Friede zu Teschen geschlossen wurde, zogen die Oesterreicher wieder ab, nachdem sie das Innviertel von Bayern abgerissen hatten. — Zum empfindlichen Schaden der Stadt wurde hierauf die bisherige Regierung dahier aufgelöset und den Regierungen Straubing und Burghausen zugetheilt.

---

*) In diesem und dem folgenden Jahre lebte auf dem benachbarten Isareck der polnische Woywode von Wilna, Fürst Radzivil, der wegen Unruhen aus seinem Vaterlande auf einige Zeit auswanderte. Er besuchte Landshut öfters und verschaffte einigen Bürgern, seiner glänzenden Hofhaltung wegen, manchen Gewinn.

**) Für einen Schäffel Getreid, das in und durch die Stadt geführt wurde, forderten sie 45 kr. und so verhältnißmäßig von allen über die neue Gränze gehenden Frachten.

Die Stadt erhielt jedoch einen sehr bedeutenden Ersatz. Im Jahre 1780 ließ sich nemlich der unvergeßliche Herzog und Pfalzgraf zu Birkenfeld, Wilhelm, mit seinem Hofe dahier nieder. Im folgenden Jahre wurde der Neubau zur Residenz für den durchlauchtigsten Herzog eingerichtet und hierauf das niedliche Sommerschloß »Wilhelmsruhe« im sogenannten Haage erbaut *).

Gegen Ende des Jahres 1781 übernahmen die Prämonstratenser (Norbertiner) von Neustift und Schäftlarn das Lyceum und Gymnasium. Das Collegium der Jesuiten mit seinen Gütern und Einkommen wurde in eine Malteserritterordens-Commende verwandelt. Die neuen Professoren führten dann 1782 den deutschen Meßgesang bei den Studenten in der ehemaligen Jesuitenkirche ein. — Im April brach eine ansteckende Krankheit aus, die viele Menschen wegnahm **). — Die Nonnen von Seligenthal errichteten auf ihre Kosten eine Mädchenschule, womit auch eine treffliche Strick-, Näh- und Kochschule verbunden war, und eröffneten sie am 4. Nov. dieses Jahres ***). — Auch der sogenannte Seidengarten entstand um diese Zeit, und zwar aus dem bisherigen

---

*) Der Stadt Straubing, welche d. J. zum Theil abbrannte, sendete die Stadt Landshut 949 fl. 14 kr., und das Chorstift St. Martin 61 fl. 33 kr. milden Beitrag.

**) Man nannte sie: russisches Fieber, russische Laune, nordische Krankheit, Influenza, Ephemera britannica, febris sudatoria, ephemera pestilentialis. Sie herrschte im ganzen Lande.

***) Diese herrliche Schule erhielt sich fast bis auf unsere Tage.

churfürstlichen Hopfengarten. Unter der Leitung des Vicedoms Franz von Dachsberg, wurden drei hübsche Häuser unweit Loretto erbauet (zur Emporbringung des Seidenbaues) und Maulbeerbäume gepflanzt. Die Häuser stehen noch, aber der Seidenanstalt ging es wie der Fabrik in der Trausnitz. — Eine Spitzklöppelschule für Mädchen, unter der Leitung einer Lehrerinn, mit Namen Anna Holzleitner, gedieh ebenfalls nicht in die Länge.

In dem ungemein strengen Winter von 1783 bis 1784 zog eine Kolonne k. k. österreichischer Truppen nach den Niederlanden hier durch, und, wie in ganz Deutschland, richtete auch hier eine gewaltige Ueberschwemmung großen Schaden an.

Im J. 1784, 3. Febr., wurde die churfürstliche Regierung wieder zurück nach Landshut versetzt, und die Uebersetzung nicht nur durch ein Hochamt bei St. Martin, sondern auch durch eine Spende an 59 Arme (so viele Jahre zählte damals der Churfürst) gefeiert. Am 5. Mai wurde dem Herzog Wilhelm die Prinzessinn Elisabeth geboren *), und zwei Jahre darauf Prinz Pius **). Im Namen Pabst Pius VI. wurde er durch den damaligen päbstl. Nuntius Grafen von Zoglio, Erzbischof von Athen, aus der Taufe gehoben. Die Taufhandlung verrichtete der nachmalige Fürstbischof von Freising und Regensburg, Max Prokop, Graf von Törring, Domherr von Regensburg und Probst zu Straubing.

---

*) Im Jahre 1808 wurde sie mit dem Fürsten Alexander von Neufchatel vermählt. Lebt in Paris.

**) Lebt als Herzog von Bayern bei seines Herrn Vaters königl. Hoheit in Banz.

Am 25. Aug. desselben Jahres wurde Ludwig Karl August, Prinz von Pfalz-Zweibrücken, unser allergnädigster König, in Straßburg geboren. Dieses doppelt wichtige Ereigniß wurde in Landshut, wie in ganz Bayern, mit allgemeiner Freude gefeiert.

Um diese Zeit entstand in Ingolstadt der geheime Orden der Illuminaten, dessen Mitglieder bald in den Verdacht kamen, einen gegen Kirche und Staat gleich gefährlichen verbrecherischen Bund geschlossen zu haben. Der Orden zählte auch in Landshut (auf der Ordenskarte, Delphi genannt) einige Mitglieder. Plötzlich wurde die Wohnung eines Regierungsrathes durchsucht, die gefundenen Papiere sandte man nach München, und dort erschienen sie auf churfürstl. Befehl im J. 1787 im Drucke, damit Jedermann sich von den gefährlichen Umtrieben dieser Menschen überzeugen könnte. Der Orden lösete sich äußerlich auf, das Oberhaupt, Prof. Adam Weishaupt in Ingolstadt, flüchtete, und Andere wurden des Landes verwiesen.

Im J. 1787 erfand der Regierungsrath (in der Folge Kanzler und geheimer Rath) von Pösl eine Baumwollenspinn- und Kartätschen-Maschine, wobei 40 Personen Beschäftigung und Unterhalt finden konnten. Er bekam ein landesherrliches Privilegium auf 10 Jahre. Eben so wurde auch in diesem Jahre die bisher öde gelegene große obere Freiung mit schönen Reihen von Kastanienbäumen besetzt und in einen Paradeplatz umgeändert. — Im folgenden Jahre kam Churfürst Karl Theodor mit dem berühmten Grafen von Rumford hier an und hielt über drei Regimenter Reiterei Heerschau. Das bisher in Landshut gelegene Dragoner-Regiment la Rosee wurde hierauf in ein Chevauxlegers-Regiment umgeschaffen.

In diesem Jahre 1788 errichtete Andreas Forster, Lehrer der Oberklasse am deutschen Schulhause, aus eigenem Antriebe, eine Sonn- und Feiertagsschule für Gesellen und Lehrjungen. In Niederbayern war diese die erste Sonntagsschule. Der Stadtrath ertheilte ihm im J. 1789, als Professor der höhern bürgerlichen Klasse (in der Folge zugleich Vorbereitungsklasse für das Gymnasium), seiner Verdienste wegen, ein Ehrengeschenk, mittels eigenen Schreibens *).

Im nämlichen Jahre zeichnete sich ein hier geborner Bürgers- und Müllerssohn, Simon Hartlmüller, in anderer Weise aus. Als k. k. österreichischer Rittmeister that er sich mit seinen Husaren in der Schlacht bei Martinesti (am 22. Sept. 1789) gegen die Türken so sehr hervor, daß der Feldmarschall, Prinz von Koburg, ihn mit der Siegesnachricht nach Wien sendete. Kaiser Joseph II., der aus dem mitgebrachten Schreiben auf den tapfern und einsichtsvollen Rittmeister erst recht aufmerksam wurde, setzte unserm Landsmann seinen eigenen Hut auf, ernannte ihn auf der Stelle zum Oberstwachtmeister, beschenkte ihn mit einem kostbaren Ringe und der zur neuen Ausrüstung nöthigen Summe Geldes **).

---

*) Dieser verdiente Mann wurde später Professor, dann Subrector am Gymnasium. Er starb im wohlverdienten Ruhestande zu München.

**) Oberst, Simon Freiherr von Hartlmüller, war am 24. April 1748 auf der Thalermühle geboren. Nach vollendetem Gymnasium nahm er Kriegsdienste als Grenadier bei dem damals in Landshut garnisonirenden Regimente Grafen von Hegnenberg, wurde dann nach Straubing versetzt, verließ den bayerischen Kriegsdienst und begab sich zur österreichischen Armee. Er diente

Im J. 1792 brach der französische Revolutionskrieg aus. Die Franzosen (ihre Jakobiner nämlich) hatten ihren guten König, Ludwig XVI., hingerichtet, das Königreich in einen Freistaat verwandelt, Alles unter und über sich gekehrt, Bürgerblut in Strömen vergossen, das Völkerrecht verhöhnt und ganz Europa in Schrecken gesetzt. Da brach jener furchtbare, langwierige Krieg aus, in welchem die Franzosen, als Republikaner, zuletzt die Sieger geblieben sind, wie wir hören werden. Von dieser Zeit an litt die Stadt unaufhörlich an Einquartierung. Die französischen Kriegsgefangenen verbreiteten ein verheerendes Faul- und Nervenfieber hier und an andern Orten. Zugleich kamen sehr viele ausgewanderte französische Geistliche mit zwei Bischöfen hier an, auch andere Personen vom Adel, die dem Blutgerüste in ihrem empörten Vaterlande entgangen waren. Sie verweil-

---

anfangs unter dem Infanterie-Regimente Pfalzgraf von Birkenfeld, zeichnete sich überall aus, und kam auf Empfehlung des Pfalzgrafen zum Husarenregimente Nadasky (später Erdödi genannt). Hier rückte er kurz vor dem Ausbruche des Türkenkrieges zum ersten Rittmeister vor, wurde Flügel-Adjutant des Oberfeldherrn Prinzen von Koburg, und zeichnete sich, wie gesagt, besonders bei Martinesti aus. Im ersten französischen Kriege, wo er seinen alten Ruhm behauptete, wurde er schwer am Arme verwundet, und als Oberst zu einem Kürassier-Regiment versetzt. Im J. 1794 wurde er Ritter des Theresien-Ordens und vom Kaiser in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Seines unbrauchbar gewordenen Armes wegen verließ er das Heer, begleitete den Prinzen von Koburg auf Reisen, erwarb sich durch eine Heirath ansehnliche Güter, und starb im ehrenvollsten Ruhestande zu Preßburg.

ten mehrere Jahre hier und fanden großmüthige Unterstützung in ihrem herben Unglücke. — Im Jahre 1793 wurden die weltlichen milden Stiftungen auf churfürstl. Befehl untersucht. Dasselbe geschah im ganzen Lande *). — Im J. 1795 wurden die Professoren aus dem Prämonstratenser-Orden nach Straubing versetzt, und die Dominikaner dahier übernahmen nun das Lyceum und Gymnasium — mit Auszeichnung.

*) Der Stand der Stiftungskapitalien dahier war folgender: 1) Studentenseminar: 44,850 fl. 2) Heil. Geist-Spital: 36,317 fl. 8 kr. (Passivkapitalien: 7660 fl. 36 kr. 1½ pf.). 3) St. Rochus Blatternhaus: 18,087 fl. 51 kr. 2½ pf. 4) Stadt-Bruder-Krankenhaus: 6080 fl. (Passiva: 215 fl. 2 kr. 1 pf.). 5) St. Bartholomäi Gottes- und Leprosenhaus: 24,738 fl. 6) St. Lazarus Gottes- und Leprosenhaus: 26,581 fl. 13 kr. 1 pf. 7) Cumulativ-Almosen und Liebesbund-Krankenhaus: 38,049 fl. 53 kr. 3 pf. 8) Pater Orbanische Stiftung für arme Kanzlei-Verwandte: 22,080 fl. 9) Freifrau v. Weichs'sche Stiftung für Almosen und Aussteuer armer Jungfrauen: 9000 fl. 10) Pfarrer Bernegger'sche Armenstift bei St. Martin: 30,868 fl. 11) Herzog Heinrichs und Wilhelms Stiftungen: — — 12) Baron von Vieregg'sche und gräfl. Fugger'sche Stipendienstiftung bei den Ursulinerinnen: 10,404 fl. 13) Die Hohenpuech'sche Aussteuerungsstiftung für arme Jungfrauen: 300 fl. 14) Die Oberndorfersche: 685 fl. 40 kr. 15) Die Hanns Kaufmann'sche: 280 fl. 16) Die Hohenthannersche: 60 fl. 17) Die Inkofer'sche: 182 fl. 50 kr. 18) Die Stockersche: 360 fl. 19) Die Baron von Vieregg'sche zu Gerzen: 500 fl. 20) Das Airnschmalz'sche Studentenstipendium: 500 fl. 21) Die Pätzinger'sche neue Beilage für die Armen: 500 fl.

§. 4.

Vorboten neuer Kriegsdrangsale.

Jahr 1796 bis 1800.

Im Jahre 1796 kam das französische Kriegsheer nahe gegen Landshut heran, — bis zur Semptbrücke unterhalb Moosburg, nicht viel über zwei Stunden von hier. Vom Monat März bis Julius währten die Durchzüge der Kaiserlichen, ihres Fuhrwesens und ihrer Artillerie. Die Kreuzgänge der Klöster füllte man mit Mehlfässern und Haber, und im sogenannten Seidengarten war die österreichische Feldbäckerei. Am 4. Aug. begab sich der hiesige herzogl. Hof nach Kloster Heilsbronn im Ansbachischen, weil die Franzosen immer näher rückten. An demselben Tage fuhren 886 Wägen mit verwundeten Oesterreichern herein. Am 28. Aug. erschien der Feldmarschall Latour mit seiner Heeres-Abtheilung und schlug ein Lager auf dem Hofberge. Auf dem Prielfelde und Klausnerberge wurden Geschütze aufgefahren, außerhalb St. Nikola Schanzen aufgeworfen, und alle Anstalten getroffen, um sich dahier gegen den Feind halten zu können. Bei diesem Heere waren auch 4000 Bayern. Am 3. Sept. zogen sämmtliche Truppen von hier nach Geisenfeld, wurden von den Franzosen geschlagen und zogen sich wieder nach der Stadt zurück. Am 7. Sept. vernahm man von Moosburg her den Donner des Geschützes sehr deutlich. Der bayerische Oberst Lamotte, der mit einem Bataillon und vier Eskadronen daselbst stand, wurde von den 10,000 Mann starken Franzosen zurückgedrängt. Diese überschritten die Isar, und suchten nach Geisenhausen und Vilsbiburg vorzudringen, um den General Latour auf dem Hofberge

in die Seite und in den Rücken zu nehmen. Indeß kamen sie nur bis zur Semptbrücke, weil der Obergeneral Moreau sich zurückziehen mußte, nachdem General Jourdan von dem Erzherzog Karl war geschlagen worden. Bereits am 7. Sept. hatte die Landes-Direktion mit den Franzosen einen Waffenstillstand abgeschlossen, und außer 10 Millionen Franken auch eine große Lieferung an Verpflegungsmitteln ꝛc. versprochen. Der Churfürst aber genehmigte den Vertrag nicht.

Im J. 1797 wurde zwischen Frankreich und Oesterreich zu Campo Formio Friede geschlossen, und man fürchtete sich nicht mehr vor einem feindlichen Besuche. Am 28. Juni d. J. brannte die Stadt Neuötting bis auf die Pfarrkirche und 12 Häuser ab. Die Stadt Landshut sendete durch einen eigenen Abgeordneten sogleich 100 fl. dahin und in der Folge 750 fl. 26 kr. — Vom 15. bis 23. Dec. wurden hier 39,800 Mann Oesterreicher einquartirt.

Am 16. Febr. 1799 starb Churfürst Karl Theodor, vom Schlage getroffen. Maximilian Joseph, Herzog von Pfalz-Zweibrücken (nachheriger erster König von Bayern) trat als nächster Erbe sogleich die Regierung an. In demselben Jahre reisete Herzog Wilhelm in churfürstl. Angelegenheiten nach St. Petersburg. — Am 7. Oct. ließ der zurückgelassene Hofstaat in der Dominikanerkirche ein feierliches Dankamt halten, indem der Herzog auf der Ostsee einen Sturm glücklich überstanden hatte.

Andere Stürme hatte nun bald die gute Stadt zu überstehen. —

Verbesserungen.

Seite 1, Zeile 7, von unten, lies Böheim statt Böhmien.

» 2. Nach der Versicherung des (in Altheim gebornen) Herrn Dr. und Prof. Buchner, war der erste Regens auf dem Schweibelmairgute zu Altheim geboren.

» 10, Zeile 8, von unten lies = statt —

» 10, » 2, » » » = » —

» 47, » 6, » oben » integerrimus statt integerimus.

» 104, » 11, » » » eigene statt einige.

» 109, » 1, » » » Den statt Der.

» 109, » 1, » unten » 203? statt 203.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Staudenraus, Alois

Chronik der Stadt Landshut in Bayern

Bd.: 2

Landshut (1832)

Bavar. 2535 n-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10378971-3